

# POLIZEI.GEWALT.

Bremens Polizei im Nationalsozialismus



# **POLIZEI. GEWALT.**

## **Bremens Polizei im Nationalsozialismus**

Herausgegeben vom Senator für Inneres und Sport der Freien Hansestadt Bremen

WESER  
KURIER



# Vorwort



Am 1. April dieses Jahres ist im Deutschen Historischen Museum in Berlin die Ausstellung „Ordnung und Vernichtung – Die Polizei im NS-Staat“ eröffnet worden. Diese von der Konferenz der Innenminister des Bundes und der Länder initiierte und von der Deutschen Hochschule der Polizei konzipierte Ausstellung zeigt die Rolle der deutschen Polizei im „Dritten Reich“.

Unsere Ausstellung behandelt speziell die Polizei in Bremen unter dem Nationalsozialismus. Beschönigt wird nichts. Es zeigt sich: Auch in Bremen war die Polizei ein wesentliches Instrument des nationalsozialistischen Systems. Diese Erkenntnis darf nicht in Vergessenheit geraten. Erstens nicht, weil wir es mit einem Tiefpunkt bremischer Geschichte zu tun haben. Zweitens nicht, weil der Aufbau der demokratischen Polizei in der Hansestadt Bremen – auch unter dem Einfluss der Besatzungsmächte – getragen war von der Absicht, die Konsequenzen aus den Erfahrungen der Jahre 1933 bis 1945 zu ziehen. Entstehen sollte eine Polizei, die auf dem Boden der Rechtsstaatlichkeit und der Demokratie steht.

Die Ausstellung versteht sich als Teil eines Gesamtprojektes. In einem weiteren Schritt wollen wir die Jahre der Weimarer Republik von 1918 bis 1933 und die Zeit von 1945 bis in die Gegenwart behandeln.

Ich danke allen, die zum Gelingen dieser Ausstellung beigetragen haben, sei es mit tätiger Hilfe, Anregungen, Kritik und nicht zuletzt mit finanzieller Unterstützung.

Mein besonderer Dank gilt Boris Löffler vom Staatsarchiv Bremen und Doris Kock von der Bibliothek der Deutschen Hochschule der Polizei. Nicht zuletzt möchte ich die Mitglieder der Projektgruppe würdigen, die durch ihr ehrenamtliches Engagement die Ausstellung erst möglich gemacht haben. Dies gilt insbesondere für Dr. Hans Wrobel und Dr. Barbara Jöhr, Bernhard Springfeld, Dr. Heinz-Gerd Hofschien und Olaf Bull.

Ulrich Mäurer  
Senator für Inneres und Sport



# Vorwort



Dass die Geheime Staatspolizei menschenverachtende Polizeigewalt eingesetzt hat, ist bekannt. Weniger beachtet wird, dass die Polizei insgesamt die Ziele des Nationalsozialismus mit aller Härte durchgesetzt hat. Die Ausstellung will eben dies zeigen.

Nach 1945 haben die amerikanischen Militärregierungen und demokratische Kräfte in der befreiten Hansestadt Bremen die Grundlagen gelegt, auf denen wir heute die Demokratie gestalten und auf denen sich unsere Polizei bewegt. Erst dieser Zusammenhang zeigt den Wert einer rechtsstaatlichen Polizei in einem demokratischen Staat und verdeutlicht, warum viele Elemente dieses Rechtsstaats so sind, wie sie sind. Die Väter und Mütter unserer Demokratie haben nach 1945 ihre Lehren aus der Erfahrung mit der Diktatur gezogen. Es ist deshalb so wichtig für die jetzige und die kommenden Generationen von Polizeibeamten, sich auch den unrühmlichen Teil der deutschen Polizeigeschichte bewusst zu machen und nicht in Vergessenheit geraten zu lassen. Nur auf dieser Basis ist der Wert unserer heutigen rechtsstaatlichen Strukturen zu begreifen.

Als Senator Ulrich Mäurer die Initiative ergriff, um die bisher verdrängten Jahre der Polizeigeschichte in Bremen aufzuhellen, habe ich dies unterstützt. Ich wünsche mir, dass die Ausstellung ihren Beitrag zur Entstehung und Bewahrung eines fundierten Geschichtsbewusstseins gerade auch bei den Beamtinnen und Beamten der Polizei leistet.

Holger Münch  
Polizeipräsident

# Einleitung

Polizeigewalt im Nationalsozialismus – das war nicht nur die Gewalt der Geheimen Staatspolizei. Alle Sparten der Polizei in Bremen, sei es die uniformierte Ordnungspolizei oder die Kriminalpolizei, arbeiteten an der Durchsetzung der Ziele des nationalsozialistischen Staates. Nichts deutet darauf hin, dass sie es widerstrebend oder unter Zwang getan hätten. Wer immer im „Dritten Reich“ als Feind bezeichnet wurde, war auch Feind der Polizei, den sie mit aller Härte bekämpfte: politische Gegner wie Kommunisten oder Sozialdemokraten, Oppositionelle aus den Reihen der Kirchen oder Menschen, die nicht in die nationalsozialistischen Vorstellungen von der deutschen „Volksgemeinschaft“ passten und die als „asozial“ aus der Gesellschaft ausgegrenzt wurden und in den Konzentrationslagern verschwanden. Die Entrechtung, Ausgrenzung, Drangsalierung und Deportation der Juden und der Sinti und Roma war wesentlich auch das Werk der Polizei. Im Krieg tat sie alles dafür, um die „innere Front“ zu stabilisieren; wer nicht das Äußerste tat, um den deutschen „Endsieg“ zu sichern, fand in der Polizei einen erbitterten Gegner. Besonders bekamen das Tausende von Fremdarbeitern zu spüren, die aus den besetzten Gebieten nach Bremen gebracht worden waren.

Die kasernierte Polizei bildete ab 1935 bei der Aufrüstung der Wehrmacht den Grundstock für die Bildung eines Infanterieregiments. Zwei in Bremen aufgestellte Polizeibataillone wirkten nach 1939 in Polen, in der Sowjetunion und in den Niederlanden am Völkermord mit. Die Luftschutz- und Feuerschutzpolizei spielte während des Bombenkrieges eine zentrale Rolle in Bremen.

Der vorliegende Begleitband zur gleichnamigen Ausstellung vertieft die einzelnen Themen und illustriert sie mit weiteren Dokumenten und Bildern. Viele Bilder, einige aus Privatbesitz, aber auch Dokumente werden hier das erste Mal veröffentlicht. Insgesamt ist die Quellenlage zur Bremer Polizei unbefriedigend. Insbesondere die Gestapo hat ihre Akten im April 1945 gründlich vernichtet. Aber auch zu den anderen Sparten der Polizei findet sich relativ wenig Material in den bremischen Archiven. Umfangreich erforscht ist dagegen die Rolle der beiden Bremer Polizeibataillone. Die Ergebnisse werden in einer demnächst erscheinenden Dissertation unter dem Titel „Die Bremer Polizeibataillone – Ein Beitrag zur Bremer Polizeigeschichte 1918 bis nach

---

1945“ von Dr. Karl Schneider veröffentlicht. Der Band beansprucht nicht, die Rolle der Bremer Polizei in allen Facetten zu beleuchten. Er soll vielmehr einen kurzgefassten Gesamtüberblick geben, der noch Raum und Ansatzpunkte für weitere Forschungen bietet.

Dr. Hans Wrobel

Bernhard Springfeld

# Inhalt

Vorwort Senator Ulrich Mäurer . . . . .	5
Vorwort Polizeipräsident Holger Münch . . . . .	7
Einleitung . . . . .	8
<b>1918 bis 1933: Demokratie zum Ersten ...</b>	
1918: Die Polizei müsste sich wandeln . . . . .	12
Die neue Leitung von Bremens Polizei . . . . .	15
Polizei – Dienerin der Gesamtheit? . . . . .	21
Bemühungen um ein besseres Erscheinungsbild . . . . .	22
„Sie rüsten zur Reise ins ‚Dritte Reich‘“ . . . . .	24
<b>Bremens Polizei im Nationalsozialismus</b>	
Die Machtergreifung . . . . .	28
Polizeiherr Theodor Laue . . . . .	33
Neuordnung der Polizeispitze . . . . .	35
Säuberungen . . . . .	37
Polizisten – dem NS-Staat dienend . . . . .	40
Die Geheime Staatspolizei . . . . .	46
Kampfinstrument gegen die Opposition . . . . .	48
SA und SS als Hilfspolizei . . . . .	51
Gegen Parteien und Gewerkschaften . . . . .	53
Konzentrationslager . . . . .	57
Hilfsorgan der Staatsanwaltschaft . . . . .	61
Verreichlichung der Polizei . . . . .	67
Bremens Polizei in der Struktur der Polizei im Reich . . . . .	71
Die Führung besucht ihre Polizisten in Bremen . . . . .	74
Neue Uniformen . . . . .	76
Gegen Kriminelle und „Berufsverbrecher“ . . . . .	81
Gegen „Asoziale“ . . . . .	84
Gegen Homosexuelle . . . . .	90
Gegen Religionsgemeinschaften . . . . .	93
Aus der Polizei wird Wehrmacht . . . . .	97
Österreich, Sudetenland, Tschechoslowakei . . . . .	99
Deportation polnischer Juden . . . . .	102

Die Pogromnacht vom 9. November 1938 . . . . .	106
Deportation von Juden aus Bremen . . . . .	114
Deportation von Sinti und Roma . . . . .	119
Die Polizei im Fronteinsatz . . . . .	120
Das Polizeibataillon 105 . . . . .	122
Das Polizeibataillon 303 . . . . .	124
Berichte der Polizei über die Stimmung im Reich . . . . .	129
Kriegsstrafrecht . . . . .	134
Luftschutzpolizei und Feuerschutzpolizei . . . . .	138
Der schwarze Markt . . . . .	144
Fremdarbeiter . . . . .	148
Arbeitserziehungslager Farge . . . . .	157
April 1945: Briten und Amerikaner in Bremen . . . . .	160
<b>Ausblick – Demokratie zum Zweiten ...</b>	
Die Polizei muss sich abermals wandeln . . . . .	164
Anmerkungen . . . . .	169
Abkürzungsverzeichnis . . . . .	173
Ausgewählte Literatur zum Thema . . . . .	174
Abbildungsverzeichnis . . . . .	179

## 1918: Die Polizei müsste sich wandeln

Herbst 1918. Deutschland hat den Krieg verloren. Die Revolution fegt die Monarchie hinweg. Am 9. November wird in Berlin die Republik ausgerufen. Ein Rat der Volksbeauftragten übernimmt die Macht. Er besteht aus je drei Vertretern der Mehrheits-SPD (MSPD) und der Unabhängigen Sozialdemokraten (USPD). Im ganzen Land bilden sich Arbeiter- und Soldatenräte. Am 19. Dezember 1918 beschließt ein Reichsrätekongress in Berlin die Wahl einer Versammlung, die eine demokratische Verfassung ausarbeiten soll. Am 19. Januar 1919 wird gewählt – erstmals sind auch Frauen wahlberechtigt. Weil es in Berlin zu Unruhen kommt, tritt die Verfassungsversammlung in Weimar zusammen. Bremen wird durch Dr. Wilhelm Böhmer, Deutsche Demokratische Partei (DDP), Karl Winkelmann (MSPD), Alfred Henke (USPD) und Karl Deichmann (MSPD) vertreten.<sup>1</sup>



*Polizeihaus Am Wall im Jahre 1937; Sitz der Polizei von 1908 bis 1999*

Am 11. August 1919 unterschreibt Reichspräsident Friedrich Ebert, MSPD, die neue Weimarer Reichsverfassung. Sie bestimmt: Das Deutsche Reich ist eine Republik. Die Staatsgewalt geht vom Volke aus. Bremens Verfassung vom 18. Mai 1920 zieht nach. Auch im Bremischen Freistaat geht die Staatsgewalt vom Volke aus.

Die Polizei bleibt in der Republik Sache der Länder. Ihr Auftrag ist unverändert: Erhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung – Gefahrenabwehr auf der Grundlage der Gesetze.

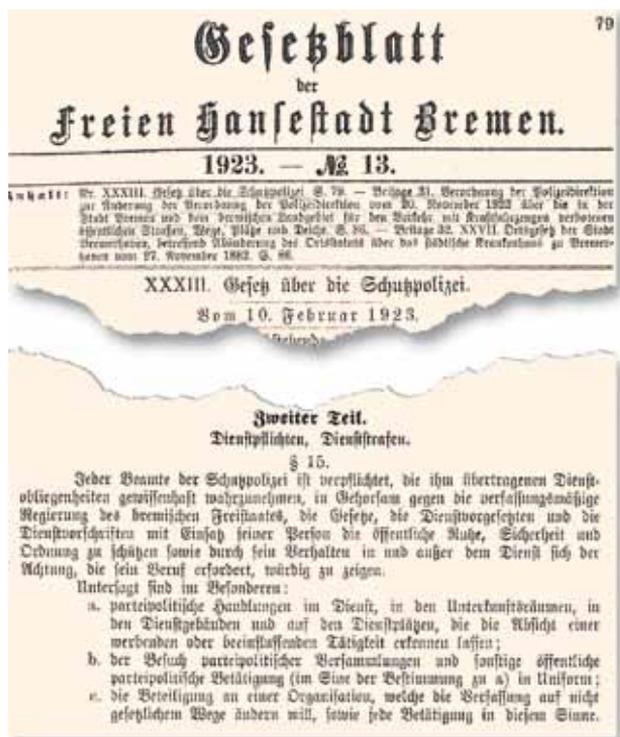
Zugleich muss die Polizei sich grundlegend wandeln. Eine demokratisch verfasste Republik hat den Obrigkeitsstaat des Kaiserreichs abgelöst. Die Deutschen sind nicht mehr Untertanen, sondern Träger der Staatsgewalt. Sie sind Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, denen die Verfassung Grundrechte garantiert: etwa die Freiheit der Person, Gleichheit vor dem Gesetz, Meinungsfreiheit, Glaubens- und Gewissensfreiheit, Versammlungsfreiheit, Unverletzlichkeit der Wohnung, Post- und Briefgeheimnis. Die Polizei hat diese Rechte zu achten und zu schützen. Nach Artikel 130 der Reichsverfassung dienen alle Beamten und damit auch die Polizei der Gesamtheit des Volkes, nicht einer Partei.

Paragraf 15 des bremischen Gesetzes über die Schutzpolizei vom 10. Februar 1923<sup>2</sup> verpflichtet jeden Polizeibeamten zum Gehorsam gegenüber der verfassungsmäßigen Regierung des Bremischen Freistaates, den Gesetzen, Dienstvorgesetzten und Dienstvorschriften. Der Beamte hat sich im Dienst und privat der „Achtung, die sein Beruf erfordert, würdig zu zeigen“. Jede parteipolitische Handlung im Dienst oder in Uniform ist ihm untersagt. Außerdem ist ihm jede Beteiligung an Organisationen, welche die „Verfassung auf nicht gesetzliche Weise ändern wollen“, sowie jede Betätigung in diesem Sinne verboten. Alle Polizeibeamten leisten den Eid auf die demokratische Verfassung in Reich und Land. In der Polizei muss sich republikanischer und demokratischer Geist ausbreiten. Müsste ...

Die junge deutsche Republik – man nennt sie die Weimarer Republik – hat von Anfang an ein Problem. Beamte, Richter und Militärs schwören zwar auf die Verfassung, aber Demokraten und Republikaner wollen die wenigsten sein. Die meisten sind monarchistisch eingestellt, in der Grundtendenz autoritär, lehnen liberale und pluralistische Gesellschaftsmodelle ab. Sie sind überwiegend konservativ, ja reaktionär. Sie verstehen sich als völlig unpolitische Diener eines über den Zeiten existierenden „Staates“ – aber nicht als Diener eines Staates, der jetzt eher zufällig die Form einer Republik angenommen hat. Demokratie und Parlamentarismus halten sie für undeutsche westliche Erscheinungen, mit denen die Siegermächte die Deutschen beglücken

wollen. Zudem hat die Republik in den Augen ihrer Kritiker einen schweren Makel. Sie wird verantwortlich gemacht für die Niederlage von 1918, die als nationale Schmach empfunden wird. Auch das lasten sie der Republik an: Die Folgen des ihnen als „Diktatfrieden“ verhassten Vertrages von Versailles. Das Reich muss Gebiete abtreten, Reparationen bezahlen, seine Alleinschuld am Krieg anerkennen und abrüsten. Das im Felde angeblich unbesiegte deutsche Heer wird auf eine Reichswehr reduziert, die nur noch 100 000 Soldaten und 15 000 Mann in der Marine haben darf; Luftwaffe und schwere Waffen sind ihr verboten.

Die Repräsentanten der Republik werden von konservativen und vaterländischen Kreisen als Verräter denunziert und fallen oft politischen Mordtaten zum Opfer. Schon bald spricht man von einer Republik, der die Republikaner fehlen, und einer Demokratie ohne Demokraten. Die Ideale der Verfassung haben es auch in Bremen und in seiner Polizei schwer.



*Das bremische Polizeigesetz von 1923 schreibt politische Neutralität vor.*

# Die neue Leitung von Bremens Polizei

Die politische Verantwortung für Bremens Polizei bleibt nach 1918 bei der Polizeikommission des Senats. Bis 1933 gibt es lediglich zwei Vorsitzende: Bürgermeister und Senator Karl Deichmann, MSPD, agiert von 1919 bis 1920 und wieder von 1928 bis 1931. Senator Albert von Spreckelsen, Deutsche Volkspartei, führt den Vorsitz von 1920 bis 1928 und wieder von 1931 bis 1933.

*Karl Wilhelm Deichmann, geboren 1863, war als Tabakarbeiter nach Bremen gekommen und hatte die Gewerkschaft der Tabakarbeiter geführt. 1919 war er in die Nationalversammlung gewählt worden und hatte sich an der Erarbeitung der neuen Reichsverfassung beteiligt. Nach dem Ende der Bremer Räterepublik wurde er im April 1919 Senator und Präsident des Senats. Nach den Wahlen vom Juni 1920 schied er aus dem Senat aus. Ab April 1928 war er erneut Senator und Vorsitzender der Polizeikommission bis zu seinem Austritt aus dem Senat im April 1931. Die Zeitung des republikanisch ausgerichteten Landesverbandes der bremischen Polizeibeamten e. V. widmete ihm in ihrer Ausgabe vom 15. April einen wohlwollenden Abschiedsgruß: „Wir hätten gern gesehen, wenn seine Gesundheit und Kraft soweit gereicht hätten, bis der Neuaufbau der Polizei soweit durchgeführt worden wäre, dass er in Form und Charakter den Geist der wahren Volkspolizei atmet, den sich Bürgermeister Deichmann von seinen Reformplänen versprach.“ Karl Wilhelm Deichmann starb im Februar 1940 in Bremen.*



Karl Deichmann

Im November 1919 beruft der Senat eine neue Polizeiführung, die bis 1933 amtieren wird. Zum ersten Mal wird die fachliche Leitung der Polizei einem Polizeipräsidenten übertragen. Dieses Amt erhält der bisherige Chef der Kriminalpolizei, Dr. Leopold Petri. Sein Stellvertreter und Nachfolger in der Kriminalpolizei ist Dr. Georg Pott. Kommandeur der kasernierten Schutzpolizei wird Major Walter Caspari vom demobili-



*Albert von Spreckelsen, geboren 1873, Deutsche Volkspartei (DVP), war von Beruf Rechtsanwalt und seit 1908 Mitglied der Bürgerschaft. Senator und Vorsitzender der Polizeikommission war er von Juli 1920 bis April 1928 und wieder von April 1931 bis März 1933. Er starb im Oktober 1951 in Bremen.*

*Albert von Spreckelsen*

sierten Bremer Infanterieregiment Nr. 75. Caspari wird zum Polizeiobersten befördert. Mit ihm treten mehrere Offiziere des Regiments Nr. 75 in die Führung der Polizei ein. Von 1923 bis 1933 untersteht ihm die gesamte Ordnungspolizei von etwa 2400 Mann.<sup>3</sup>

Demokratisch oder republikanisch orientiert sind diese Männer nicht, wenn sie auch auf die Verfassung schwören. Dr. Petri ist studierter Jurist, Hauptmann a. D. und wie der Jurist Dr. Pott ein konservativ denkender Bürgerlicher. Caspari ist ein Berufsoffizier, der in bürgerlichen Kreisen Bremens allergrößtes Ansehen genießt, denn er ist 1918 mit dem höchsten Orden „Pour le Mérite“ ausgezeichnet worden.



*Walter Caspari, geboren 1877. Berufsoffizier. 1901 war er an der Niederschlagung des so genannten Boxeraufstandes in China beteiligt und kam 1902 zum Hanseatischen Infanterieregiment Bremen Nr. 75. Er nahm am Ersten Weltkrieg teil und kehrte als Major zurück. 1919 ernannte der Senat ihn zum Kommandeur der Regierungsschutztruppe und der Sicherheitspolizei. Im April 1933 ging er in Altersruhestand. Walter Caspari starb im Juni 1962 in Bremen.*

*Walter Caspari*

Außerdem führt er im Februar 1919 das nach ihm benannte „Freikorps Caspari“, das gemeinsam mit der Reichswehr-Division Gerstenberg die im Januar 1919 vom Bremer Arbeiter- und Soldatenrat ausgerufenen Räterepublik gewaltsam niedergeworfen hat.



*Dr. Petri (Mitte) an seinem Schreibtisch im Polizeihaus.*

*Dr. Leopold Petri, geboren 1876 in Küstrin, war seit 1908 in der bremischen Polizeiverwaltung tätig und wurde 1912 als Regierungsrat Leiter der Kriminalabteilung. Im Ersten Weltkrieg war er Hauptmann, geriet aber schon 1914 in russische Gefangenschaft. Polizeipräsident von 1919 bis 1933. Er war kirchlich engagiert und gehörte ab 1928 dem Bremer Kirchenausschuss an. 1933 wurde er Richter in Bremerhaven und trat 1939 in den Ruhestand. Er starb im Mai 1963 in Bremen.*

Bremens Bürgertum hatte darin eine Befreiung der Hansestadt von „Sozialismus und spartakistischer Willkürherrschaft“ gesehen. Danach hatte der Senat ihn zum Chef der Regierungsschutztruppe (RST) ernannt, aus der die kasernierte Sicherheitspolizei hervorging. „Caspari war der Typ des altpreußischen Offiziers, der absoluten Gehorsam forderte und sich innerlich mit den gegenwärtigen politischen Verhältnissen nicht abfinden konnte“.<sup>4</sup> Diese Männer bestimmen das Klima in Bremens Polizei. Demokratischer und republikanischer Geist hat bei ihnen keine Chance.



*4. Februar 1919: Kanone der Division Gerstenberg vor dem Rathaus.*

Plakat, mit dem Freiwillige für die Regierungsschutztruppe geworben werden sollen.

# Regierungs-Schutztruppe für Bremen.

## Aufruf!

Wenntätige aller Waffen u. Dienstgrade schließt Euch uns. Reicht an zum Schutze uns. Vaterstadt Bremen. Gebt das best. mögliche Meldungergebnis heraus, muss ein reger Zufluss neuer Kräfte den Ausbau unserer jungen Organisation sicherstellen. Mit den täglich wachsenden Aufgaben muss Schritt gehalten werden können.

**Der nächste Zweck ist Schutz der bremischen provisorischen Regierung und Sicherung der Wahlen zur bremischen Volksvertretung.**

**Mobile Löhnung:** (Gehalt des Dienstgrades) mindestens 30 Mark monatlich. Die Gehaltsliste kann an den Leiter d. Schutztruppe in Bremen.

**Zulage:** täglich 5 Mark für jedermann. Offiziere und Offizier-Staatsbeamte

**Unterkunft, Verpflegung, Bekleidung: frei.** Versorgungs- und Pensionsansprüche: wie im Kriege.

**Entlassungs-Geld:** 50 Mark, falls nicht bereits von einem anderen Truppenteil gezahlt.

**Probedienstzeit:** 6 Tage, dann endgültige Einstellung.

**Kündigung:** nach einmonatiger Dienstzeit, in der die Probedienstzeit enthalten ist, möglich von beiden Seiten. (Erste Kündigungsmöglichkeit also nach 4 Wochen, erste Entlassungsmöglichkeit nach 8 Wochen.)

Uniform miltärisch; sie wird den Freiwilligen gegebenenfalls vom Truppenteil abgezahlt.

Bei der Anwerbung vorzuschickendes Miltärpapiere (Pass, Entlassungspapier oder Soldbuch) mitbringen.

**Aktiven Unteroffizieren des Inf.-Regts. 75 wird durch Beurlaubung der Zutritt zur Regierungsschutztruppe für Bremen ermöglicht.**

**Meldungen: Union, Erdgeschoss, Wachtstr. 8-12 Uhr vorm., 4-6 Uhr nachm.**

**Bremen, Februar 1919** **Regierungsschutztruppe für Bremen.**



Angehöriger der Sicherheitspolizei im Alarmanzug.

Die Presse der SPD klagt, sozialdemokratische Bewerber würden gezielt nicht in die Sicherheitspolizei aufgenommen. Lediglich etwa 40 untere und mittlere Dienstgrade der Revierpolizei sollen 1932 Mitglied der SPD oder einer Gewerkschaft gewesen sein. (Seit 1926 hatte Bremen 1300 Mann kommunale Polizei.) Demokratisch orientiert ist lediglich der Landesverband der bremischen Polizeibeamten e.V., dem Polizeimeister Franz Noch vorsitzt. Noch ist auch Mitglied der SPD-Fraktion in der Bürgerschaft.



*Ausbildungshundertschaft der Sicherheitspolizei, 1921.*

# Polizei – Dienerin der Gesamtheit?

Nach der Reichsverfassung muss die Polizei Dienerin der Gesamtheit des Volkes sein. Sie muss gegen Angriffe auf die verfassungsmäßige Ordnung vorgehen – gleich von welcher Seite des politischen Spektrums sie kommen. Diesem Auftrag wird die Polizei nicht gerecht. Für sie steht der Feind links. Die politische Linke wird erheblich schärfer reglementiert als die politische Rechte. So verbietet die Polizei zum Beispiel eine Demonstration der Kommunisten zum Antikriegstag – aber sie hat nichts gegen Parademärsche und Appelle, wenn sich die alten Soldaten des Infanterieregiments Nr. 75 zum Totengedenken in Unser Lieben Frauen treffen. Die Polizei kontrolliert – auch mit nachrichtendienstlichen Mitteln und mit einem Netz von Informanten – das gesellschaftliche und politische Leben Bremens – ganz besonders aber überwacht sie Kommunisten, Sozialdemokraten und Gewerkschaften. Ihr Interesse richtet sich sogar auf republikanisch und demokratisch orientierte Vereine und Organisationen. Selbst der Landesverband der bremischen Polizeibeamten e.V. ist Objekt polizeilicher Beobachtung.

Mit dieser Haltung gewinnt die Polizei nach 1919 nicht das ungeteilte Vertrauen der Gesamtheit von Bremens Bevölkerung. Die Linke hält ihr Einseitigkeit und Bevorzugung der Rechten in der politischen Auseinandersetzung vor. Besonders Polizeioberst Caspari, dessen Rolle bei der Niederschlagung der Räterepublik unvergessen ist, erscheint der Linken als Symbolfigur einer politisch rechts stehenden Polizei.

Dabei arbeitet die Polizeidirektion mit erstaunlichen Methoden. Sie baut seit 1919 einen Nachrichtendienst auf, der sich aus dem ehemaligen militärischen Nachrichtendienst des Infanterieregiments Nr. 75 rekrutiert. Jetzt wird der „innere“ Feind ins Visier genommen. Die Nachrichtenstelle (N-Stelle) der Polizeidirektion ist unter anderem zuständig für die Überwachung regierungsfeindlicher Bestrebungen, Spionageabwehr, die Überwachung der Presse und „Fühlungnahme mit derselben“, politische Überwachung der Truppen, politische Kontrolle des Passwesens sowie die politische Überwachung des Fremden- und Ausländerwesens und der Seeleute.<sup>5</sup>

Neben der N-Stelle existiert eine Politische Polizeistelle (P-Stelle), die für Ermittlungen in politischen Strafsachen zuständig ist. Im September 1931 legt der Polizeipräsident beide zur Zentralpolizeistelle (Z-Stelle) zusammen. Beobachtung des politischen Lebens und Verfolgung politischer Straftaten liegen jetzt in einer Hand. Aus der Z-Stelle wird 1933 Bremens Geheime Staatspolizei hervorgehen.

# Bemühungen um ein besseres Erscheinungsbild

Es gibt also viele Gründe, das Erscheinungsbild der Polizei in der Öffentlichkeit zu verbessern. 1927 organisiert Polizeipräsident Petri eine Ausstellung, die zeigen soll: Bremens Polizei sieht ihre Hauptaufgabe nicht allein in der „Verfolgung staats- und gesellschaftsfeindlicher Elemente“, sondern in der „Förderung der allgemeinen Wohlfahrt“. Sie will „Freund und Beschützer des Publikums“ sein.

## Zum Geleit!

**D**em Beispiel der Berliner Polizei-Ausstellung folgend, hat auch die naturgemäß viel kleinere Bremer Polizei-Ausstellung sich die Aufgabe gestellt, der breiten Öffentlichkeit einen Einblick zu gewähren in die ihr vielfach unbekannt und darum oft falsch verstandene Tätigkeit der Polizei. Möge die Bremer Ausstellung auch darin ihrem Berliner Vorbild folgen, daß sie eine große Anzahl von Besuchern aus allen Schichten der Bevölkerung anlockt und fesselt! Der Besucher wird sich davon überzeugen, daß die Hauptaufgabe der für die Erhaltung der Ruhe, Ordnung und Sicherheit und für die Abwehr von Schäden des Einzelnen wie der Allgemeinheit berufenen Polizei nicht allein in der Verfolgung staats- und gesellschaftsfeindlicher Elemente, sondern in der Förderung der allgemeinen Wohlfahrt besteht. Die auf der Ausstellung vertretenen verzweigten Gebiete der Gesundheits- und Nahrungsmittel-Polizei, des Fürsorgewesens, der Gewerbe- und Maß- und Gewichts-Kontrolle, sowie der Verkehrs- und Unfallverhütungspolizei haben dank der verdienstvollen Mitarbeit der verschiedensten Staats- und Landesbehörden sowie privater Gesellschaften eine dem Publikum verständliche Darstellung erfahren können, ebenso wie die Ordnungs- und Kriminalpolizei und die Geschichte und Organisation der Polizei.

Es ist der lebhafteste Wunsch der Ausstellungsleitung, daß die weitverbreitete Ansicht, die in der Polizei nur eine Einrichtung steht, die persönliche Bewegungs- und Betätigungsfreiheit des Staatsbürgers einzuengen und zu verhindern, der besseren Einsicht Platz machen möge, daß der Polizeibeamte der Freund und Beschützer des Publikums ist und daß jedes Einschreiten seinerseits letzten Endes stets der Allgemeinheit zugute kommt, wenn auch gelegentlich in der Art des Einschreitens und in der Wahl der Mittel Fehlgriffe vorkommen und menschliche Schwächen zu Tage treten. Denn niemand ist unfehlbar. Setzt sich dieses Erkenntnis durch, wird die Bevölkerung auch dem weiteren Wunsch der Ausstellungsleitung, die Polizei und ihre Beamten zu unterstützen und nicht bei jeder Gelegenheit Stellung gegen sie zu nehmen, in der Folge mehr Rechnung tragen, wie bisher. Wir wollen, daß uns Vertrauen entgegengebracht wird, ohne welches unser Ziel, Diener am Volk und jedem einzelnen seiner Glieder zu sein, nicht erreicht werden kann.

Trägt die Polizei-Ausstellung hierzu bei, hat sie ihren Zweck erfüllt und wird auch für unsere Stadt Bremen von bleibendem Nutzen sein!

Bremen, Neujahr 1927.

Dr. Petri  
Polizei-Präsident.

Vorwort zur Polizei-  
ausstellung 1927.

Der Versuch dürfte vor allem die Arbeiterschaft nicht überzeugt haben. Sie nimmt die Arbeit der Polizei weniger als Beitrag zur Förderung ihrer Wohlfahrt wahr, sondern meint nicht ohne Grund, Teil der von Polizeipräsident Petri angesprochenen „staats- und gesellschaftsfeindlichen Elemente“ zu sein, deren „persönliche Bewegungs- und Betätigungsfreiheit“ Objekt polizeilicher Beobachtung und einengender polizeilicher Tätigkeit ist.

*Das Bild einer bürgernahen Polizei soll auch durch den freundlichen Auskunft- und Verkehrsposten des Polizeireviers Woltmershausen in der blauen Polizeiuniform vermittelt werden, der hier 1929 mit einer Passantin abgelichtet ist.*



*Freunde und Helfer: Kriminalbeamte im Innenhof des Polizeihauses, Anfang der 1930er Jahre.*

# „Sie rüsten zur Reise ins ,Dritte Reich‘“

Zu Beginn der 1930er Jahre hat sich die Mehrheit der Deutschen von Republik, Demokratie und Parlamentarismus abgewandt. Sie glaubt nicht mehr daran, dass die Republik die Probleme lösen kann. Die Zahl der Demokraten und Republikaner nimmt stetig ab. Dafür nehmen die extremistischen Kräfte auf der Linken und der Rechten zu. Kommunisten und die NSDAP haben Zulauf. Die KPD verfolgt Vorstellungen von einer Räterepublik nach sowjetischem Vorbild. Sie bekämpft Sozialdemokraten und Nationalsozialisten.

Die NSDAP bekämpft die „Bolschewisten“ in der KPD und die „Marxisten“ in der SPD. Sie streitet mit allen Mitteln gegen Verfassung, Demokratie und Republik. Liberales Denken ist ihr verhasst. Sie will das deutsche Volk in der alle Gegensätze aufhebenden „Volksgemeinschaft“ vereinen. Zur Volksgemeinschaft kann nur gehören, wer „deutschen oder artverwandten Blutes“ ist. Sie propagiert Rassenhass und hetzt gegen die Juden. Zum Programm der NSDAP gehört der Kampf gegen das „Diktat von Versailles“ (bei dem sie einen großen Teil der Bevölkerung hinter sich weiß). Sie redet vom Herausziehen eines neuen Reiches, das sie das „Dritte Reich“ nennt, das 1000 Jahre dauern soll. Solche Programmatik findet Zuspruch.

Die Weltwirtschaftskrise destabilisiert ab 1929 die Republik zusätzlich und fördert die politische Radikalisierung. Die Männer an der Spitze des Reiches und die Führung der Reichswehr bereiten insgeheim den Übergang zu einem autoritären Staat vor. Kurt Tucholsky schreibt 1932: „Um mich herum spüre ich ein leises Wandern. Sie rüsten zur Reise ins ‚Dritte Reich‘.“

Schon vor der Machtergreifung der NSDAP am 30. Januar 1933 sind über 20 Angehörige der Schutzpolizei Mitglied der NSDAP. Vornehmlich jüngere Offiziere tendieren zum Nationalsozialismus. Ältere zeigen zumindest nach außen bis 1933 Loyalität mit der Republik. Aber das große, offene, nachdrücklich vorgetragene Bekenntnis zu Verfassung, Demokratie und Republik findet sich in Bremens Polizei nicht. Die politischen Präferenzen verweisen auf die politische Rechte. „Bei einer Einschätzung der Stimmung in der Polizei, vor allem beim Offizierskorps, war eher eine Frontstellung gegen die politische Linke als gegen die Rechte zu erwarten.“<sup>6</sup>

Anfang 1931 gilt Polizeioberst Caspari als Kandidat der NSDAP für das Amt des Polizeisenators. In der Person des Polizeihauptmanns Schulz hat die N-Stelle einen Verbindungsmann zur bremischen Gruppe der NSDAP. 1937 wird der nationalsozialistische Senator Holtermann behaupten, die NSDAP in Bremen habe seit 1927 stets ein gutes Verhältnis zur Polizei gehabt und großes Verständnis, Unterstützung und Hilfsbereitschaft gefunden.

## Ergebnisse der Bürgerschaftswahlen von 1919 bis 1933<sup>7</sup>

	Datum							
	9. 3. 1919 <sup>1</sup>	6. 6. 1920	20. 2. 1921	18. 11. 1923	7. 12. 1924	13. 11. 1927	30. 11. 1930	5. 3. 1933 <sup>7</sup>
Wahlbeteiligung	78,20 %	84,50 %	83,40 %	79,70 %	80,30 %	83,20 %	77,20 %	89,30 %
Partei	Ergebnis							
SPD	32,70 %	18,30 %	22,20 %	29,10 %	36,20 %	40,30 %	31,00 %	30,30 %
USPD	19,20 %	30,70 %	19,70 %	–	–	–	–	–
KPD	7,70 %	4,40 %	6,20 %	16,00 %	8,80 %	9,60 %	10,70 %	13,20 %
DDP/DStP <sup>2</sup>	19,90 %	13,90 %	16,80 %	12,70 %	11,80 %	10,10 %	4,10 %	1,00 %
Zentrum	–	0,30 %	–	–	2,00 %	2,00 %	2,10 %	2,30 %
DVP <sup>3</sup>	13,40 %	20,00 %	23,20 %	20,20 %	29,10 %	28,80 %	12,50 %	5,40 %
Mittelstandsparteien <sup>4</sup>	7,10 %	5,50 %	5,20 %	5,30 %	6,90 %	7,70 %	6,50 %	–
DNVP <sup>5</sup>	–	6,80 %	6,70 %	10,50 %	–	–	5,70 %	14,50 %
DVFP/NSDAP <sup>6</sup>	–	–	–	6,20 %	4,10 %	–	25,40 %	32,60 %
Sonstige	–	–	–	–	1,10 %	1,50 %	2,00 %	0,70 %

<sup>1</sup> Wahl zur Nationalversammlung

<sup>2</sup> bis 1927; 1930 Deutsche Staatspartei

<sup>3</sup> 1919 und 1924 Listenverbindung Deutsche Volkspartei–Deutschnationale Volkspartei, 1927 Einheitsliste des rechten Flügels

<sup>4</sup> bis 1923 Wirtschaftliche Verbände, 1924 und 1927 Hausbesitzer, 1930 Wirtschaftliche Verbände und Hausbesitzer

<sup>5</sup> 1933 Kampffront Schwarz-Weiß-Rot

<sup>6</sup> nur 1923 und 1924, 1930 NSDAP

<sup>7</sup> auf Grund des „Vorläufigen Gesetzes zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich“ vom 31. März 1933 (RGBl. I Seite 153) wurde die Bürgerschaft nach dem Ergebnis der Reichstagswahl vom 5. März 1933 neu gebildet

*Am 2. Dezember 1922 wird in Bremen eine „Ortsgruppe“ der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (NSDAP) gegründet. Eine größere politische Rolle spielt sie zunächst nicht. Das ändert sich erst im Dezember 1928, als „Gauleiter“ Carl Röver die zwischenzeitlich verbotene und aufgelöste Ortsgruppe der NSDAP wiedergründet. Ende 1933 hatte der Gau Weser-Ems 28 Kreise, von denen der bremische der wichtigste war. Die Kreisleitung hatte ihren Sitz zunächst in der Rembertrstraße 32 und zuletzt in der Hollerallee 79.<sup>8</sup>*

Nur allzu viele Deutsche empfinden das Scheitern der Republik als eine Befreiung von der ungeliebten Demokratie. Als Adolf Hitler am 30. Januar 1933 zum Reichskanzler ernannt wird, weinen die wenigsten Polizisten der gescheiterten Republik eine Träne nach. Die meisten sind bereit, der von Hitler geführten „Regierung der nationalen Erhebung“ zu folgen.

In einem Kommentar schreibt der Schriftsteller Ernst Toller: „Der Inhalt dieser Tat (die Ernennung Hitlers zum Reichskanzler, d. Verf.) wird nackter, brutaler Terror gegen Sozialisten, Kommunisten, Pazifisten und die überlebenden Demokraten sein.“<sup>9</sup>



*SA-Aufmarsch in der Neustadt, beobachtet von aufmerksamen Polizisten, 1932.*



## Die Machtergreifung

Am 30. Januar 1933 ernennt Reichspräsident von Hindenburg den Führer der NSDAP, Adolf Hitler, zum Reichskanzler. Bei den Reichstagswahlen vom 5. März 1933 wird die NSDAP in Bremen mit 32,6 Prozent stärkste Partei. Am 6. März 1933 fordern Nationalsozialisten vor dem Rathaus den Rücktritt des Senats und drohen, das Rathaus zu besetzen. Bürgermeister Donandt will die Bannmeile um das Rathaus von der Polizei räumen lassen. Oberst Caspari erklärt, die Polizei sei dazu nicht bereit. Der Senat lässt die schwarz-weiß-rote Fahne hissen – das Symbol der Feinde der Republik. Die sozialdemokratischen Senatoren Kaisen, Kleemann und Sommer treten daraufhin aus dem Senat aus. Noch am gleichen Tag entzieht Reichsinnenminister Frick, NSDAP, dem Senat dessen Polizeibefugnisse mit der falschen Behauptung, in Bremen drohten Unruhen, weil die Senatoren der SPD nicht zurücktreten wollten. In dem Telegramm heißt es: „Da infolge Nichtrücktritts marxistischer Senatoren nach zuverlässigen Nachrichten in Bevölkerung ungeheure Erregung herrscht, die Ausbruch von Unruhen befürchten lässt, übernehme für Reichsregierung ... Befugnisse oberster Landesbehörde soweit zur Erhaltung öffentlicher Sicherheit und Ordnung notwendig ... Zugleich ernennt er den Bremer Nationalsozialisten Dr. Richard Markert zum Reichskommissar“ und übergibt ihm die Polizeigewalt.

1211  
Telegramm  
Deutsche Reichspost  
255 5 BERLIN 140 74/75 2130

SENAT BREMEN  
197

Bremen

DA INFOLGE NICHTRUECKTRITTS MARXISTISCHER SENATOREN NACH ZUVERLAESSIGEN NACHRICHTEN IN BEVOELKERUNG UNGEHEURE ERREGUNG HERRSCHT DIE AUSBRUCH VON UNRUHEN BEFUERCHTEN LAESST UEBERNEHME FUER REICHSREGIERUNG GEMAESS PARA 2 VERORDNUNG ZUM SCHUTZE VON VOLK UND STAAT BEFUGNISSE OBERSTER LANDESBEHOERDE SOWEIT ZUR ERHALTUNG OEFFENTLICHER SICHERHEIT UND ORDNUNG NOTWENDIG UND UEBERTRAGE WAHRNEHMUNG DER GESCHAEFTE DES POLIZEISENATORS STELLV DIREKTOR DES ARBEITSAMTS BREMEN DR MARKERT PUNKT ERSUCHTE DIESEM SOFORT GESCHAEFTE ZU UEBERGEBEN DRANTNACHRICHT VON UEBERGABE ERBETEN . REICHSINNENMINISTER DR FRICK +

*Telegramm des Reichsinnenministers Frick vom 6. März 1933.*

*Dr. Richard Markert wurde 1891 im brandenburgischen Elsterwerda geboren. Seit 1929 leitete er das Arbeitsamt Sagan. 1931 wurde er stellvertretender Leiter des Arbeitsamtes Bremen und trat der NSDAP bei. Ab 18. März 1933 amtierte er als Bürgermeister und Präsident des Senats, wurde aber am 23. Oktober 1934 nach parteiinternen Auseinandersetzungen abgesetzt. Nach 1945 betätigte er sich in der Sowjetischen Besatzungszone in der Nationaldemokratischen Partei (NDPD). 1950 wurde er Magistratsdirektor für Volksbildung in Ostberlin. 1951 wegen unerlaubten Wertpapierhandels zu drei Jahren Zuchthaus verurteilt, floh er in den Westen. Dort wurde er in einem Spruchkammerverfahren als „nicht belastet“ eingestuft und starb im April 1954 in Köln.*



*Dr. Richard Markert*

Ein (fast) letztes Mal kann die bremische Presse Kritik an einer Maßnahme der Regierung üben. Die „Bremer Nachrichten“ schreiben am 7. März 1933: „Diesen Standpunkt des Reichsinnenministers können wir in Bremen nicht teilen. Von einer Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Bremen kann nach unseren Beobachtungen nicht die Rede sein. Wir konnten immer wieder feststellen, dass die bremische Polizei jederzeit Herr der Lage war, wenn sie auch den nationalsozialistischen Demonstranten innerhalb der Bannmeile am Nachmittag und Abend keinen Widerstand entgegensetzte. Gesetzlich hätte sie das Recht gehabt, die Bannmeile von solchen Demonstrationen freizuhalten. Dass sie es nicht tat, ist wohl der beste Beweis dafür, dass sie jederzeit die Lage beherrschte.“

Reichskommissar Markert schwört die bremische Polizei in einem Aufruf sofort auf den Kampf gegen die Gegner der NSDAP ein: Er werde rücksichtslos dem Treiben staatsfeindlicher Organisationen und all den Kreisen entgentreten, die sich der nationalen und sozialen Erneuerung des deutschen Volkes störend in den Weg stellten. Gegen kommunistische Terrorakte und Überfälle werde, wenn nötig, rücksichtslos mit der Schusswaffe vorgegangen. Er werde alle Polizeibeamten decken, die von der Schusswaffe Gebrauch machen, ohne Rücksicht auf die Folgen und in jeder Beziehung.

Mit der Berufung eines Reichskommissars sind Polizeiangelegenheiten nicht mehr Sache eines bremischen Senators. Bürokratisch korrekt verfügt Polizeipräsident Dr. Petri am 7. März 1933: Die Bezeichnung des vom Reichsminister des Inneren eingesetzten Reichskommissars im Dienstverkehr lautet: „Polizeisenator (Kommissar des Reiches)“. Es ist eine seiner letzten Amtshandlungen, denn noch am gleichen Tag wird er beurlaubt. An seine Stelle tritt der Ölkaufmann und SA-Sturmbannführer Theodor Laue.

Wenige Tage nach seiner Ernennung versammelt Dr. Markert den kommissarischen Polizeipräsidenten Laue und den Kommandeur der uniformierten Polizei, Oberst Caspari, den Leiter der Kriminalpolizei, Dr. Pott, sowie den Leiter der Z-Stelle, Hauptmann Kruse zu einer Besprechung. Es geht um die Einstellung und Verwendung des



6. März 1933: Auf dem Marktplatz vor dem Rathaus.

# Aufruf

## an die Bevölkerung des bremischen Staatsgebietes

Auf Anordnung des Herrn Reichsministers des Innern Dr. Frick habe ich die gesamte Polizeigewalt im bremischen Staatsgebiet übernommen.

Es ist meine Aufgabe und mein fester Wille, alles zu tun, um innerhalb meines Bezirkes den Wiederaufbau unseres schwergeprüften deutschen Vaterlandes zu gewährleisten.

Mein besonderes Bestreben wird es sein, mit allen Bevölkerungskreisen das beste Einvernehmen herzustellen, welche gewillt sind, an der nationalen Aufgabe, die sich die Reichsregierung gestellt hat, mitzuwirken. Nur durch Stärkung und Zusammenfassung aller nationalen Kräfte werden wir uns vor dem drohenden Vorfalle retten.

Dagegen werde ich rücksichtslos und mit dem Einsatz aller mir zur Verfügung stehenden Machtmittel dem Treiben staatsfeindlicher Organisationen und aller derjenigen Kreise entgegenzutreten, die sich der nationalen und sozialen Erneuerung unseres deutschen Volkes störend in den Weg stellen. Gegen kommunistische Terrorakte und Überfälle wird mit aller Strenge vorgegangen und wenn nötig, rücksichtslos von der Waffe Gebrauch gemacht werden. Ich werde alle Polizeibeamten, die in Ausübung ihrer schweren Pflichten genötigt sind, von der Schußwaffe Gebrauch zu machen, ohne Rücksicht auf die Folgen des Schußwaffen-Gebrauchs in jeder Beziehung decken.

Die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit im bremischen Staatsgebiet ist unbedingte Voraussetzung für die Erfüllung der besonderen Aufgaben, die Bremen als Handelsstadt und Wekhafen für unser deutsches Vaterland zu leisten hat.

Ich erwarte von der gesamten Bevölkerung, daß sie mich durch Ruhe, Besonnenheit und strengste Disziplin in meiner Aufgabe unterstützt.

Bremen, den 7. März 1933

gez. Dr. Markert

Polizeipräsident (Kommissar) des Reiches

*Aufruf des Reichskommissars Dr. Markert mit der Ankündigung, Polizisten beim Vorgehen gegen „Staatsfeinde“ und vermeintliche Kommunisten zu decken, 7. März 1933.*

---

SS-Führers Otto Löblich als Kriminalrat. Gegen die Einstellung dieses als gewalttätig bekannten SS-Mannes erheben weder Caspari noch Dr. Pott Bedenken. Dann wird das Demonstrationsrecht „vereinfacht“ – zu Lasten der Versammlungsfreiheit. Auf Vorschlag von Caspari ändert die Konferenz zahlreiche Verfügungen über Versammlungen und Umzüge. Caspari spricht sich für die Einstellung von 70 neuen Polizeibeamten aus.

Theodor Laue verlangt, dass die Mitteilungen der Polizeidirektion von der Presse „im Wortlaut und geschlossen“ gebracht werden müssen. Hauptmann Kruse bekommt den Auftrag, den Redaktionen diesen „Wunsch“ der Polizeidirektion sehr nachdrücklich zu verdeutlichen.



Markert wird Präsident des Senats und Bürgermeister. Seit 1. Oktober 1933 führt er die Amtsbezeichnung „Regierender Bürgermeister“.

Theodor Laue, bisher kommissarischer Polizeipräsident, übernimmt als „Senator für Verfassung und Rechtspflege und innere Verwaltung“ die Leitung der Polizeikommision und das Amt des Polizeipräsidenten. Er legt sich den Titel „Polizeiherr“ bei.

*Theodor Laue wurde 1893 in Bremen geboren. Nach einer kaufmännischen Lehre arbeitete er in einer Schmierölfirma. Im Ersten Weltkrieg war er Soldat. Danach machte er sich selbstständig und wurde Teilhaber der Öl-Firma Bick & Laue. 1930 trat er in die NSDAP, 1931 in die SA ein. Von 1933 bis 1937 war er Senator und wurde nach Auseinandersetzungen mit dem Regierenden Bürgermeister Böhmcker am 11. Mai 1937 entlassen. Danach nahm er Aufgaben in der nationalsozialistischen Wirtschaftsorganisation wahr. Von 1945 bis 1949 saß er in Internierungshaft. Ab 1950 arbeitete er wieder in seiner Firma und starb im September 1953.*



*Theodor Laue mit Adolf Hitler in Bremen, vermutlich 1932*



*Theodor Laue in SA-Uniform*

# Neuordnung der Polizeispitze

Der schon beurlaubte Polizeipräsident Dr. Petri scheidet aus dem Polizeidienst aus und wird als aufsichtführender Richter an das Amtsgericht Bremerhaven versetzt. Er darf sich aber weiter Polizeipräsident nennen und bezieht dessen Gehalt (Ruhestand 1939). Er wird Mitglied der NSDAP.

Polizeioberst Caspari wird im April 1933 in den Altersruhestand versetzt. Zum Abgang wird ihm der „Charakter“ eines Polizeigenerals verliehen – er darf künftig eine Generalsuniform tragen. Er tritt der NSDAP bei.

Nachfolger ist sein alter Kriegskamerad, Polizeioberstleutnant Hans Potel, Jahrgang 1879. Auch er wird Mitglied der NSDAP. Dr. Konrad Parey, ehemaliger Richter und Mitglied des rechtsstehenden Frontkämpferbundes Stahlhelm, wird Chef der Kriminalpolizei. Sein Vorgänger Dr. Georg Pott wird von Laue mit der Leitung der Polizeiverwaltung betraut.

In der Sache lässt Polizeiherr Laue keinen Zweifel an seinen Absichten und Zielen. Er will Ruhe und Ordnung herstellen und den Umbau des Staates im Sinne des Nationalsozialismus sichern. Bei einer Pressekonferenz am 22. März 1933 sagt er es ganz offen: Zur Herstellung von Ruhe und Ordnung steht „eine wohlorganisierte und in ihrer politischen Gesinnung national denkende durchaus disziplinierte Polizeitruppe und ein vorbildliches Offizierskorps zur Verfügung. Ich werde rücksichtslos und ohne irgendwelche Hemmungen gegen alle diejenigen Kreise vorgehen, die glauben, durch ihre Machenschaften den Wiederaufbau stören und sabotieren zu dürfen. Diese Kreise werden sehr bald zu der Erkenntnis kommen, dass in den letzten Tagen auch in Bremen ein grundsätzlicher Wandel eingetreten ist“.<sup>10</sup>

Drei Monate später erscheinen in den „Bremer Nachrichten“ zwei Aufrufe des Polizeiherrn in denen gedroht wird, „allen, die in Zukunft noch bei solchen (sozialdemokratischen, d. Verf.) Umtrieben angetroffen werden, werden auf lange Zeit in ein besonderes, neu eingerichtetes Konzentrationslager gebracht werden, in dem ihnen die Lust, sich noch einmal zu betätigen, endgültig vergehen wird.“<sup>11</sup>



*Hans Potel*

# Letzte Warnung vor politischer Hetzarbeit!

Es sind immer noch unverantwortliche Hetzer am Werke, die die Aufbauarbeit der nationalen Regierung stören. Dies geschieht sowohl durch die Verbreitung von Hetzschriften, als auch durch Aufstellung unwahrer Behauptungen und durch herabsetzende Kritik an Maßnahmen, die die Regierung zum Besten des Volkes beschlossen hat.

Insbesondere scheinen marxistische Kreise zu glauben, daß sie ihre frühere Zersetzungstätigkeit ungestört wieder aufnehmen können.

Ich warne deshalb nochmals dringend davor, sich an solchem Treiben zu beteiligen, vor allem auch durch Verbreiten oder auch nur durch den Besitz illegaler politischer Schriften. —

Wer nicht hören will, muß fühlen!

Alle, die in Zukunft noch bei solchen Umtrieben betroffen werden, werden auf lange Zeit in ein besonderes, mit einzurichtendes Konzentrationslager gebracht werden, in dem ihnen die Lust sich noch einmal so zu betätigen, endgültig vergehen wird.

Wer des Hochverrats überführt wird, kann mit dem Tode durch Erhängen bestraft werden. Die Regierung wird nicht davor zurückschrecken, diese Strafe auch zu vollstrecken.

Bremen, den 20. Juni 1933.

Der Polizeiherr.  
Th. Laue.

*Warnung an den politischen Gegner – Bekanntmachung des Polizeiherrn Laue vom 20. Juni 1933.*



Grundlage für die Säuberungen ist das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ vom 7. April 1933. Es ermöglicht die Entfernung von Beamten etwa wegen nicht arischer Abstammung oder weil sie „nicht die Gewähr dafür bieten, jederzeit rückhaltlos für den nationalsozialistischen Staat einzutreten“. Entlassungsgrund kann aber auch die Vereinfachung der Verwaltung oder das Interesse des Dienstes sein.

Beauftragter des Senats für die „Säuberung“ des öffentlichen Dienstes wird Polizeihauptmann Wilhelm Machtan. Bis November 1933 werden 7 Beamte wegen angeblich fehlender Laufbahnvoraussetzungen, 11 wegen kommunistischer Mitgliedschaft oder Betätigung, 7 wegen jüdischer Abstammung, 161 wegen politischer Unzuverlässigkeit und 123 aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung entlassen oder in den Ruhestand versetzt.<sup>13</sup>

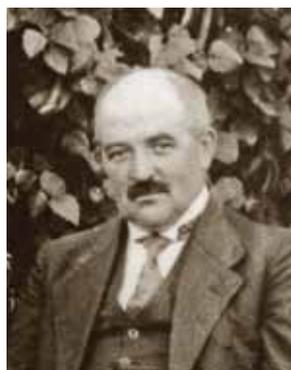
In Bremens Polizei scheiden 1933 insgesamt 55 Beamte aus. Davon sind 21 aus politischen oder rassistischen Gründen entlassen worden. Unter ihnen ist Kriminaldirektor Diedrich Lindemann, Jahrgang 1875. Er war seit 1899 im bremischen Polizei-



*Diedrich Lindemann*



*Richard Siebke*



*Richard Beelitz*

dienst und 1931 Kriminaldirektor geworden. Seine Entlassung wird im August 1936 in eine Versetzung in den Ruhestand umgewandelt.<sup>14</sup> Polizeimeister Franz Noch, Mitglied der SPD, Polizeiobewachtmeister Vogdt sowie die Kriminalbeamten Richard Beelitz und Richard Siebke müssen ebenfalls gehen. In Bremerhaven wird Kriminalassistent Johann Brunner entfernt – wegen engster Beziehungen zur SPD. Weil er nach seiner Entlassung versucht, „Unruhe in nationalen Kreisen zu stiften“, wird er in ein Konzentrationslager gebracht. 1934 werden weitere drei Beamte und 1936 ein Beamter

entlassen. Aus der Grafik wird deutlich, dass die meisten Polizeibeamten nach dem Berufsbeamtengesetz im Jahre 1933 entlassen worden sind.

Die Abgänge werden nach und nach durch Männer ersetzt, deren politische Zuverlässigkeit bei der Führung außer Zweifel steht. Auch in der Polizei werden so genannte „Alte Kämpfer“, die vor dem 14. September 1930 in die NSDAP eingetreten sind, bevorzugt eingestellt. Neben die fachliche Ausbildung tritt eine intensive Schulung aller Sparten der Polizei im Sinn der nationalsozialistischen Weltanschauung. In der Polizei verstärkt sich der nach 1919 ohnehin verbreitet gewesene „militärische“ Geist. Vorgesetzte werden zu „Führern“, denen die Untergebenen unbedingten Gehorsam schulden. Im Juli 1933 macht ein Beschluss des Senats den „Hitlergruß“ obligatorisch. Eine Anordnung des Regierenden Bürgermeisters von 1934 gebietet allen bremischen Behörden, Briefe nur noch mit „Heil Hitler“ zu schließen.<sup>15</sup> In einer weiteren Anweisung vom 8. Februar 1935 wird präzisiert, wie der „Deutsche Gruß“ im Dienst zu entbieten ist: „durch Erheben des rechten – im Falle der Behinderung des linken – Armes und durch den gleichzeitigen deutlichen Ausspruch ‚Heil Hitler‘ ... Ich erwarte von den Beamten ..., dass sie auch im außerdienstlichen Verkehr in gleicher Weise grüßen“.<sup>16</sup>

In die Polizei aufgenommen werden künftig nur noch Bewerber, an deren Treue zum nationalsozialistischen Staat keine Zweifel bestehen. Beispielhaft sei ein „Merkblatt für den Eintritt als Wachtmeister in die Wasser-Schutzpolizei“ zitiert. Darin heißt es: „Die Wachtmeister der Wasser-Schutzpolizei ergänzen sich aus Anwärtern, die eine zuverlässige nationalsozialistische Gesinnung besitzen ... und in der Lage sind, ihren verantwortungsvollen Dienst für Führer, Volk und Staat zu erfüllen ...“ Gefordert wird die Zugehörigkeit zur NSDAP oder einer ihrer Gliederungen. Außerdem muss der Bewerber seine „Deutschblütigkeit oder artverwandte Abstammung“ nachweisen. Dass „jüdische Mischlinge“ nicht eingestellt werden, wird extra herausgehoben.<sup>17</sup>

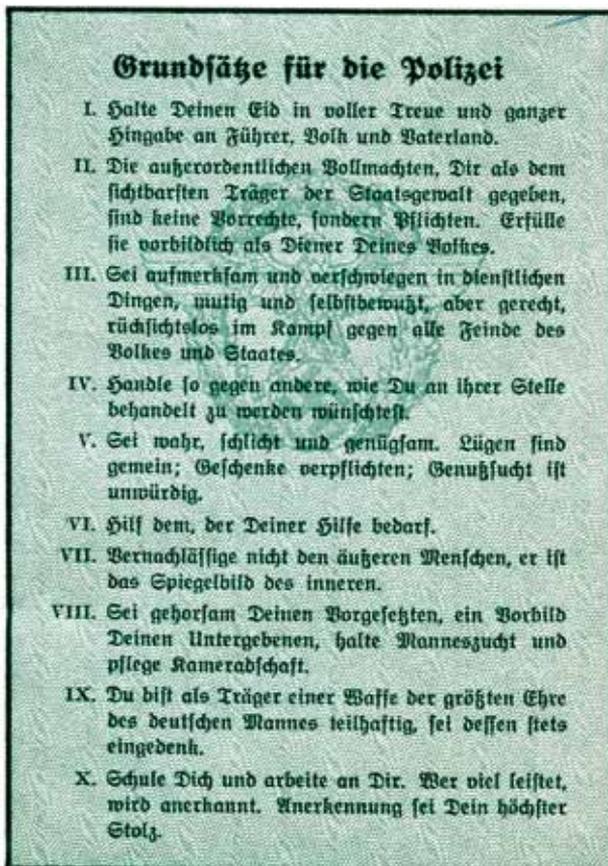
### Weitere Beurlaubungen bei der Polizei

Wie wir erfahren, sind bei der Polizei einige weitere Beurlaubungen erfolgt. Es wurden Kriminaldirektor *Vindemann*, Polizeimeister *Noch* und Polizeioberwachmeister *Bogdt* mit sofortiger Wirkung vom Dienst beurlaubt.

„Bremer Nachrichten“  
vom 10. März 1933

# Polizisten – dem NS-Staat dienend

Die meisten Polizeibeamten schließen sich ebenso freudig und rückhaltlos – so gern verwendete zeitgenössische Ausdrücke – wie ein großer Teil der Deutschen der „Regierung der nationalen Erhebung“ und der nationalsozialistischen Bewegung an. Viele werden Mitglied der NSDAP oder ihrer Gliederungen. Ihre Berufsvereinigungen schalten sich in nationalsozialistischen Organisationen gleich oder werden aufgelöst. Polizeihauptmann Machtan, der die personelle Säuberung organisiert und durchführt, sorgt im April 1933 dafür, dass der seit Beginn der 1920er Jahre von dem Sozialdemokraten Franz Noch geführte Landesverband der bremischen Polizeibeamten von Ange-



*Zehn Grundsätze für die Polizei, wie sie in jedem Dienstpass enthalten sind.*

hörigen der NSDAP übernommen und in die NSDAP/Fachschaft der Polizei e.V. überführt wird; damit ist er in einer nationalsozialistischen Organisation gleichgeschaltet. Bestehen bleibt lediglich der Kameradschaftsbund der deutschen Polizeibeamten als Hort der Pflege kameradschaftlicher Verbundenheit.

Bremens Polizei versteht sich wie die Polizei im Deutschen Reich in den kommenden zwölf Jahren als „Volkspolizei“ und „Hüterin“ des NS-Staates. Sie folgt einem Wort von Heinrich Himmler, wonach sie nicht nach den Gesetzen, sondern nur nach den Befehlen der Führung tätig wird. Sie wird von den Leitgedanken beherrscht, die Adolf Hitler 1937 auf dem Reichsparteitag der NSDAP formuliert: Jeder Polizist ist als Repräsentant des Staates der beste Freund des Volkes. Als Repräsentant des Staates ist er aber auch der unerbittliche Vertreter der Volksgemeinschaft gegenüber jenen asozialen verbrecherischen Elementen, die sich an ihr versündigen. In jedem Dienstpass stehen die Grundsätze für die Polizei.<sup>18</sup>



*Kriminalpolizisten vor einem Wandspruch im Polizeihaus Am Wall aus dem Munde Heinrich Himmlers, 1937.*

Die Polizei sucht die Nähe zum Volk und zur Volksgemeinschaft, und sie bekennt sich öffentlich zum neuen Staat. Am 21. März 1933 organisiert die Regierung die Eröffnung des neu gewählten Reichstags als den „Tag von Potsdam“. Dessen Höhepunkt ist Hitlers Handschlag mit dem Reichspräsidenten und Generalfeldmarschall des Kaiserreichs, Paul von Hindenburg, vor der Garnisonskirche in Potsdam. Dieser Tag soll an einem der wichtigsten Traditionsorte des alten Preußen das Bündnis der nationalsozialistischen Bewegung mit den konservativen Kräften und nicht zuletzt mit der Reichswehr symbolisieren. Das gelingt. Auch in Bremen findet eine große Demonstration der Einigkeit alter und neuer Kräfte statt. Die Polizei tritt zusammen mit SA, SS und dem Stahlhelm zu einer großen Parade auf dem Domshof an. Auch die Krieger- und Marineverbände und eine Reihe von Offizieren der wilhelminischen Armee sind erschienen. Zum Gottesdienst in der Liebfrauenkirche „rücken 600 Mann der Ordnungspolizei mit ihren Offizieren in die Kirche ein; auch Oberst Caspari nahm teil ... Bald darauf trat der



*„Tag von Potsdam“ in Bremen: Bürgermeister Flohr schreitet die Front der Ordnungspolizei ab, begleitet von Mitgliedern des „nationalen“ Senats und Oberst Caspari, 21. März 1933.*

Senat aus dem neuen Rathaus und unter den schneidigen Klängen des Präsentiermarsches schritt Bürgermeister Otto Flohr die Fronten ab, in Begleitung von Polizeioberst Caspari und den Mitgliedern des Senats“.<sup>19</sup>

Seit 1934 wird jedes Jahr in ganz Deutschland ein „Tag der Deutschen Polizei“ organisiert. Er soll nicht nur die Verbundenheit der Polizei mit dem Volk beweisen, sondern auch die enge Verbundenheit zwischen der nationalsozialistischen Bewegung und der Polizei. Alfred Hall schreibt über den Sinn der Polizeiaufklärungswoche: „Alle Volksgenossen – ob jung oder alt, ob arm oder reich – sollen erkennen, dass die Polizei sich selbstlos aller Gutgesinnten annimmt; daher soll die unberechtigte Scheu vor der Polizei aufhören und ein vertrauensvolles Zusammenarbeiten mit dem Publikum und Polizei sich immer besser entwickeln zur Verhütung von Verbrechen, Unfällen oder sonstigen Schädigungen und zur schnellstmöglichen Ergreifung und Überführung von Volksschädlingen. Die großen kriminalpolizeilichen Erfolge, die der nationalsozialistische Staat in den Jahren seit der Machtübernahme mit Stolz verbuchen kann, sind für die Polizei ein weiterer Ansporn, ihre Anstrengungen zu verstärken und immer neue Wege zu finden, um rücksichtslos allen Verbrechern ihr Handwerk zu legen und vorbildlich für Ruhe und Sicherheit zu sorgen.“<sup>20</sup>



*Am „Tag der Polizei 1940“ sammeln Polizeibeamte in Hemelingen für das Winterhilfswerk. Einige sind in Galauniform.*

Der Bericht der Feuerwehr für das Jahr 1936/37 hebt hervor, dass die Feuerwehr – die jetzt zur Polizei gehört – sich „durch Löschbootvorführungen, ferner durch eine Groß-Schauübung am Staatstheater, durch Vorführungen für den Luftschutz, sowie durch Sammeln für das Winterhilfswerk“ am Tag der Polizei beteiligt habe.

Auch die am 17. April 1936 eröffnete Polizeiausstellung in Bremen will die Verbundenheit der Polizei mit dem Nationalsozialismus dokumentieren. Ihr Motto lautet: „Wir werden Freund und Helfer sein – wir dienen Groß und schützen Klein – die Polizei tut ihre Pflicht – du magst es wollen oder nicht.“

In seinem Grußwort schreibt der Regierende Bürgermeister Otto Heider:

**Unsere bremische Polizei hat in der Kampfzeit gegenüber den Polizeien anderer Länder eine Einstellung gezeigt, die es ihr nach der Machtergreifung leicht werden ließ, den Anschluß an den Nationalsozialismus zu finden. Sie ist heute eine sichere und zuverlässige Stütze unseres Staates. Weil sie nationalsozialistisch denkt und handelt, ist sie mit unserem Volk eng verbunden und in ihm verwurzelt. Sie will in Treue zum Führer nur ein Freund und Helfer jedes Volksgenossen sein, der ihrer Hilfe bedarf. Dies allen Volksgenossen vor Augen zu führen, aber auch jedem die oft schweren Pflichten der Polizei klarzumachen und jeden zur Mitarbeit mit der Polizei aufzufordern, ist der Zweck der Polizei-Ausstellung.**

**Ich hoffe bestimmt, daß die Polizei-Ausstellung dieses Ziel erreichen und einen vollen Erfolg für unsere Polizei bringen wird.**

**Bremen, 16. April 1936.**

  
Regierender Bürgermeister

*Grußwort von Bürgermeister Otto Heider zur Polizeiausstellung 1936.*

Wie wichtig der Führung die Außendarstellung der Polizei ist, zeigt der „Tag der Polizei“ 1941. Am 15. Februar wird er mit einer großen Rundfunksendung über alle deutschen Sender eröffnet. Die Chefs der Ordnungs- und Sicherheitspolizei, Kurt Daluge und Reinhard Heydrich, halten Reden, die umrahmt werden von Marschmusik.

13 *I. Fanfaren* „Berittene Polizei“ *G. Leuchtenberger*  
*Tempo moderato* *Parademarsch im Schritt*

14 *II. Fanfaren* „Berittene Polizei“ *G. Leuchtenberger*  
*Tempo moderato* *Parademarsch im Schritt*



Musik ist auch dabei, 1938



Feuerlöschübung am Staatstheater am „Tag der Polizei“, 1936.

# Die Geheime Staatspolizei

Am 16. Juni 1933 bildet Polizeiherr Laue nach dem Vorbild Preußens und anderer Länder die Geheime Staatspolizei, die er sich direkt unterstellt. Sie soll nicht nur begangene politische Delikte verfolgen, sondern jede Form der Bedrohung der Herrschaft der NSDAP erkennen und abwehren.

Kern von Bremens Gestapo ist die 1931 gebildete Z-Stelle des Polizeipräsidenten. Ihr werden Beamte der Kriminal- und Schutzpolizei sowie der Verwaltungspolizei zugewiesen. Auch die von Laue im März 1933 gegründete Zentralstelle zur Bekämpfung des Bolschewismus, die der „Nachrichtenleiter“ der SA-Standarte 75, Johannes Thomssen, führt, wird der Gestapo angegliedert, Kommandeur der Gestapo bleibt Polizeihauptmann Heinrich Kruse, der schon die Z-Stelle geleitet hat. Von 1934 bis 1939 übernimmt Polizeihauptmann Erwin Schulz das Kommando. Ihm folgen in relativ kurzen Abständen SS-Sturmbannführer und Regierungsrat Hans Blomberg, SS-Sturmbannführer und Regierungsrat Dr. Zimmermann, SS-Sturmbannführer und Regierungsrat Dr. Erwin Dörnte und SS-Sturmbannführer und Oberregierungsrat Dr. Georg Kießel.

Mitte März 1940 wird die Organisation der des Reichsicherheitshauptamtes angeglichen. Der Schwerpunkt liegt bei der Abteilung IV, die für Erforschung und Bekämp-



Erwin Schulz als Angeklagter im Einsatzgruppenprozess in Nürnberg 1947/48.

*Geboren wurde Erwin Schulz 1900 in Berlin. 1918 meldete er sich als Kriegsfreiwilliger. Nach abgebrochenem Jurastudium schloss er sich dem Freikorps „Oberland“ in Oberschlesien an. Im Herbst 1923 begann er nach mehreren Zwischenstationen eine Ausbildung bei der Bremer Polizei und wurde 1926 Leutnant der Schutzpolizei. 1930 wechselte er zur politischen Polizei und agierte verdeckt als Verbindungsmann zur NSDAP, der er im Mai 1933 beitrug. Im November 1934 wurde er Chef der Gestapo in Bremen. 1939 verließ er Bremen. Am Ende seiner Karriere wird er Generalmajor der Polizei und SS-Brigadeführer sein – und von einem amerikanischen Militärtribunal in Nürnberg im Einsatzgruppenprozess wegen seiner Beteiligung an der Ermordung von Juden zu 20 Jahren Freiheitsstrafe verurteilt werden.*

fung der Gegner, Sabotage und Schutzdienst, Kirchen, Sekten, Juden, Einflussgebiete, Ausländer, Spionageabwehr, Grenz- und Ausländerpolizei zuständig ist. Bis Kriegsende wird sich die Organisation noch mehrmals ändern, die Aufgaben aber bleiben. Unterstellt ist die Gestapoleitstelle Bremen seit 1942 dem Inspekteur (später Befehlshaber) der Sicherheitspolizei und des SD im Wehrkreis X, Hamburg.

Seit 1934 hat die Gestapo ihren Sitz im Gebäude Am Wall 199. Im Oktober 1935 arbeiten hier 44 Beamte und Angestellte, 1939 werden es rund 100 sein. Bis Januar 1943 wird sich die Zahl nur leicht auf 116 festangestellte Mitarbeiter erhöhen. Dazu kommen noch 50 Ersatz- und Ergänzungskräfte.

Die örtliche Zuständigkeit der Gestapo Bremen wird ab Juni 1941 deutlich ausgeweitet. Nach Auflösung der Staatspolizeistelle Wesermünde wird die Staatspolizeistelle Bremen auch für den Regierungsbezirk Stade zuständig. 1942 ist sie mit einem Netz von Außenstellen (unter anderem Wesermünde, Cuxhaven, Stade und Verden) zuständig für die Länder Bremen und Oldenburg, die Regierungsbezirke Stade, Aurich und Osnabrück sowie für die Insel Helgoland. Eine weitere Außenstelle befindet sich im Arbeitslager Farge.

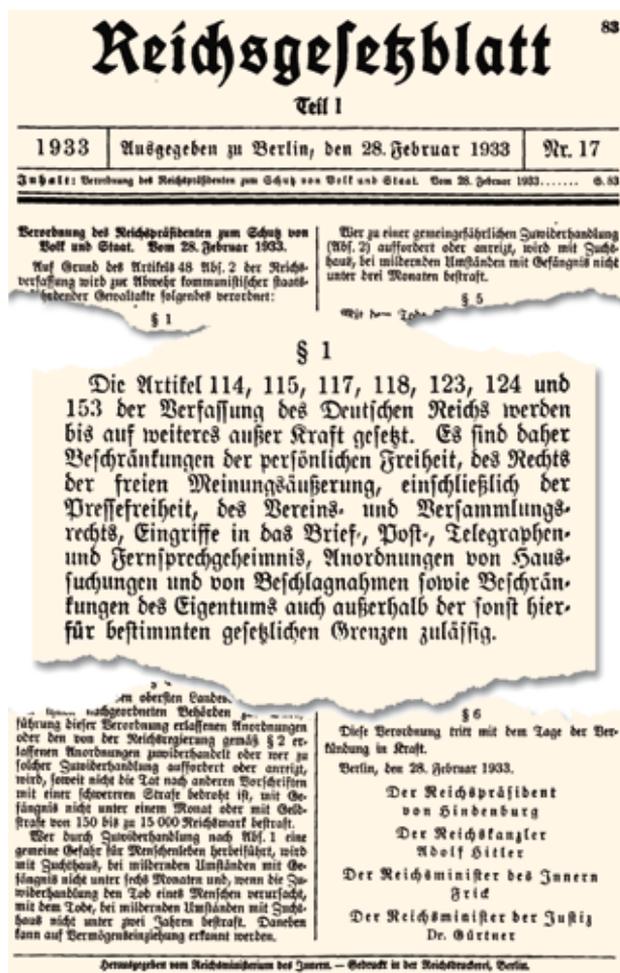
Wie die Gestapo in Bremen gearbeitet hat, ist nur in Umrissen bekannt, da fast sämtliche Akten kurz vor der Besetzung Bremens vernichtet wurden.



*Dienstmarke eines Gestapo-Beamten.*

# Kampfinstrument gegen die Opposition

Die Regierung Hitler macht die Polizei nach der Machtergreifung am 30. Januar 1933 zum Kampfinstrument gegen ihre Gegner. Die Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat vom 28. Februar 1933 hebt die Grundrechte der Reichsverfassung auf. Die Polizei wird von allen Bindungen an geltendes Recht befreit. Sie kann jetzt frei von richterlicher Kontrolle verhaften, in Haft halten, durchsuchen,



Reichsgesetzblatt  
vom 28. Februar 1933

beschlagnahmen. Menschen, die der NS-Staat zu seinen Feinden erklärt, sind vogelfrei: Kommunisten, Sozialdemokraten, Gewerkschafter, Juden, Menschen, die sich dem Nationalsozialismus aus religiösen Gründen verweigern ...

In der Diktion der Nationalsozialisten liest es sich so: „Staatsfeind ist heute jeder, der dem Volk, der Partei und dem Staat, ihren weltanschaulichen Grundlagen und ihren politischen Aktionen bewusst entgegenwirkt ... Im einzelnen verstehen wir darunter

## Gegen Terror und Bürgerkrieg

### Scharfe Maßnahmen der Polizei gegen die Kommunisten

Die Vorfälle in Berlin haben auch in Bremen zu erhöhten Vorkehrungsmaßnahmen gegen kommunistische Terrorakte und Bürgerkriegspläne geführt. Nachdem bereits am Dienstag ein Umzugsverbot der Roten Sport-einheit und eine Beschlagnahme der Maschinen der „Arbeiter-Zeitung“ erfolgt war, erschien am Mittwoch nachmittags plötzlich die Polizei mit zwei Streifen, zwei Personen- und einem Lastwagen vor dem Hause Faulenstraße 21/22, in dem sich die „Internationale Arbeiterhilfe“ befindet. Die Straßenzugänge zur Faulenstraße und Nagelspforte waren abgeriegelt worden, die Polizei besetzte das Haus und beschlagnahmte eine große Menge von Druckschriften und Propagandamaterial. Zahlreiche Neugierige hatten sich auf der Faulenstraße und an der Neuenstraße eingefunden, doch verhinderte die Polizei jegliche größere Zusammenrottung und sorgte für den reibungslosen Verkehr. Um 17.30 Uhr hatte die Polizei einen ganzen Wagen voll Säcke, Plakate und rote Fahnen mit Sowjetabzeichen beladen, und leer und öde waren die Räume, die der Zusammenkunft des „Roten Frontkämpferbundes“ dienen.

Zu irgendwelchen Unruhen kann und wird es nicht kommen, denn die Polizei hat Vorkehrungen getroffen, daß die kommunistischen Bürgerkriegspläne und Terrorakte im Keime erstickt werden. Alle Versammlungen und Umzüge der KPD sind verboten, und ihr sämtliches Propagandamaterial ist beschlagnahmt worden. Ferner wurden auf polizeiliche Anordnung hin das rote Transparent am Buntentorsteinweg sowie Transparente mit kommunistischen Aufschriften an verschiedenen Häusern entfernt. Da die Laufzeit der Anschläge an den Utschäufeln heute endigt, ist von einem Überleben der KPD-Wohlfahrtsstand genommen worden. Im Interesse der öffentlichen Sicherheit und der Abwicklung des ruhigen Straßenverkehrs hat die Polizeidirektion einen verstärkten Kundendienst angeordnet und den Flugblätterverteiler ihr besonderes Augenmerk gewidmet. Die Staats- und öffentlichen Gebäude werden ebenfalls durch erhöhte Berandung vor etwaigen Anschlägen gesichert.

„Ruhe ist die erste Bürgerpflicht!“ Und jeder einzelne kann zu seinem Teil dazu beitragen, daß der Unruhebazillus, die Angstpsychose, die wilden Gerüchte energisch bekämpft und ausgerottet werden. Dann wird die Autorität des Staates im Verein mit der Disziplin der Bremer Bevölkerung auch in diesen Tagen der politischen Krise den Sieg davontragen.

Aber die Maßnahmen der Bremer Polizei gegen die kommunistischen Umtriebe wird uns von der Pressestelle des Senats berichtet:

In Bremen sind am Mittwoch die Parteihäuser der KPD, der kommunistischen Druckerei und der kommunistischen Unterorganisationen durch ein größeres Aufgebot von Beamten der Ordnungspolizei und der Kriminalpolizei durchsucht worden. Sämtliches dort vorhandene Druck- und Schriftmaterial wurde polizeilich beschlagnahmt und eingezogen. Die Sichtung des Materials wird längere Zeit in Anspruch nehmen.

Alle kommunistischen Umzüge und Versammlungen unter freiem Himmel und in geschlossenen Räumen sind verboten worden. Weiter ist die Anweisung gegeben, sämtliches kommunistisches Propagandamaterial polizeilich zu beschlagnahmen und einzuziehen. An den Häusern befindliche Transparente mit kommunistischen Aufschriften mußten auf polizeiliche Anordnung entfernt werden. Die Druck- und Sechsmaschinen der zur Zeit verbotenen kommunistischen Arbeiterzeitungen sind gerichtlich beschlagnahmt worden.

Umfangreiche polizeiliche Durchsuchungen bei kommunistischen Funktionären wurden im bremischen Staatsgebiet bereits seit längerer Zeit durchgeführt. Wegen die kommunistischen Umtriebe sind seit je alle Maßnahmen ergriffen worden, welche die bisher geltenden gesetzlichen Bestimmungen zuließen. Durch eine scharfe polizeiliche Überwachung der kommunistischen Bewegung und durch geeignete Maßnahmen vorbeugender Art konnten bisher im bremischen Staatsgebiet kommunistische Ausschreitungen verhindert werden.

„Bremer Nachrichten“ vom 2. März 1933

Kommunismus, Marxismus, Judentum, politisierende Kirchen, Freimaurerei, politisch Unzufriedene (Meckerer), Nationale Opposition, Reaktion, ... Wirtschaftssaboteure, Gewohnheitsverbrecher, auch Abtreiber und Homosexuelle ..., Hoch- und Landesverräter“. Und: „Jeder Versuch, eine andere politische Auffassung durchzusetzen oder auch nur aufrechtzuerhalten, wird als Krankheitserscheinung, die die gesunde Einheit des unteilbaren Volksorganismus bedroht, ohne Rücksicht auf das subjektive Wollen seiner Träger ausgemerzt“.<sup>21</sup>

Das brutalste Instrument beim entfesselten Vorgehen der Polizei gegen die Opposition ist die „Schutzhaft“. Sie wird von der Polizei selbst angeordnet und in Gefängnissen und Konzentrationslagern beliebig lange vollzogen. Konzentrationslager sind völlig rechtsfreie Räume, in denen gefoltert und getötet wird.

Bremens Gestapo nimmt im Lauf des Jahres 1933 eine große Zahl von Männern und Frauen in Schutzhaft. Viele werden nach einiger Zeit entlassen. Andere bleiben in Haft und werden wegen politischer Vergehen angeklagt. Einige werden immer wieder verhaftet. Ende Juli 1933 meldet Bremen dem Reichsminister des Innern, zu Zeit säßen in Bremen 219 Schutzhäftlinge ein. Nach einem Jahr nationalsozialistischer Herrschaft kann Dr. Markert vermelden: „450 Personen wurden wegen Hochverratsverdachts festgenommen, 1400 kamen in Schutzhaft; es gab 950 Haussuchungen.“<sup>22</sup> Solche „Erfolge“ sind auch der jahrelangen Beobachtung und Unterwanderung der Parteien und Gewerkschaften durch den Nachrichtendienst der Polizeidirektion zu verdanken.

Auch die Kriminalpolizei wird von überkommenen rechtsstaatlichen Bindungen befreit. Im Kampf gegen „Volksschädlinge, Asoziale, Berufs- und Gewohnheitsverbrecher“ wendet sie jetzt die Vorbeugungshaft an – eine richterliche Kontrolle gibt es auch hier nicht. Hinzu kommt die „Ordnungshaft“, die zeitlich begrenzt verhängt wird und sich zu einem normalen Instrument der Polizeiarbeit entwickelt.

# SA und SS als Hilfspolizei

Am 8. März 1933 erklärt Reichskommissar Richard Markert nach preußischem Vorbild SA, SS, den Frontkämpferbund Stahlhelm und den Kampfbund Niedersachsen zur Hilfspolizei. Schon am 25. Februar 1933 hatten die „Bremer Nachrichten“ den einschlägigen Erlass des zum preußischen Ministerpräsidenten ernannten Hermann Göring veröffentlicht. Göring begründet seinen Schritt mit „zunehmenden Ausschreitungen von linksradikaler, insbesondere kommunistischer Seite“, die zu „einer unmöglichen ständigen Bedrohung der öffentlichen Sicherheit wie des Lebens und Eigentums der



*Hilfspolizisten vor dem Gerichtsgefängnis des damals noch preußischen Amtsgerichts Blumenthal, 1933.*

staatsbewussten Bevölkerung“ führten. Und: Als Hilfspolizisten dürfen nur „ehrenhafte, wahlberechtigte, auf nationalem Boden stehende Deutsche verpflichtet“ werden.

Hilfspolizisten werden neben regulärer bremischer Polizei bei Razzien, Haussuchungen und Verhaftungen eingesetzt. Sie bewachen wichtige Gebäude – unter anderem das Gefängnis in Oslebshausen – und versehen den Wachdienst in den bremischen Konzentrationslagern. Einzelne SA-Leute werden in der Zentralpolizeistelle eingesetzt.

Hilfspolizisten tragen die Uniform ihrer Organisation und eine Armbinde. Sie sind bewaffnet mit Polizeiknüppel, Pistole, Seitengewehr und Gewehr. Sie bekommen drei Reichsmark pro Tag. Ende April 1933 sind in Bremen zirka 100 Hilfspolizisten aktiv, in Bremerhaven 10 und in Vegesack 18.

Ein Erlass der Reichsregierung löst die Hilfspolizei Ende 1933 auf.

Die Polizeidirektion,  
Ordnungspolizei,  
Kdo. Abt. P. Nr. 1020 /33.

Bremen, den 31. März 1933.

Namentliches Verzeichnis  
für die Hilfspolizei für die Wache  
M i ß l e r .

1. Böscking	24. Meyer
2. Flaumann	25. Rosebrock,
3. Knell	26. Pfleging
4. Roscher	27. Ramm
5. Bruns	28. Reinhardt
6. Dossales	29. Wülbbers
7. Remmers	30. Gravenhorst
8. Eisentarth	31. Kurton
9. Heinrich	32. Stüwe
10. Conradt	33. Coldenstrod
11. Guss	34. Masch
12. Trescher	35. Rößler
13. Kaup	36. Tiedmann
14. Hartmann	37. Geisweller
15. Lindencu	38. Wenholz
16. Tiedmann	39. Ahrons
17. Sundmäger	40. Köbner
18. Krentz	41. Müller
19. Hertel	42. Hinzwies,
20. Hovcrat	43. Eggors
21. Oltmanns	44. Popcr
22. Ott	45. Güllcr
23. Bruns	46. Daobel.

V. s. d. K.  
Im Entwurf gezeichnet  
S t i c h e r t .

Für die Richtigkeit:  


Polizei-Hauptmann.

*Namensliste der Hilfspolizisten im KZ Mißler, das organisatorisch als „Wache Mißler“ der Ordnungspolizei geführt wird, 1933.*

# Gegen Parteien und Gewerkschaften

Reichsregierung und Senat verbieten Gewerkschaften, Parteien, demokratische und republikanische Organisationen, Verbände und Vereine, genossenschaftliche Einrichtungen der Arbeiterbewegung. Bremens Gestapo, Kriminalpolizei, uniformierte Ordnungspolizei und Hilfspolizei durchsuchen ohne richterliche Billigung Wohnungen, Geschäftsstellen, Zeitungsredaktionen, Druckereien, Parzellenbuden und so fort. Sie beschlagnahmen illegales Material, heben aus, konfiszieren Vermögen und Eigentum politischer Gegner und übergeben Gebäude der Gewerkschaften und Parteien an nationalsozialistische Organisationen. So wird das Parteihaus der KPD im Buntentorsteinweg 95 im April 1933 polizeilich beschlagnahmt und der SA übergeben, die es zur Erinnerung an einen bei gewalttätigen Auseinandersetzungen ums Leben gekommenen Parteigenossen in „Gossel-Haus“ umbenennt und darin ihr Hauptquartier einrichtet.

Mitglieder der nach dem Reichstagsbrand am 27. Februar 1933 aufgelösten KPD werden als Bolschewisten brutal verfolgt. In den „Bremer Nachrichten“ vom 2. März 1933

## Kampf gegen Bolschewismus

### Polizeiliche Durchsuchungen in der Gröpelinger Vorstadt

Die Polizeidirektion teilt mit:

Nachdem vor einigen Tagen in Vahstedt (Klein Mexiko-Quartier) durch ein größeres Aufgebot von Orpo-, Kriminal- und Hilfspolizeibeamten Durchsuchungen von Wohnungen marxistischer und kommunistischer Kreise erfolgt waren, wobei fünf kommunistische Funktionäre in Schutzhaft genommen wurden und zahlreiches kommunistisches Schriftenmaterial beschlagnahmt wurde, fand, außer zahlreichen Einzeldurchsuchungen in den letzten Tagen, am Donnerstag vormittag eine größere Aktion in Gröpelingen statt. Das Wohnviertel bei der Schule an der Humannstraße wurde durch Ordnungspolizeibeamte abgeriegelt. Durch Kriminalbeamte der politischen Polizei, durch Orpo- und Hilfspolizeibeamte wurden 46 Wohnungen linksradikaler Personen durchsucht.

Außer einigen Schlagwaffen wurde eine größere Anzahl kommunistischer Schriften beschlagnahmt. Ein kommunistischer Funktionär wurde in Schutzhaft genommen.

Die polizeilichen Aktionen dauern an.

„Bremer Nachrichten“  
vom 25. März 1933

wird der preußische Ministerpräsident Hermann Göring zitiert, der aus den Zielen seiner Partei keinen Hehl macht: „Der Kampf der Reichsregierung gehe nicht auf Abwehr, sondern auf Ausrottung des Kommunismus mit Stumpf und Stiel. Hierzu werden alle verfügbaren Kräfte mobilisiert.“ Die Polizeidirektion unterrichtet die Öffentlichkeit gezielt in der Presse über ihr Vorgehen gegen Kommunisten. Am 25. März 1933 teilt sie mit: Im „Kampf gegen den Bolschewismus“ haben in Hastedt (Klein Mexiko-Viertel) Durchsuchungen stattgefunden. Fünf kommunistische Funktionäre sind in Schutzhaft. Umfängliches kommunistisches Schriftenmaterial wurde beschlagnahmt. Auch in Gröpelingen ist durchsucht worden. In einem weiteren Artikel vom gleichen Tag wird gemeldet, die Polizei habe eine Geheimdruckerei der KPD in der Duckwitzstraße ausgehoben und dabei einen kommunistischen Funktionär verhaftet. Martialisch endet der Bericht: „Ein leitender Funktionär der Kommunistischen Partei versuchte durch die Hintertür zu entkommen, gab jedoch den Fluchtversuch auf, als er die Pistolen der Beamten auf sich gerichtet sah.“

Kommunisten werden in Massen verhaftet. Nachdem die SPD am 22. Juni 1933 verboten worden ist, werden auch Bremens Sozialdemokraten – in der Sprache der Nationalsozialisten als „Marxisten“ bezeichnet – zunehmend Opfer polizeilicher Maßnahmen. Auch sie werden in großer Zahl festgenommen. Für viele Kommunisten und Sozialdemokraten beginnt eine lange Zeit des Leidens in Gefängnissen, Zuchthäusern, Straflagern und Konzentrationslagern. Viele kommen um.

Die Verfolgung erfasst jede Art von Aktivitäten der Arbeiterbewegung. Polizeiliche Maßnahmen richten sich zum Beispiel gegen den Arbeiter-Radio-Bund; die Arbeiter-Photo-Gilde; den Bund der Kinderfreunde; den Arbeiter-Radfahrerbund Solidarität; den Bund Freier Menschen, den Arbeitersamariterbund, das Reichsbanner Schwarz-Rot-

## 40 kommunistische Funktionäre in Bremen festgenommen

**In Verfolg der weiteren polizeilichen Maßnahmen gegen die kommunistische Bewegung wurden in Bremen in der Nacht zum Sonnabend 40 Funktionäre der kommunistischen Partei aus verschiedenen Stadtteilen in Haft genommen. Weiter hat in den letzten Tagen eine größere Anzahl von Hausdurchsuchungen erhebliches kommunistisches Schriften- und Druckmaterial zutage gefördert.**

*„Bremer Nachrichten“  
vom 25. März 1933*

Gold und die Eiserne Front, gegen Konsumgenossenschaften, eine Genossenschaftsbank, Arbeitergesangsvereine, Arbeitersportvereine, Buchclubs, das Gemeinnützige Bestattungsinstitut, sogar gegen einen Feuerbestattungsverein. Das hat Methode: Die Polizei will jeden Versuch unterbinden, in harmlos erscheinenden Vereinen die alten kommunistischen oder sozialdemokratischen Organisationen im Untergrund weiterzuführen. Weil sie weiß, dass sich in diesen Vereinen „immer wieder die alten Genossen zusammenfinden“ und in ihnen nur „Quellen neuer illegaler Aufbauversuche“ sieht, verfolgt sie auch solche Vereinigungen.

## Bremer KPD-Geheimdruckerei ausgehoben

### Großer Erfolg der politischen Polizei

Nachdem es Beamten der Bremer politischen Polizei vor einigen Tagen gelungen war, die gesamte Auflage einer kommunistischen illegalen Zeitung zu beschlagnahmen und den Hersteller festzunehmen, hatte die Polizei im Verfolg der weiteren Ermittlungen am Freitag abend wieder einen großen Erfolg zu verzeichnen. Es gelang, den Herstellungsort der Zeitungen in einer Parzelle an der Dackwischstraße ausfindig zu machen. Die Landbude, die beschlössen war, wurde von den Polizeibeamten umstellt. Ein leitender Funktionär der kommunistischen Partei versuchte durch die Hintertür zu entkommen, gab jedoch den Fluchtversuch auf, als er die Pistolen der Beamten auf sich gerichtet sah.

In der Landbude wurden über 200 Exemplare einer kommunistischen Zeitung hochverräterischen Inhalts, „Die Arbeiter-Zeitung“, beschlagnahmt, deren Überschrift lautete: „Troy Polizeiterror und Spionage erscheint nach wie vor die Arbeiter-Zeitung, das Organ der revolutionären Arbeiterklasse“. Die Artikel in dieser Zeitung enthielten Beschimpfungen über die nationalsozialistische Regierung und gegen die SA. An Ort und Stelle wurden weiter verschiedene Gegenstände: eine Schreibmaschine, ein Vertriebsapparat, eine Heftmaschine und sämtliche Rutaten, die zur Herstellung solcher Zeitungen dienen. In der Landbude wurde außerdem eine als tätige Kommunistin bekannte Frau festgenommen, die als Kurier die Zeitungen fortzuschaffen sollte. Ebenfalls wurde der Besitzer der Parzelle in Haft genommen. Sämtliche Festgenommenen wurden dem Untersuchungsgefängnis zugeführt. Ein Verfahren wegen Vorbereitung zum Hochverrat wird eingeleitet. Die politische Polizei ist weiteren Personen, die für die Verbreitung der Zeitungen in den einzelnen Stadtteilen sorgen, auf der Spur.

(Bergl. 2. Blatt: „Kampf gegen den Bolschewismus“)

Waffen und Munition zutage. Die Untersuchung führte zur Festnahme von fünf Personen, die der KPD angehören. Sie haben ein umfassendes Geständnis abgelegt.

### 8 Jahre Zuchthaus für kommunistischen Funktionär

wtb. B e u t h e n , 24. März.

Unter Ausschluß der Öffentlichkeit verhandelte gestern die Strafkammer gegen den kommunistischen Funktionär, Bergarbeiter Przeneghna aus Mikoulschütz und verurteilte ihn wegen Vergehens gegen das Sprengstoffgesetz zu 8 Jahren Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust. Bei einer Hausdurchsuchung waren Sprengstoffe sowie kommunistische Verlegungsschriften gefunden worden.

### Sprengstoffe bei der KPD in Radeberg

wtb. D r e s d e n , 24. März. Die Polizei hatte Kenntnis erhalten, daß die Radeberger Kommunisten im Besitz von Sprengstoff waren. Nachforschungen führten zur Entdeckung von vergrabenen 48 Stilkhandgranaten, 4 schweren Sprengkörpern mit Zündschnüren und einer großen Menge Sprengkapseln. Die Kommunisten, die die Handgranaten hergestellt und die Sprengstoffe vergraben hatten, befinden sich seit einigen Tagen in Haft.

### Thälmann nicht mehr Führer der KPD.

tu. N e b a l , 24. März. Wie aus Moskau gemeldet wird, wurde der deutsche Kommunist Thälmann durch Verordnung der Komintern seines Amtes als Führer der KPD entbunden. Als Ursache dieser Maßnahme wird das „unrichtige Verhalten Thälmanns“ angegeben.

### Ein Münchener Nationalsozialist verschleppt?

× M ü n c h e n , 24. März. Der Politische Bericht

„Bremer Nachrichten“ vom 25. März 1933

Die Polizei feiert die Verhaftung politischer Gegner als großen Erfolg – und sie spricht darüber. So meldet die Gestapo in einer Pressemitteilung vom 21. Juni 1933 unter der Überschrift „Guter Fang der Geheimen Staatspolizei“ die Verhaftung des früheren kommunistischen Bürgerschaftsabgeordneten Oskar Eichentopf. „Durch die polizeilichen Ermittlungen wurde festgestellt, dass Eichentopf vor einigen Wochen wieder führende Funktionen in der illegalen Bezirksleitung der K.P.D. übernommen hatte. In dieser Eigenschaft hatte er nicht nur in Bremen sondern auch im ganzen Bezirk Nordwest der K.P.D. wesentlich dazu beigetragen, die Kommunistische Partei neu aufzuziehen. Die kommunistische Zersetzungsarbeit in den letzten Tagen, die scharfe polizeiliche Maßnahmen erforderlich machte, ist besonders auf seine Tätigkeit zurückzuführen ... Weitere Verhaftungen werden folgen.“

Viele polizeiliche Aktionen beginnen mit – oft anonymen – Denunziationen aus der Bevölkerung oder Hinweisen von Mitgliedern der NSDAP. Anlässlich der Bremer Polizeiausstellung 1936 wird die Bevölkerung geradezu zur Denunziation aufgefordert. Die „Bremer Nachrichten“ schreiben, ein Kriminalbeamter könne „um so erfolgreicher arbeiten ... je mehr ihm Auskunftspersonen zur Verfügung stehen. Hier kann die Bevölkerung ganz wesentlich mithelfen. Alle verdächtigen Beobachtungen sollte man der Kriminalpolizei mitteilen (die Namen der Beobachter werden natürlich geheim gehalten. Für sie (die Kriminalpolizei, d. Verf.) ist es wichtiger, viel zu wissen, wenn sie es auch nicht verwerten kann ...“

Bremens Polizei berichtet pflichtgemäß über ihre Aktivitäten nach Berlin. Ein Beispiel aus dem Jahr 1937 zeigt: Sie hat alles im Blick und die Gegner im Griff – Marxisten, Kommunisten, Sozialisten, monarchistische Bestrebungen, Ultramontanismus, Liberalismus, innerparteiliche Opposition in der NSDAP, Christen, Juden, Freimaurer und Bibelforscher (Zeugen Jehovas) und so weiter. Berichtet wird von Verhaftungen, über den Stand der Ermittlungen wegen Hoch- und Landesverrats, über Festgenommene, die „ihrer Aburteilung entgegen sehen“, über Prozesse in politischen Strafsachen und die verhängten Strafen. Und sie meldet, dass Verurteilte ihre Strafe verbüßt haben und jetzt einem KZ „zugeführt“ werden. Über die illegale kommunistische und marxistische Bewegung heißt es: Schon vor 1937 sei es „gelingen, die illegalen kommunistischen und marxistischen Organisationen in weitgehendem Maße aufzurollen und zu zerschlagen. Infolgedessen befanden sich im Jahre 1937 die aktiven Elemente der illegalen Organisationen in Haft, sodass der Zusammenhang der Organisation in weitgehendem Maße gestört worden ist“.

# Konzentrationslager

Die Polizeigefängnisse sind bald überfüllt. Polizeiherr Laue lässt mit Billigung des Senats in den früheren Auswandererhallen von Friedrich Mißler in der Walsroder Straße in Findorff ein Konzentrationslager einrichten. Ende März 1933 werden die ersten 148 Häftlinge eingeliefert. Das KZ Mißler ist keines der 1933 weit verbreiteten wilden Konzentrationslager der SA, sondern eine Einrichtung der Polizeidirektion, in der die Häftlinge unter Aufsicht der Gestapo zunächst von SS-Hilfspolizei, ab Mai 1933 von SA-Hilfspolizisten bewacht werden. Die Aufsicht über das Lager führt Polizeimajor Opitz. Polizeiherr Laue hält am 1. Mai 1933 einen Vortrag im Lager – wohl in der Annahme, er könne die Häftlinge für die Volksgemeinschaft gewinnen.

Die Gefangenen sind streng isoliert. Eine von Laue erlassene Polizeiverordnung unterbindet jede Kontaktaufnahme und bedroht sie mit Strafe.

Die Gefangenen sind bei Verhören oft den Drohungen und Misshandlungen der vernehmenden Polizeibeamten ausgesetzt. Im Juni 1933 ordnet Laue an, dass bestimmte

*Polizeiverordnung betreffend Verbot des Verkehrs mit Gefangenen, vom 7. Dezember 1933*



Staatsfeinde erst von SA-Leuten verhört werden, bevor sie mit dem Ermittlungsergebnis dem zuständigen Gestapo-Beamten zugeführt werden. Diese Verhöre sind brutal. Und doch gibt es Steigerungen der Quälereien. Mit Duldung der Polizei werden Häftlinge in das „Gossel-Haus“, das Hauptquartier der SA im Buntentorsteinweg 95, geschafft und in dessen Keller verschärften Vernehmungen unterzogen – mit fürchterlichen Folgen für die Opfer.

Das KZ Mißler wird im September 1933 aufgehoben. Der größte Teil der Häftlinge kommt auf ein Schiff in der Mündung der Ochtum, wo sie in einem Spülfeld namens Ochtumsand arbeiten müssen. Das KZ Ochtumsand besteht bis April 1934. Danach kommen die rund 100 Gefangenen teils in das Gefangenenhaus Ostertor, teils in das



*Fahnenappell im KZ Mißler – im Hintergrund SA-Hilfspolizei.*

Untersuchungsgefängnis im Gerichtshaus und teils in das KZ Langlütjen II in der Wesermündung nahe Bremerhaven, das der dortigen Schutzpolizei untersteht. Langlütjen II besteht bis Juli 1934. Auch dort gibt es verschärfte Verhöre auf einem Minensuchboot, das im Alten Hafen liegt und seit März 1933 der Marine-SA gehört, die dort politische Gegner verhört und misshandelt. So fürchterlich sind die Brutalitäten, dass das Schiff in der Bevölkerung den Namen „Gespensterschiff“ bekommt.<sup>23</sup> Die Vernehmungen bestehen in Prügeln mit Gegenständen wie Nagelstöcken, Gummiknüppeln oder Stahlruten. Die oft bewusstlosen Opfer werden nach dieser Tortur mit eiskaltem Hafengewasser wieder ins Bewusstsein zurückgeholt. Um die Schreie zu unterdrücken, pressen die SA-Männer den Gefangenen Kissen ins Gesicht. Die Misshandlungen dauern bis zur Auflösung der Hilfspolizei im Oktober 1933 an.<sup>24</sup>

Die Polizeiführung sucht die Zustände in den bremischen Konzentrationslagern zu verharmlosen. Berichte in der gleichgeschalteten Presse wollen den Lesern nicht nur in Bremen den Eindruck vermitteln, der Aufenthalt in einem Konzentrationslager diene lediglich der politischen Erziehung der Insassen und sei keinesfalls mit irgendwelchen Misshandlungen verbunden.

Am 23. Juli 1933 berichtet ein Redakteur der „Bremer Nachrichten“, er habe zwei Tage unerkannt als Schutzhäftling im KZ Mißler eingesperrt und beschreibt „interessante Erlebnisse in der Umgebung des Genossen Faust und anderer gestürzter Säulen der Judenrepublik“. Alfred Faust war ein den Nationalsozialisten besonders verhasster Sozialdemokrat. Von Schikanen oder gar Misshandlungen ist in dem Artikel keine Rede. Die „härteste“ Reaktion eines SA-Mannes sei der Befehl gewesen, „Haltung“ anzunehmen, wenn sich ein Posten näherte. „Meine stramme Haltung schien aber trotz dieses Hinweises noch immer nicht ‚stramm‘ genug zu sein, denn man machte mich außerdem darauf aufmerksam, dass die Hände an die Hosennaht gehören.“ Der Tag sei neben den Flaggenparaden um 8.00 und um 20.00 Uhr und den drei Mahlzeiten weitgehend frei für „Selbstbeschäftigung“, wenn man einmal vom Reinigungsdienst am Vormittag absehe.

Die Zeit der von Bremens Polizei unterhaltenen Konzentrationslager endet mit der Schließung von Langlütjen II im Juli 1934. Polizeiherr Laue erklärt: „Staatsfeindliche Elemente aus Bremen sollen in einem größeren Sammellager auf hamburgischem oder preußischem Gebiet untergebracht werden.“ Und so sollte es auch kommen.



*KZ Ochumsand – Die Häftlinge werden nach Auflösung der Hilfspolizei von regulärer Polizei bewacht.*

# Hilfsorgan der Staatsanwaltschaft

Die NS-Führung will ihre Gegner nicht bloß durch Polizeigewalt niedermachen, sondern sie auch durch die formal unabhängige Justiz in öffentlicher Verhandlung aburteilen lassen. Ein Risiko ist das nicht: Auf Staatsanwälte und Richter ist Verlass. Den Massenverhaftungen von 1933/1934 folgen ab 1935 in Bremen Massenprozesse gegen Kommunisten und Sozialdemokraten.

Im „Wahrheitsprozess“ im Mai und Juni 1934 sind 88 Kommunisten angeklagt, weil sie eine illegale Zeitung „Wahrheit“ hergestellt und verbreitet haben.

Im Januar 1936 wird gegen Georg Buckendahl und 62 weitere Kommunisten verhandelt.

Im August 1934 werden im „Reichsbannerprozess“ 88 Sozialdemokraten und Mitglieder der republikanischen Organisation „Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold“ angeklagt.

Im November 1934 sind in einem Verfahren gegen Hermann Osterloh und Genossen 47 Sozialdemokraten angeklagt.

Im April 1936 stehen nicht weniger als 108 Gegner des Regimes aus Kreisen der KPD, der SPD und der bündischen Jugend vor Gericht.

In diesen Strafverfahren ermittelt Bremens politische Polizei als Hilfsorgan der Staatsanwaltschaft – meist wegen „Vorbereitung zum Hochverrat“. Das kann alles sein, was Oppositionelle unternehmen, um der NS-Diktatur Abbruch zu tun oder in der Illegalität weiterzuarbeiten: etwa verbotene Organisationen im Untergrund weiterführen oder neu organisieren, Kontakte halten auch mit Genossinnen und Genossen im Ausland, Schriften herstellen, aus dem Ausland einführen und verteilen, Verfolgten helfen, im Kreis Gleichgesinnter über das Ende der Diktatur nachdenken. Es gibt Anklagen wegen Neugründung verbotener Parteien oder wegen Verstößen gegen das Heimtückegesetz, die dann vorliegen können, wenn jemand durch Äußerungen das Ansehen der NSDAP oder leitender Persönlichkeiten von Partei oder Staat geschädigt haben soll.

Verhandelt wird meist vor dem Strafsenat des Hanseatischen Oberlandesgerichts Hamburg, der im Gerichtshaus in Bremen im Schwurgerichtssaal tagt. Vorsitzender ist zumeist der Richter Roth, ein linientreuer Nationalsozialist. Einige Verfahren werden vor dem Volksgerichtshof in Berlin oder vor dem Kammergericht Berlin geführt. Auch das Sondergericht für den Bezirk des Hanseatischen Oberlandesgerichts tritt in Erscheinung. Freisprüche sind rar, Gefängnis- und Zuchthausstrafen sind die Regel, Todesstrafen nicht selten.

Die Gestapo ist durchaus zufrieden mit dem Oberlandesgericht und der Staatsanwaltschaft. An dem Verfahren gegen Osterloh und Genossen (1935) weiß sie zu loben,

es habe „wegen der außerordentlich scharfen Verurteilung (8½ Jahre für den Führerkopf [das ist der Angeklakte Osterloh, d. Verf.]) abschreckend und damit erzieherisch gewirkt, sodass die illegale Tätigkeit der SPD hier zurzeit wenig spürbar ist. Besonders anzuerkennen ist die glänzende Prozessführung des Präsidenten Roth vom Hanseatischen Oberlandesgericht und der Staatsanwälte Lehmann und Stegemann. Es handelt sich hier um Juristen, die den Sinn der Zeit erfasst haben. Die Härte gegen die Angeklagten, die Verweise überschwänglicher Verteidiger und der Einsatz für die schwierige Arbeit der Staatspolizei und der einzelnen Staatspolizeibeamten sind als hervorragend zu bezeichnen“.<sup>25</sup>

Die Gestapo legt einen Fall nach Verkündung des Urteils keineswegs zu den Akten. Sie wartet, bis die Strafe verbüßt ist. Dann nimmt sie in vielen Fällen Verurteilte in Schutzhaft und verschleppt sie in ein KZ. Das ergibt sich zum Beispiel aus einem Bericht der Stapostelle Bremen an den Innensenator vom 21. September 1938, wo es heißt, die vom Volksgerichtshof zu 4½ Jahren Zuchthaus verurteilten Bremer Reichsbannerleute August Göbel und Theophiel Jazdziewski hätten die Strafe verbüßt: „Sie sind auf Anordnung des Geheimen Staatspolizeiamts zwecks Überführung in ein KZ in Schutzhaft genommen worden.“ Dieses Schicksal teilen sie mit anderen Opfern der politischen Strafjustiz. Nur beispielhaft: Anna Stiegler, 1935 zu fünf Jahren Zuchthaus verurteilt, wird nach Verbüßung der Strafe in das KZ Ravensbrück eingeliefert, aus dem sie erst 1945 freikommt. Auch ihr Mann Adolf Stiegler wird nach Verbüßung der Strafe in ein KZ verschleppt und kommt 1945 im KZ Sachsenhausen um. Johann Kühn überlebt das KZ Oranienburg nicht. Die Spur von Hermann Osterloh verliert sich in einem KZ. Auch das KPD-Mitglied Wilhelm Ernst Müller, der am 13. August 1941 vom Sondergericht Bremen nach dem Heimtückegesetz zu 1½ Jahren Gefängnis verurteilt wird, wird nach seiner Strafverbüßung am 5. Dezember 1942 in das KZ Dachau gebracht.<sup>26</sup>

Das sind lediglich Beispiele.

Ein weiteres Zeugnis für das Schicksal politisch Verfolgter ist der Auszug aus dem Lebenslauf des 1934 verurteilten Diedrich Westermann: „Im Jahre 1923 ging ich in die sozialistische Arbeiterjugend und Buchdruckerlehrlingsverband. Im Jahre 1925 trat ich dem Reichsbanner in Bremen bei. Allen Organisationen gehörte ich bis zum Verbot 1933 an. Nach dem Verbot arbeitete ich illegal im Reichsbanner und S.P.D. Am 8ten März 1934 wurde ich von der Gestapo verhaftet und nach 17 Monaten Untersuchungshaft wegen Vorbereitung zum Hochverrat zu der damaligen Höchststrafe von drei Jahren Zuchthaus verurteilt. Anschließend kam ich in das Konzentrationslager

*Fotokopie*

**Geheime Staatspolizei**  
**Staatspolizeistelle Bremen**

Tgb. .... / .....

Bremen, den 8. März 1937

Einzelhaft - ~~XXX~~ - erforderlich.

Festgenommen

am 8.3.37 um 8.00 Uhr

untergebracht im:

*Kaufmannsheim*

7. März 1937

**Schutzhaftbefehl**

Der Buchdrucker Diedrich Westermann, geb. 9.3.1909 zu Bremen, der durch Urteil des II. Strafsenats des Hanseatischen Oberlandesgerichts in der Reichsbannersache zu einer Zuchthausstrafe von 3 Jahren verurteilt war und diese Strafe am 8.3.37 verbüßt hat, wird erneut in Schutzhaft genommen, um in ein Schulungslager untergebracht zu werden. Seine erneute Inschutzhaftnahme erfolgt, weil er nach seiner politischen Einstellung, seiner illegalen Tätigkeit, seines Benehmen: in der Voruntersuchung und in der Hauptverhandlung vor Gericht nicht die Gewähr bietet, sich trotz seiner Strafe nunmehr dem nationalsozialistischen Staate einzuordnen und ein nützliches Glied der Volksgemeinschaft wird. Zu diesem Zwecke ist seine Unterbringung in ein Schulungslager erforderlich.

Gegen diesen Schutzhaftbefehl ist keine Beschwerde zulässig.

Für die Richtigkeit:

*[Signature]*  
Kriminal-  
als Sachbearbeiter

„Schutzhaftbefehl“ gegen Diedrich Westermann, der seine Zuchthausstrafe verbüßt hat und in einem „Schulungslager untergebracht“ wird.

Staatsanwalt  
- 5. DEZ 1942  
BREMEN

11

Hamburg, den 5. Dezember 1942  
Telefon: 596041 Hausanschluss: 14

Gefgh. Nr. 967 / 41  
(bei allen Schreiben anzugeben)

Zum dortigen Geschäftszeichen:  
5 Sond. K. Ms. 9/41.  
B.Nr. - II A 34/41 (Gestapo Bremen)

An  
den Herrn Oberstaatsanwalt bei  
dem Landgericht Bremen  
in B r e m e n .

### Mitteilung des Abganges eines Gefangenen oder Verwahrten

(Nrn. 207 Abs. 1, 208 Abs. 3 Vollz.O.)

Familienname: **M ü l l e r**  
(bei Frauen auch Geburtsname)  
Rufname: **Wilhelm**  
Zuletzt ausgeübter Beruf: **Seemann**  
Geburtsstag: **1. August 1897**  
Geburtsort: **B r e m e n**  
Staatsangehörigkeit: **D.R.**

Rassen- bzw. Volkszugehörigkeit: **Arier**  
Familienstand: **ledig**  
Zahl der Kinder: **keine**  
Letzte Wohnung vor der Aufnahme zum Vollzuge:  
**Bremen, Grossenstrasse 33 I.**  
bei der Mutter

ist am **5. Dezember 1942** **800** Uhr in der Sache **5 Sond. K. Ms. 9/41**  
entlassen — und — **der Gefangenentransportstelle in Hamburg** zu ~~Hamburg~~ geführt — worden —  
~~zur Überführung in das Konzentrationslager~~  
~~in Dachau~~ — Dachau gemäss Ersuchen der Geheimen Staatspolizei- Staats-  
polizeileitstelle Bremen vom **16. Oktober 1941** zu **B.Nr. II A 34/41**.

Grund des Abganges: **Beendigung der Straftat.**

Name:   
Amtsbezeichnung:

Vollz.O. A 27 Mitteilung des Abganges.  
1200 1. 42 - E, 1708

Der Verurteilte Wilhelm Müller wird nach Beendigung der Straftat auf Ersuchen der Gestapo Bremen in das KZ Dachau „überführt“.

Oranienburg-Sachsenhausen, wo ich nach 26 Monaten versuchsweise entlassen wurde. Am 15ten November 1942 wurde ich trotz meiner Wehrunwürdigkeit zur Wehrmacht eingezogen und kam in die Division 999 für Vorbestrafte. Nach Afrika kommend kam ich gleich in die amerikanische Gefangenschaft; am 30. Januar 1946 wurde ich aus derselben entlassen. Verhaftet wurde ich damals mit 88 Reichsbannerleuten, die zum größten Teil mit Gefängnis und Zuchthaus verurteilt wurden. Während der Illegalität war ich Führer der Bremer Reichsbanner-Marine.“

Hier sollen zur Erinnerung an die Opfer politischer Verfolgung durch Polizei und Justiz in Bremen wenigstens einige Namen genannt werden: Hermann Osterloh, Anna Stiegler, Johann Kühn, Fritz Blunk, Hans Hackmack, Hermine Berthold, Lina Carstens, Dora Lange, Wilhelm Blase, Adolf Stiegler, Josef Wanschura, Friedrich Kuhlmann, Rudolf Ernemann, Henry Lankenau, Richard Heller, Emil Theil, Walter von Perlstein, Richard Boljahn, Hermann Böse, Auguste Hagemann, Wilhelmine Gerken, Hermann Niehaus, Doris Reimann, Dietrich Meyer, Georg Buckendahl, Alfred Faust, Wilhelm Weiher, Wilhelm Horn, Fritz Twietmeyer, Emmi Brinkmann, Erna Heitmann, Auguste Voß, Henni Kastens, Selma Vöge, Georg Thumm, Wilhelm Dierks, Willy Dehnpkamp, Theophiel Jazdziewski, Alfred Göbel, Friedrich Braams, Maria Krüger, Otto Meier, Heinrich Limberg, Robert Stamm, Käte Lübeck, Karl Metz, Gustav Böhrnsen, Lutz Bücking, Klaus Bücking, Johannes Koschnick ...



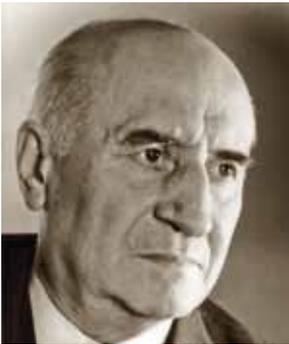
*Anna Stiegler*



*Hans Hackmack*



*Emil Theil*



*Alfred Faust*



*Walter von Perlstein*



*Willy Dehnkamp*



*Hermann Böse*



*Richard Heller*



*Maria Krüger*

# Verreichlichung der Polizei

Nach der Machtergreifung ist Bremens Polizei zunächst noch Angelegenheit des Landes. Aber das wird sich schnell ändern. Die Reichsregierung baut unverzüglich und zielstrebig ein zentral organisiertes und geführtes Polizeistaatssystem auf.<sup>27</sup> Noch im Jahr 1933 übernimmt Heinrich Himmler, Reichsführer der SS als Politischer Polizeikommandeur der Länder das Kommando über die politischen Polizeien. Im Dezember 1933 übergibt der Senat ihm den Befehl über Bremens Geheime Staatspolizei. Die Staatspolizei bleibt zwar (noch) bremisch und ist dem Polizeiherrn unmittelbar unterstellt. Aber das Sagen hat Himmlers Geheimes Staatspolizeiamt in Berlin. Im Oktober 1935 erhält die Gestapo Bremen zur Angleichung an die Bezeichnungen in anderen Ländern die Bezeichnung „Geheimes Staatspolizeiamt Bremen“. In den Mitteilungen für die bremischen Behörden Nr. 34/1936 wird bekannt gemacht, dass das Geheime Staats-



*Heinrich Himmler am 7. April 1934 am Polizeihaus. Seit Dezember 1933 ist er als „Politischer Polizeikommandeur der Länder“ auch Chef der Gestapo Bremen.*

polizeiamt Berlin mit der Wahrnehmung der Aufgaben des Politischen Polizeikommandeurs der Länder beauftragt sei. Seither führt die Gestapo in Bremen die Bezeichnung „Geheime Staatspolizei, Staatspolizeistelle Bremen.“

Schon 1934 war die Polizeihohheit der Länder durch Gesetz auf das Reich übertragen worden. Damit war der Weg zur Verreichlichung der Polizei frei. Im Juni 1936 ernennt Hitler den Reichsführer der SS Heinrich Himmler zum Chef der Polizei im Reich. Himmler nennt sich jetzt „Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei.“ Er will und wird die staatliche Institution Polizei mit Einrichtungen der NSDAP, nämlich der SS und dem Sicherheitsdienst (SD), zu einem vom Geist des Nationalsozialismus durchdrungenen einheitlichen Sicherheits- und Repressionsapparat verschmelzen. So wie die Wehrmacht den Schutz des Reiches gegen den Bolsche-



„Die Polizei“  
 vom 5. Juli 1936

wismus nach außen garantiert, werden Polizei und der „Orden“ der SS unter Himmlers Befehl das Reich nach innen schützen.

Als eine Folge der Verschmelzung werden uniformierte Ordnungspolizisten und Angehörige der Sicherheitspolizei (Gestapo und Kripo) in die SS aufgenommen. Die der SS beigetretenen Beamten führen im Zuge der „Dienstgradangleichung“ neben ihrem Polizeidienstgrad den entsprechenden Grad der SS. So wird Senator und Polizeiherr Theodor Laue nach seinem Übertritt von der SA in die SS zum Obersturmbannführer (und bald zum Standartenführer) befördert. Johannes Schroers, Polizeipräsident von 1941 bis 1945, bringt es zum Generalmajor der Polizei und SS-Brigadeführer.<sup>28</sup>

Mit der Verreichlichung der Polizei ist das Amt des bremischen Polizeiherrn erledigt. Der Senator für die innere Verwaltung bleibt nur für die Verwaltung der Polizei zuständig – das gilt aber lediglich als eine spezifische Form der Reichsverwaltung. 1937 erklärt Reichsrecht die



*Johannes Schroers bei einem Polizeifest 1939. Man erkennt das Polizeiabzeichen auf dem linken Oberarm und die SS-Runen auf der Brust.*

*Himmlers Ziel: SS und Polizei sollen zusammenwachsen.*

*„Der Deutsche Polizeibeamte“ vom 15. Mai 1937*



bisher bremischen Beamten der uniformierten Schutzpolizei und der Sicherheitspolizei zu unmittelbaren Beamten des Reichs. Die Polizeipräsidenten werden vom Reichsführer SS und Chef der deutschen Polizei eingesetzt. Bremen behält sachliche polizeiliche Kompetenzen lediglich im Bereich der Verwaltungspolizei. Im April 1939 wird ein Polizeiamt errichtet, das dem Regierenden Bürgermeister untersteht. Ab November 1939 heißt es „Stadtamt der Freien Hansestadt Bremen“.

Im Zuge der Verreichlichung geht auch die Wasserschutzpolizei auf das Reich über.<sup>29</sup> Bisher hatte die Schutzpolizei die Aufgaben der Wasserschutzpolizei wahrgenommen. Seit 1937 übernimmt ein neu gegründeter Reichswasserschutz deren Aufgaben. Die örtliche Zuständigkeit des bremischen Abschnitts ist weit gestreckt und erfasst zum Beispiel auf der Weser den Abschnitt von Minden bis zur Grenze der Seewasserstraßenordnung (SWO) in der Wesermündung.

*Ab Januar 1940 werden bremische Polizeibeamte zum „Auslandseinsatz“ nach Norwegen und Dänemark zur Marine-Küstenpolizei<sup>30</sup> abgeordnet. Weitere folgen im Mai und Juni in die Niederlande, nach Belgien und Frankreich. Seit März 1942 sind sechs Beamte nach Kiew, fünf nach Pinsk und zehn nach Bobruisk (beide Städte liegen im heutigen Weißrussland) abgeordnet. Verstärkt durch Beamte aus Berlin erreicht die Gruppe mit vier Booten im Sommer ihr Einsatzgebiet auf dem Dnjepr. Bis Oktober 1944 sind Beamte des Abschnitts Bremen in allen von der Wehrmacht besetzten Gebieten im Einsatz.*



*Einheitsboot der Wasserschutzpolizei in den 1930er und 1940er Jahren*

# Bremens Polizei in der Struktur der Polizei im Reich

Heinrich Himmler organisiert die Polizei im Deutschen Reich neu. Die Polizei untersteht bei dem Reichsminister des Innern. Chef der Polizeiabteilung ist Himmler selbst.

Seit 1936 sind Landespolizei, Schutzpolizei, Gendarmerie (die den Vollzugsdienst auf dem Lande versieht) und Verwaltungspolizei in einem „Hauptamt Ordnungspolizei“ zusammengefasst, das dem Chef der Ordnungspolizei unterstellt ist. Zu ihm gehören auch die Feuerwehren als „Technische Hilfspolizei“. Das Gesetz über das Feuerlöschwesen vom 23. November 1938 macht die Feuerwehr zur „Feuerschutzpolizei“. Die freiwilligen Feuerwehren werden Hilfstruppe der Ordnungspolizei.<sup>31</sup> Ab 1939 trägt die Feuerschutzpolizei grüne Polizeiuniformen. Die freiwilligen Feuerwehren behalten ihre blauen Uniformen, zeigen aber seit 1940 die Dienstgradabzeichen der Feuerschutzpolizei. Die Fahrzeuge der Feuerwehr bekommen die tannengrüne Lackierung der Polizeifahrzeuge. Ebenfalls zu diesem Hauptamt gehört die Technische Nothilfe, die bei Notfällen Hilfe leistet. Chef des Hauptamtes ist Himmlers Stellvertreter, der (spätere) Generaloberst der Polizei und SS-Oberstgruppenführer Kurt Daluege.

Kriminalpolizei und Gestapo sind im Hauptamt „Sicherheitspolizei“ zusammengefasst. Dessen Chef ist Reinhard Heydrich, dem auch der SD, der Sicherheitsdienst der SS, untersteht. Im September 1939 werden der SD und das Hauptamt Sicherheitspolizei unter seiner Führung im Reichssicherheitshauptamt (RSHA) zusammengefasst. Die Gestapo bildet das Amt IV dieses Hauptamtes, das vom späteren SS-Gruppenführer und Generalleutnant der Polizei Heinrich Müller geleitet wird. Die Gestapo ist im weitesten Sinne für die Gegnerbekämpfung zuständig, sie befasst sich mit Kommunismus und Marxismus und jeder Form des Widerstandes. Sie beobachtet die feindliche Propaganda, observiert Kirchen und Religionsgemeinschaften. Das von Adolf Eichmann geführte berüchtigte Referat IV B 4 befasst sich mit „Juden- und Räumungsangelegenheiten“. Es organisiert die Vernichtung der europäischen Juden. Diesem Amt IV untersteht die Staatspolizeistelle Bremen.

Die Kriminalpolizei ist dem Reichskriminalpolizeiamt (Amt V) zugeordnet, das von Reichskriminaldirektor und SS-Gruppenführer Arthur Nebe geleitet wird. Schwerpunkte sind die Felder der „klassischen“ Kriminalität. Das Amt ist auch zuständig für die Bekämpfung des „Zigeunertums“.

Zum Netz der Kriminalpolizei im Reich gehören auch die Kriminalpolizeistelle und die Kriminalpolizeistelle in Bremen.

Auch wenn der Sicherheitsdienst des Reichsführers SS (SD) nicht zum engeren Bereich der polizeilichen Exekutive gehört, ist er aus zwei Gründen in diesem Kontext zu nennen. Zum einen, weil der SD als Nachrichtendienst der NSDAP – also

eine Parteiorganisation – in den staatlichen Sicherheitsapparat eingebunden ist. Zum anderen, weil der SD als „Nachrichtenerlieferant“ für die Exekutive unverzichtbar ist.

Gegründet wird der SD 1931 von Heinrich Himmler. Er soll politische Gegner, aber auch abweichende Strömungen innerhalb der NSDAP beobachten. Aus bescheidenen Anfängen (nach Schätzungen hatte der Dienst Ende 1932 lediglich 40 hauptamtliche Mitarbeiter), entwickelt sich der SD zu einem riesigen Apparat mit reichsweit 51 Haupt- und 519 Nebenstellen. 1944 hat er ungefähr 6000 hauptamtliche Mitarbeiter und verfügt über ein Informantennetz von geschätzten 30 000 V-Leuten (= Zuträger, Informanten) aus allen Bereichen der Gesellschaft. Die Stimmungsberichte des SD, zusammengefasst in den „Meldungen aus dem Reich“ geben im Gegensatz zur Presse ein weitgehend ungeschminktes Bild von der Situation in Deutschland während des Krieges wieder. Erschienen sind die Berichte von 1938 (regelmäßig ab 9. Oktober 1939) bis März 1945.<sup>32</sup>

In Bremen hat der SD-Abschnitt XIV seinen Sitz. Er residiert in der Graf-Moltke-Straße. Hier sind etwa 30 SS-Männer beschäftigt. Sie führen über 30 V-Leute aus allen Bevölkerungsschichten.<sup>33</sup> Der Bezirk erstreckt sich von Osnabrück bis Wilhelmshaven.



# Die Führung besucht ihre Polizisten in Bremen

Die Führung der Polizei hält engen Kontakt zu ihren Dienststellen im Reich. Besuche der Führer sind ein gern und oft angewandtes Mittel, Kontakte zu pflegen, zu inspizieren, Fronten abzuschreiten und Reden über Grundsätzliches zu halten. Ein Beispiel hierfür ist der Besuch des Führers des Hauptamtes Ordnungspolizei, Kurt Daluege, in Bremen im April 1937. Nach einem Bericht der „Bremer Nachrichten“ vom 28. April 1937, machte General Daluege grundsätzliche Ausführungen über die Stellung und die

## General Daluege sprach in Bremen

### Garanten innerer Ordnung

#### Schutzstaffel und Polizei

Nachdem General der Polizei Daluege, der nach seinen Besichtigungen in Bremen im neuen Rathaus durch Reichsstatthalter und Gauleiter Carl Röder empfangen wurde, am Montagnachmittag die polizeilichen Einrichtungen in Oldenburg und Wilhelmshaven besichtigt hatte, kehrte er am Abend nach Bremen zurück. Vor Hillmanns Hotel, in dem der General abgequartiert war, stand ein Ehren-Doppelposten der Schutzpolizei.

In einem Kameradschaftlichen Beisammensein mit dem gesamten Offizierskorps der bremischen Schutzpolizei machte General Daluege grundsätzliche Ausführungen über die Stellung und die Aufgaben der Polizei im nationalsozialistischen Staat. Der General gab einen Rückblick über die Entwicklung der Polizei seit der Machtübernahme und wies auf die ersten entscheidenden Befehle und Maßnahmen des preussischen Ministerpräsidenten Göring hin, die Polizei innerlich und äußerlich auf den Nationalsozialismus auszurichten. Der General betonte, daß es sein Bemühen gewesen sei, aus der oft befeindeten Polizei von 1933 einen wertvollen Bestandteil des nationalsozialistischen Staates zu machen. Dies sei in vollem Umfang gelungen. Er erinnerte daran, daß die Polizei einen bedeutenden Anteil am Wiederaufbau der Wehrmacht habe, eine Tatsache, die gerade an höchster Stelle besondere Anerkennung gefunden habe. Eindrucksvoll habe dann der erste Tag der Deutschen Polizei die enge Verbundenheit der Polizei mit dem ganzen Volke beleuchtet. Aber dieser Tag habe nicht nur die Volkverbundenheit der Polizei gezeigt, sondern auch die enge Verbundenheit zwischen der nationalsozialistischen Bewegung und der Polizei.

Die Entwicklung der Polizei im nationalsozialistischen Sinne trat in einen weiteren bedeutenden Abschnitt durch die vom Führer angeordnete enge Verbindung mit der SS, infolge der Ernennung des Reichsführers SS zum Chef der Deutschen Polizei. Schutzstaffel und Polizei würden immer enger ineinander wachsen als die unbedingten Garanten der inneren Ordnung. Durch diese enge Verbindung zwischen SS und Polizei sei —

wie der General besonders hervorhob — die Polizei selbst zu einem Teil der Bewegung geworden. Diese Tatsache bestimme die großen und wichtigen Aufgaben, die die Polizei im nationalsozialistischen Staate in Zukunft zu erfüllen habe.

Zum weiteren Verlauf des Abends wies Senator Haltermann auf Grund seiner persönlichen Erfahrungen in der Kampfzeit in Bremen seit 1927 auf das gute Verhältnis hin, das in Bremen stets zwischen der Bewegung und der Schutzpolizei bestanden habe. Er betonte, daß die Bewegung in Bremen bei der Schutzpolizei auch in den Jahren vor der Nachtorgreifung großes Verständnis und weitgehende Unterstützung und Hilfsbereitschaft gefunden habe, eine Tatsache, die der bremischen Schutzpolizei nicht vergessen würde.

Der Kommandeur der Schutzpolizei, Oberst Dr. Lankeau, gab dem General das feile Versprechen, daß die bremische Schutzpolizei die großen ihr gestellten und von General Daluege in seiner Ansprache ausgezeichneten Aufgaben stets mit volstem Einsatz und in Treue und Hingabe zum Führer und zur Bewegung lösen werde. Die gesamte bremische Schutzpolizei, Offiziere und Wachtmeister, würden sich an reuener Pflichterfüllung durch niemanden übertreffen lassen. Der Kommandeur dankte Senator Haltermann für die besonders anerkennenden Worte, die er der bremischen Schutzpolizei gewidmet habe und schloß mit einem Wort des Generals Daluege: „Die deutsche Polizei soll eine feitsgefügte, auf die Befehle des Führers wartende Gemeinschaft von Nationalsozialisten sein, die nicht in Formem erstarrt, sondern sich in ständiger Einsatzbereitschaft nach den jeweiligen Aufgaben richtet, die ihr zum Wohle der Volksgemeinschaft gestellt werden“.

Dienstag vormittag besichtigte General Daluege mit seinem Gefolge die niederdeutsche Gedankstätte „Steudingsehere“ auf dem Hoofholberg und den „Sachsenhain“ bei Verden. In seiner Begleitung befanden sich Senator Haltermann, Oberst der Sch. P. Dr. Lankeau und der Führer des SS-Abchnitts XIV, SS-Standartenführer Ederner.

Hiermit fand die Inspektionsreise des Generals Daluege durch Norddeutschland ihren Abschluß. Der General und sein Gefolge kehrten am Dienstag über Hannover nach Berlin zurück.

„Bremer Nachrichten“ vom 28. April 1937

Aufgaben der Polizei im nationalsozialistischen Staat... Der General betonte, dass es sein Bemühen gewesen sei, aus der oft befeindeten Polizei von 1933 einen wertvollen Bestandteil des nationalsozialistischen Staates zu machen. Dies sei in vollem Umfang gelungen... Die Entwicklung der Polizei im nationalsozialistischen Sinne trat in einen weiteren bedeutsamen Abschnitt durch die vom Führer angeordnete enge Verbindung mit der SS infolge der Ernennung des Reichsführers SS zum Chef der Deutschen Polizei. Schutzstaffel und Polizei würden immer enger ineinander wachsen als die unbedingten Garanten der inneren Ordnung. Durch diese enge Verbindung zwischen SS und Polizei sei ... die Polizei selbst zu einem Teil der Bewegung geworden ... Der Kommandeur der Schutzpolizei, Oberst Dr. Lankenau gab dem General das feste Versprechen, dass die Schutzpolizei die großen ihr ... gestellten Aufgaben stets mit vollem Einsatz und in Treue und Hingabe zum Führer und zur Bewegung lösen werde. Die gesamte bremische Schutzpolizei (würde, d. Verf.) sich an treuer Pflichterfüllung von niemandem übertreffen lassen ... Der Kommandeur schloss mit den Worten des Generals Daluge: Die deutsche Polizei soll eine festgefügte, auf die Befehle des Führers wartende Gemeinschaft von Nationalsozialisten sein, die nicht in Formen erstarrt, sondern sich in ständiger Einsatzbereitschaft nach den jeweiligen Aufgaben richtet, die ihr zum Wohle der Volksgemeinschaft gestellt werden ...“

# Neue Uniformen

Im Gefolge der „Verreichlichung“ bekommt die Polizei ab Juni 1936 neue, einheitliche grüne Uniformen. Um die besondere Verbundenheit der Polizei mit der NSDAP zu zeigen, sind Kragen, Ärmelaufschläge und Mützenband in der braunen Symbolfarbe der nationalsozialistischen Bewegung ausgeführt. Die neuen Uniformen setzen sich durchaus gewollt ab von dem Bestreben, der Polizei ein „ziviles“ Erscheinungsbild zu geben.

Die Angleichung an Uniformen des Militärs sind unübersehbar. Die blaue Uniform der Revierpolizei verschwindet. Auch darin liegt politischer Hintersinn. Nach 1919 hatten die Alliierten verlangt, das Erscheinungsbild der deutschen Polizei ziviler zu gestalten und die Polizeiuniformen optisch von den Uniformen des Militärs abzusetzen. Für Nationalsozialisten war die blaue Polizeiuniform deswegen immer ein „Sinnbild des marxistischen Staates“ – sprich: der Republik – gewesen.



*Heinrich Himmler präsentiert Adolf Hitler die neuen Uniformen der Polizei.<sup>34</sup>*

Auch die Feuerwehr, die als Feuerlöschpolizei Teil der Ordnungspolizei ist, bekommt Uniformen deutlich militärischen Zuschnitts. Sie bestehen aus einer schwarzen Tuchhose mit blauer Schirmmütze und blauer Rockbluse. Der Metallhelm ist aluminiumfarben.

Beteiligt an den Entwürfen der neuen Uniform war der „Reichsbeauftragte für künstlerische Formgebung“, Hans Herbert Schweitzer.



*Von links nach rechts sind zu sehen: ein Oberbrandmeister und Baurat in Dienstuniform, in der Mitte ein Oberbranddirektor mit den Kragenspiegeln eines Generals, rechts daneben ein Feuerwehrmann in Brandausrüstung und ganz rechts ein Löschmeister im Ausgehanzug.<sup>35</sup>*

Lediglich die Landjäger behalten ihre bisherige Uniform (Helm, Mütze mit karmesinrotem Besatz, einreihiger Rock mit karmesinrotem Besatz und Silbertressen, polnischen Aufschlägen und der schwarzen Hose mit roter Biese). Neu ist nur das braune Lederzeug mit Tragriemen.<sup>36</sup>



*Landjäger 1936*



*Polizeiuniform bis 1936*



*Polizeiuniform ab 1936*



*Galauniform ab 1936*



*Tschako, Uniformrock und Degen eines Polizeioffiziers*

# Gegen Kriminelle und „Berufsverbrecher“

Aufgabe der Polizei ist nicht nur der Kampf gegen politische Feinde des NS-Staates. Die Bekämpfung der Kriminalität bleibt eine zentrale Aufgabe. Aber auch dabei handelt die Polizei im Geist nationalsozialistischer Auffassungen. Sie ermittelt gleichsam klassisch als Hilfsorgan der Staatsanwaltschaft im Strafverfahren. Aber sie hat auch eigene Instrumente gegen Kriminelle und besonders gegen Berufsverbrecher: Sie kann vorbeugende Überwachung anordnen und diese mit Auflagen verbinden. Wird dagegen verstoßen, kann die Polizei die richterlich nicht kontrollierte, zeitlich unbegrenzte Vorbeugungshaft anordnen, die in geschlossenen Besserungs- und Arbeitslagern vollstreckt wird. Die Haft kann aufgehoben werden, wenn sich erweist, dass Häftlinge der „Gemeinschaft wieder zugeführt“ werden können.

Mit diesem Instrumentarium geht Bremens Polizei zum Beispiel 1933 gegen das „Zuhälter- und Dirnen-Unwesen“ vor. Dabei handelt sie ganz im Sinne eines Wortes, das Adolf Hitler schon in seinem Buch „Mein Kampf“ niedergeschrieben hatte: Prostitution sei eine „Schmach der Menschheit“, die nicht durch „moralische Vorlesungen (und, d. Verf.) frommes Wollen“ zu beseitigen sei. Die Sittenpolizei agiert entsprechend und „reinigt“ das Straßenbild Bremens von der Straßenprostitution. Die Ende der 1920er Jahre aufgegebene Kasernierung der Prostituierten wird wieder eingeführt und die „Kontrollstraße“ in der Helenenstraße eingerichtet. Polizei schließt „Lasterhöhlen“ und verhaftet Zuhälter, die als Berufsverbrecher gelten. Sie werden in Vorbeugungshaft genommen, müssen strengen Auflagen nachkommen, der Zuhälterei abschwören und sich Arbeit suchen. Die Bilanz aus polizeilicher Sicht: Von den Anfang 1933 ge-

## Bekämpfung des Dirnenunwesens

Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung gemäß § 1 der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze von Volk und Staat vom 28. Februar 1933 hat der Herr Polizeisenator (Kommissar des Reichs) folgendes verordnet:

Das öffentliche Ansprechen und das Umherstehen auf öffentlichen Straßen und Plätzen oder sonstigen öffentlichen Orten mit dem erkennbaren Ziele der Aufforderung oder des Sicherbietens zur Unzucht ist verboten. Zuwiderhandlungen werden mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

„Bremer Nachrichten“  
vom 17. März 1933

zählten 70 Zuhältern haben bis Ende 1934 ungefähr 30 Bremen verlassen – größtenteils nach Verbüßung von drei- bis sechsmonatiger Vorbeugungshaft. 10 sitzen wegen anderer Taten in Strafhafte und 5 sind in Vorbeugungshaft. Die übrigen sind unter strengen Auflagen in Freiheit.

Seit Ende 1937 kann polizeiliche Vorbeugungshaft auch verhängt werden gegen nicht vorbestrafte Menschen, die durch „asoziales Verhalten“ die Allgemeinheit gefährden.

# Verbrechen und Verbrecher

## Absinkende Zahlen

In der „Deutschen Justiz“ veröffentlicht der Reichsminister der Justiz aus Anlaß des Erscheinens der Kriminalstatistik für das Jahr 1933 einige bedeutsame Zahlen über die statistischen Auswirkungen der Verbrechenbekämpfung im Dritten Reich und die Entwicklung der Kriminalität in Deutschland seit 1933, denen wir folgendes entnehmen:

Wegen Verbrechen und Vergehen gegen Strafgesetze wurden im Jahre 1933 489 090 Personen rechtskräftig verurteilt gegenüber 564 479 im Jahre 1932. Danach ist die Zahl der Verurteilten um 13,4 v. H. zurückgegangen.

Bei der Würdigung dieses Rückgangs dürfen einerseits die Wirkungen des Gesetzes über Straffreiheit vom 20. Dez. 1932 und der VO über die Gewährung von Straffreiheit vom 21. März 1933 nicht außer acht gelassen werden. Der bemerkenswerte Rückgang der Zahl der Verurteilungen im Jahre 1933 gegenüber 1932 ist aber andererseits auch darauf zurückzuführen, daß sich in den politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen, die in den Vorjahren in steigendem Maße die Kriminalitätsgestaltung ungünstig beeinflussten, mit der Machtübernahme durch den Nationalsozialismus eine grundlegende Wandlung vollzogen hat.

Die fortschreitende Verringerung der Arbeitslosigkeit durch die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen der Reichsregierung und die Besserung der Wirtschaftslage vieler Volksgenossen, die sich daran schloß, die innerpolitische Verbildung und die Erfolge nationalsozialistischer Erziehungsarbeit haben die Ursachen der Kriminalität wesentlich beeinflusst.

Von besonderem Interesse ist die Statistik über die Auswirkungen des Gewohnheitsverbrechergesetzes. Danach ist die Sicherungsverwahrung im Jahre 1934 gegen 3935 Personen, im Jahre 1935 gegen 1318 Personen, in beiden Jahren zusammen also gegen 5253 Personen angeordnet worden. Von den Verurteilten, gegen die die Sicherungsverwahrung angeordnet wurde, befindet sich etwa die Hälfte noch im Strafvollzug zur Verbüßung der gegen sie erkannten Freiheitsstrafen. Die andere Hälfte, nämlich nach dem Stand vom Januar 1936 2578 Verurteilte,

befinden sich bereits in Sicherungsverwahrung. Dazu kommen 126 Berufsverbrecher, die aus Grund der Erlasse des preussischen Ministerpräsidenten in polizeilicher Vorbeugungshaft befinden.

Zur Zeit werden also etwa 2600 Gewohnheitsverbrecher durch die Sicherungsverwahrung und etwa 500 Berufsverbrecher durch die polizeiliche Vorbeugungshaft an der Begehung neuer Verbrechen gehindert. Als Auswirkung des von der nationalsozialistischen Regierung geführten Kampfes gegen das Gewohnheitsverbrechertum kann danach festgestellt werden, daß der Bestand der Gewohnheits- und Berufsverbrecher, die sich noch in der Freiheit befinden, wesentlich zurückgegangen ist.

Schon jetzt zeigt sich, wie nützlich die Abkehr von der Verweichlichung der Strafrechtspflege der früheren Jahre und der Übergang zu wirksameren Methoden der Verbrechensbekämpfung auf die Entwicklung der Kriminalität einwirkt. Aus der Statistik über die Zahlen der bei den preussischen Kriminalpolizeistellen erhaltenen Anzeigen ist zu entnehmen, daß Anzeigen erhalten wurden:

	1932	1933	1934	1935
Wegen Mordes, Totschlags und Körperverletzung mit tödlichem Ausgang	390	357	232	236
wegen Raubes und räuberischer Erpressung	1371	1428	718	698
wegen Diebstahls insgesamt	254 539	205 809	165 067	161 310
davon wegen schweren Diebstahls	80 275	60 176	39 865	37 872
wegen Brandstiftung	888	693	864	761
wegen Betruges	104 697	95 431	81 100	77 615

Diese Zahlen erweisen, daß seit 1933 eine wesentliche Besserung der Kriminalität eingetreten ist. Sie tun zugleich dar, wie unecht ausländische Blätter haben, die behaupten, daß die Kriminalität in Deutschland seit der Machtübernahme durch den Nationalsozialismus erheblich zugenommen sei.

„Bremer Nachrichten“ vom 17. April 1936



*KZ Esterwegen: nach der Arbeit im Laufschrift in die Baracken*



*KZ Esterwegen: Berufsverbrecher (BVer) beim Steine klopfen. Das Lager bestand von 1934 bis 1936.*

# Gegen „Asoziale“

Im nationalsozialistischen Staat bekommt die Polizei eine bisher so nicht gekannte Aufgabe: Sie soll nicht nur Verstöße gegen das Strafrecht verfolgen, sondern bestimmte Gruppen von Menschen bekämpfen, die im Jargon der Nationalsozialisten als „Asoziale“ bezeichnet werden. Als asozial gelten Menschen, die nicht in das Bild der Nationalsozialisten von der Volksgemeinschaft passen oder die sie für nicht „gemeinschaftsfähig“ halten. In das Visier der Polizei geraten – in der Sprache der Epoche und beispielhaft gesprochen – Zigeuner, Landstreicher, Herumtreiber, Arbeitsscheue, Bettler, Zuhälter, Dirnen, aus der Strafhaft entlassene Kriminelle, arbeitsunwillige Fürsorgeempfänger, Trinker, asoziale Großfamilien ...

Schon im August 1933 erlässt der Senat ein Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor Belästigungen durch Zigeuner, Landfahrer und Arbeitsscheue, die der Polizeiherr in Schutzhaft nehmen und dem Arbeitszwang unterwerfen kann, wenn sie nicht regelmäßig arbeiten. In ein Arbeitshaus einweisen kann er entlassene Zuchthausgefangene und Personen, die wegen Raubes, Vermögensdelikten, Sittlichkeitsdelikten und Glücksspiels zu Freiheitsstrafe verurteilt waren.

Besonders Sinti und Roma, in der Sprache der Nationalsozialisten „Zigeuner“, sieht die Polizei als latente Bedrohung der Volksgemeinschaft an. Grund ist deren mit gängigen gesellschaftlichen Normen schwer zu vereinbarende Lebensweise. In einem Artikel im „Deutschen Polizeiarchiv“ aus dem Jahr 1935 ist die Rede von den Schäden, die mit dem Auftreten von Zigeunern verbunden sind. „Wo (Zigeuner) auftreten, erleidet die öffentliche Sicherheit und Ordnung Einbußen aller Art. Die Zigeuner betteln, stehlen, betrügen, verschleppen übertragbare Krankheiten auf Menschen und Tiere, sie bringen Wälder und Gebäude in Feuergefahr, sie schädigen in der mannigfachen Weise das Volksvermögen, sie legen durch ihr Wahrsagen häufig den Grund zu Misstrauen und Feindschaft, sie wecken durch ihr anscheinend ungebundenes Leben nicht selten bei ungefestigten Menschen den Wunsch, es ihnen nachzutun und auch so unbeschwert als Landstreicher durch die Welt zu ziehen, sie erziehen ihre Kinder zu dem, was sie selbst sind, und sie verüben, ohne dass es hier noch einer speziellen Aufzählung bedarf, Straftaten der verschiedensten Art. Sie sind, jedenfalls in ihrer übergroßen Zahl, asoziale Elemente, die dauernd mit den gesetzlichen Bestimmungen in Konflikt kommen und sehr leicht bei einem gehäuften Auftreten zu einer Landplage werden.“ Deswegen gibt es auch keine Hemmungen, mit aller Schärfe gegen diese „asozialen Elemente“ vorzugehen.



*„Zigeuner“ mit Tanzbären 1933 vor dem damals noch preußischen Amtsgericht Blumen-  
thal. In einer Erläuterung des Bildes heißt es: „Der Gerichtsdienstler hatte zugleich mit  
einem von der Gendarmerie aufgegriffenen Zigeuner dessen Tanzbären in Gewahrsam  
genommen. Der Bär, der großen Hunger hatte, soll sich in dem Gefängnis nicht ganz  
hausordnungsgemäß verhalten haben. Das Bild zeigt den Aufmarsch der Zigeuner, als sie  
den Tanzbären aus der Haft abholen.“*

**Polizeidirektion**  
der  
**freien Hansestadt Bremen.**

15. September 1933  
Bremen, den \_\_\_\_\_ 1933

Eingegangen  
16. SEP. 1933  
J.-Nr. 21899

Eph.-Nr.: \_\_\_\_\_

Mitteilungen: \_\_\_\_\_

Herrn Senatskommissar für Arbeit, Wohlfahrt  
und Versicherungswesen,

hier.

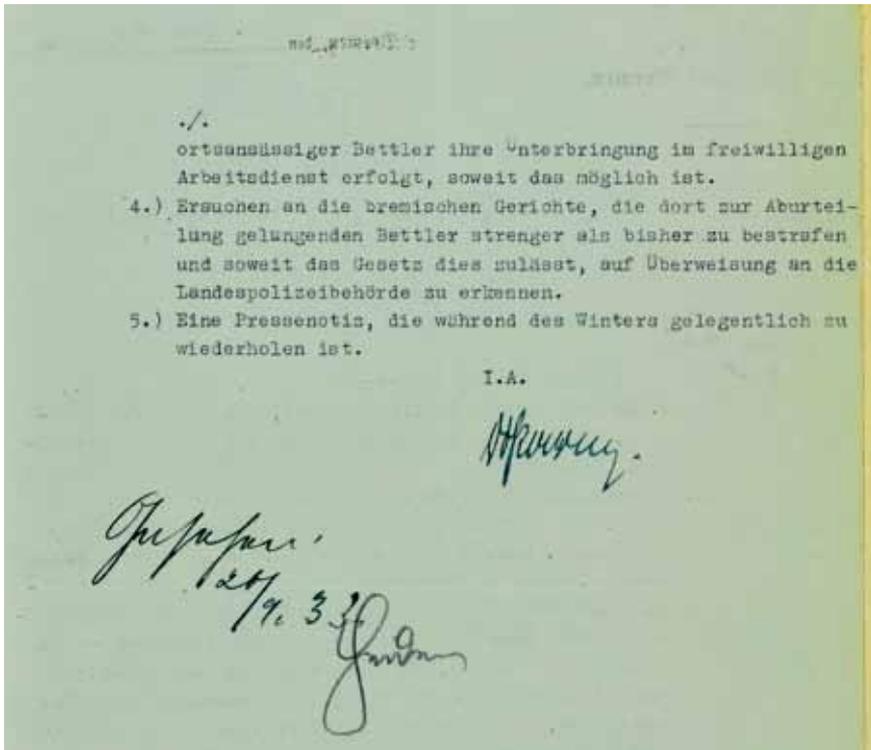
*2.2. 1933*

Auf das dortige Schreiben vom 15. August ds. Ja.,  
betr. Bekämpfung des Bettlerwesens, wird ergebnis mit-  
geteilt, daß seitens der Polizeidirektion folgende Maßnah-  
men getroffen sind:

- 1.) Beobachtung der Straßen auf Bettler durch Beamte in  
Civil und Vorführung der festgestellten Bettler auf  
der Wache. Soweit die Bettler hier unzüchtig sind, keine  
Unterstützung beziehen und Familie haben, wird in all-  
gemeinen Verwarnung anzureichen. Die betreffenden Bett-  
ler sollen aber dem Fürsorgeamt bekanntgegeben werden  
mit der Anheimgabe, ihre Betreuung zu übernehmen. So-  
weit Vorstrafen gegen die Bettler, besonders wegen Betteln,  
vorliegen, wird anstelle der Verwarnung eine Bestrafung  
mit einer Haftstrafe treten. Ortsfremde, die wegen  
Betteln festgestellt sind, sind stets mit Haft zu  
bestrafen.
- 2.) Bezüglich der Unterstützung der Polizeibeamten bei der  
zu 1.) dargelegten Überwachung durch Mitglieder der SA,  
SS und SI, ebenfalls in Civil, schweben noch Verhandlungen.
- 3.) Bei ortsunzüchtigen jüngeren Bettlern ist ihre Zuweisung  
zum freiwilligen Arbeitsdienst dringend erwünscht. Die  
Polizeidirektion war bei Durchführung dieser Maßnahme  
schon vor längerer Zeit mit der Kreisabteilung I des  
Fürsorgeamts Westerstraße 37 in Verbindung getreten. Eine  
wesentliche Unterstützung hat die Polizeidirektion von  
dieser Stelle leider nicht erfahren. Es wird gebeten,  
darauf hinzuwirken, daß bei Zuweisung geeigneter orts-

./.

10.13.36



Die Polizeidirektion kündigt Maßnahmen zur Bekämpfung des „Bettlerunwesens“ an.

Bettler bekämpft die Polizei, weil sie als asozial gelten – und weil sie die von Reichspropagandaminister Joseph Goebbels organisierte reichsweite Sammlung für das NS-Winterhilfswerk stören: Die erstmals im September 1933 durchgeführte Sammlung soll die Aktion „Gegen Hunger und Kälte“ für bedürftige Volksgenossen finanzieren. Da ist es unerwünscht, wenn die Menschen den Bettlern unkontrolliert milde Gaben zustecken – sie sollen schließlich die Sammlung für das Winterhilfswerk unterstützen. Am 15. September 1933 teilt die Polizeidirektion Bremen dem Senatskommissar für Arbeit, Wohlfahrt und Versicherungswesen „ergebenst“ mit, welche Maßnahmen zur Bekämpfung des „Bettlerunwesens“ sie ergreifen will.

Senator Laue meldet Erfolge. In einer Senatorenbesprechung im Dezember 1933 erklärt er, „dass in Bremen die Zahl der Bettler in den Monaten Oktober/November unter den Niedrigststand des vergangenen Sommers heruntergegangen ist“.



*Zwei angebliche Milchpanscherinnen werden zur Schau gestellt.*

Nationalsozialisten haben auch sonst keine Skrupel, beim Vorgehen gegen das, was sie als asoziales oder kriminelles Verhalten ansehen. Die staatliche Reaktion hierauf müssen nicht die Einleitung von polizeilichen Ermittlungen und gerichtliche Bestrafung sein. Es kommt vor, dass Verdächtige der öffentlichen Verachtung ausgesetzt und gleichsam an den Pranger gestellt werden. Im April 1934 werden auf Befehl Laues zwei angebliche Milchpanscherinnen öffentlich zur Schau gestellt. Sie müssen ein Schild tragen „Wir panschten Milch!“. Zahlreiche Schaulustige finden sich ein und die SA überwacht den Akt. Das ist kein Einzelfall. Schon im August 1933 hat die SA einen Mann öffentlich bloßgestellt: Er soll gegen Staat und Regierung gehetzt haben. Er wird gezwungen, mit einer Pauke vor dem Leib durch Habenhausen, Arsten und das Buntentorviertel zu laufen und nach dem Marschtritt den Takt zu schlagen. Er trägt ein Schild mit der Aufschrift „Ich bin ein Ehrabschneider, ich bin ein Verleumder“. Die SA spricht von ihm als „Der eiserne Pauker“. Die Polizei schreitet gegen das Vorgehen der SA nicht ein. Das tut sie auch nicht, als im Juni 1934 SA-Männer einen Arbeiter durch die Straßen führen: Er soll Geld unterschlagen haben, das für die Anschaffung einer Betriebsfahne gedacht war. Er muss durch Paukenschläge auf sich aufmerksam machen und ein Schild tragen „Ich bin ein Lump. Ich habe Arbeitergroschen unterschlagen“.

Im März 1938 geht Bremens Gestapo im Rahmen einer vom Reichssicherheitshauptamt gesteuerten Aktion zur „Vorbeugenden Verbrechensbekämpfung“ wieder gezielt gegen „Asoziale, Berufsverbrecher und Herumtreiber“ vor. Eine nicht mehr feststellbare Zahl von Personen kommt in „Vorbeugungshaft“ und wird in das KZ Sachsenhausen verschleppt. Im Juni 1938 organisiert die Kriminalpolizei eine zweite Verhaftungswelle. Die Leitstellen der Kripo erhalten den Auftrag, in ihrem jeweiligen Bereich mindestens 200 arbeitsfähige Asoziale in Vorbeugehaft zu nehmen. Im Reich werden rund 10 000 Menschen Opfer dieser Aktion. Bremens Kripo nimmt Landstreicher, Bettler und auch Zigeuner fest, wenn diese keinen Willen zu geregelter Arbeit zeigen oder straffällig geworden sind. 393 „Asoziale“ werden in das KZ Sachsenhausen transportiert.

# Gegen Homosexuelle

Mit besonderer Intensität verfolgt die Kriminalpolizei homosexuelle Männer. Die nationalsozialistische Weltanschauung sieht in ihnen „entartete Gemeinschaftsfremde“, die den Fortbestand des deutschen Volkes gefährden. Zwar bedrohte das Reichstrafgesetzbuch von 1871 in Paragraf 175 „Unzucht zwischen Männern“ mit Gefängnisstrafe. Aber immer wieder hatte es vornehmlich in den Jahren der Weimarer Republik Forderungen gegeben, diesen Paragraphen abzuschaffen. Die Nationalsozialisten waren ganz anderer Meinung. 1935 führen sie zusätzlich den Tatbestand der „Schweren Unzucht zwischen Männern“ ein, der Zuchthaus bis zu zehn Jahren androht.

Bremens Kriminalpolizei beschränkt sich nicht auf strafrechtliche Ermittlungen. Sie geht allgemein gegen Homosexuelle vor. 1933 verbietet sie die bremische Ortsgruppe des „Bundes für Menschenrechte“ und löst sie auf, weil Homosexuelle hier besonders stark vertreten seien. Tatsächlich hatte sich der Bund seit 1923 für die Rechte Homosexueller und für die Abschaffung des Paragraphen 175 Reichsstrafgesetzbuch eingesetzt. Die „Bremer Nachrichten“ kommentieren am 24. März 1933 das Verbot: „... diese Verfügung ist geeignet, der immer mehr um sich greifenden Unsittlichkeit einen Damm entgegenzusetzen und kann daher nur lebhaft begrüßt werden. Ist es doch ein offenes Geheimnis, dass die Kreise, gegen die sich diese Verfügung richtet, in den letzten Jahren immer mehr die Reserve vermissen ließen, die man von ihnen fordern muss. Die von den Homosexuellen entfaltete Propaganda hat nicht nur in diesen Fällen das Schamgefühl weiter Kreise verletzt, sondern war auch geeignet, bei moralisch weniger gefestigten Personen, insbesondere bei Jugendlichen, die sittlichen Begriffe zu verwirren.“

Lokale, in denen Homosexuelle verkehren, werden polizeilich „gesäubert“ und überwacht. Homosexuelle müssen polizeiliche Auflagen erfüllen und werden, wenn sie dagegen verstoßen, in Vorbeugungshaft genommen.

Bremens Kriminalpolizei und Gestapo arbeiten bei der Verfolgung Homosexueller Hand in Hand: Die „Volksgenossen“ werden aufgefordert, jeden Verdacht – der auf Wunsch vertraulich behandelt wird – zu melden. Zuständig ist das 7. Kommissariat der Bremer Kriminalpolizei, das neben der „Bekämpfung der Homosexualität“ unter anderem auch „Rassenschande“, „Bordell- und Dirnenwesen“, „Zuhälterei, Kuppelei“ und „Schmutz- und Schundliteratur“ bekämpft. Die Zahl der Strafverfahren gegen Homosexuelle nimmt zu. 1932 und 1933 hatte es 38 Verfahren gegeben, 1934 und 1935 waren es schon 135 – eine Steigerung, die „auf die durchgreifenden Maßnahmen von Kriminalpolizei und Geheimer Staatspolizei in Bremen zurückzuführen ist“. Auch die Gerichte haben die Notwendigkeit „schärfster“ Bekämpfung der Ho-

mosexualität erkannt und die Strafen wesentlich heraufgesetzt – stellt die Polizei mit Befriedigung fest.

Seit Januar 1938 kann die Polizei Männer unmittelbar nach einer Verurteilung wegen der Paragraphen 175 ff. des Reichsstrafgesetzbuch in Vorbeugungshaft nehmen. Zahlen zur Verhaftungspraxis in Bremen waren nicht zu erheben. Ab Mitte 1940 werden im ganzen Reich aus der Strafhaft Entlassene in ein Konzentrationslager gebracht, wenn sie mehr als einen männlichen Sexualpartner gehabt hatten. Eine große Zahl kommt dort um – man spricht von 5000 bis 15000 Opfern.

Zu ihnen gehört Wilhelm Steeneck, der 1899 in Wesermünde geboren wurde. Er wird in Bremen verurteilt und in das KZ Neuengamme verschleppt. Dort kommt er am 20. April 1943 unter ungeklärten Umständen zu Tode.



*Wilhelm Steeneck*



*Heute erinnert ein „Stolperstein“ an das Schicksal von Wilhelm Steeneck.*

Verwaltung  
Konzentrationslager Neuengamme  
Aktenzeichen: 14/4 T St.4.43/Br/HL.

Hbg.-Neuengamme, den 29.4.43

Betrifft: Nachlasssachen des verstorbenen Wilhelm Steeneck,  
Bezug: : Ohne geb.18.6.99 in Wesermünde  
Anlagen: : 1

F r a u

Beiliegend werden die Nachlasssachen des am 20.4.1943  
in Neuengamme verstorbenen Wilhelm S t e e n e c k  
geboren am 18.6.1899 in Wesermünde  
gemäß folgender Aufstellung übersandt:

✓1 Koffer:	✓6 Unterhosen	✓1 Brille ohne Gläser
✓1 Hut	✓2 Paar Schuhe	✓1 Brille
✓1 Mütze	✓1 Paar Hausschuhe	✓1 Rasierzeug
✓1 Mantel	✓5 Paar Strümpfe	✓1 Rasierapparat
✓2 Röcke	✓1 Kragen	✓div. Fotos
✓2 Hosen	✓1 Binder	✓1 Pfeife
✓1 Pullover	✓1 Paar Ärmelhalter	
✓5 Oberhemden	✓1 Paar Sockenhalter	
✓4 Unterhemden	✓3 Taschentücher	

Es wird gebeten, die anhängende Empfangsbestätigung nach voll-  
zogener Unterschrift unbedingt zurückzusenden.

Kontrolliert:

Der Leiter der Verwaltung  
des Konzentrationslagers Neuengamme

*Karl Dief*  
// - Rottenführer

*Woyzel*  
// - Hauptsturmführer

-----  
E m p f a n g s b e s t ä t i g u n g .  
-----

Zum Schreiben 29.4.43 Aktenzeichen: 14/4 T St.4.43/Br/HL.

Der Empfang der oben aufgeführten Nachlasssachen des verstorbenen  
Wilhelm S t e e n e c k, geb. 18.6.1899 in Wesermünde  
wird hiermit bestätigt.

-----, den

43

-----  
Unterschrift

An die  
Gefangenen-Eigentumsverwaltung  
des Konzentrationslagers  
Neuengamme b/Hamburg.

Die Verwaltung des KZ Neuengamme schickt den Hinterbliebenen von Wilhelm Steeneck  
dessen Nachlass zu.

# Gegen Religionsgemeinschaften

Die Gestapo in Bremen verfolgt Menschen, die sich aus religiöser Überzeugung der nationalsozialistischen Weltanschauung nicht beugen wollen. Wie wichtig den Nationalsozialisten die Verfolgung abweichender religiös motivierter Meinungen ist, zeigt ihre Organisationsstruktur: Im Reichssicherheitshauptamt gibt es Referate „Politischer Katholizismus“, „Politischer Protestantismus“ und „Sonstige Kirchen, Freimaurerei“.

Neben der katholischen und Teilen der evangelischen Kirche wird besonders die Internationale Bibelforschervereinigung IBV (Zeugen Jehovas) beobachtet und verfolgt. Schon 1933 bringt die Gestapo in Bremen ein Mitglied der Zeugen Jehovas wegen Verbreitens verbotener Schriften vor das Sondergericht, das eine Gefängnisstrafe verhängt. Nach dem reichsweiten Verbot im Juni 1933 arbeitet die Gemeinschaft im Untergrund weiter. Im August 1936 schlägt die Gestapo in Bremen zu. 19 Bibelforscher werden vor das Sondergericht gestellt. Im Jahr darauf verhandelt das Gericht gegen 28 Angeklagte. Nach Verbüßung der Strafe sollen sie gegenüber der Gestapo erklären, ihre Tätigkeit beenden zu wollen – andernfalls: Konzentrationslager. Viele verweigern die Erklärung.<sup>37</sup>

Bremens Evangelische Kirche wird seit 1934 von den „Deutschen Christen“ beherrscht, die sich der nationalsozialistischen Ideologie unterordnen. Aber es gibt einige Gemeinden, die sich nicht beugen wollen und sich der „Bekennenden Kirche“ anschließen, die eine solche Unterordnung ablehnt. Die Gestapo nimmt im April 1935 einen der führenden Männer der Bekennenden Kirche in Bremen, Dr. Karl Stoevesandt, in Schutzhaft, weil er verbotene Schriften verbreitet habe. Am 18. April 1934 wird das Pfarrhaus der Stephani-Gemeinde durchsucht und ab März 1935 beginnt die polizeiliche Überwachung der Gottesdienste der Bekennenden Gemeinden.

Im September 1939 verhaftet die Gestapo den Hilfsprediger Rudolph Brock von der Stephani-Gemeinde wegen Kanzelmissbrauchs: Brock hatte im Gottesdienst – unbeeindruckt von der Anwesenheit eines Gestapo-Mannes – eine Liste polizeilicher Maßnahmen gegen die Bekennende Kirche verlesen und zehn verhaftete Pfarrer namentlich in sein Fürbittegebet eingeschlossen. Die Gestapo hört mit und fertigt den nebenstehen Vermerk am 2. Oktober 1939 an.<sup>38</sup> Mutig bekennt sich Rudolf Brock in einer Vernehmung durch die Gestapo am 21. Dezember 1939 zu seinen „Taten“: „Mein Verhalten in der Frage der Fürbitte beruht auf der Erkenntnis, dass die Betroffenen ‚Um Christi-Willen‘, d. h. als zu Unrecht beschuldigte Verurteilte leiden.“ Brock wird im April 1940 vom Sondergericht Bremen zu drei Monaten Gefängnis verurteilt. Straferschwerend ist, dass er die Verlesung der Fürbitten trotz mehrerer Warnungen der Geheimen Staatspolizei fortgesetzt habe.

Gescheide Staatspolizei  
Staatspolizeistelle Bremen,  
II-2-1

2

Bremen, den 2.10.1939.

*[Handwritten signature]*

Vermerk.

Betr.: Gottesdienst der EK. in den Räumen des " Bund für Entschied  
nes Christentum ", am Sonntag, den 1.10.1939.

Die Predigt hielt der Hilfsprediger B r o c k

Im Anschluß an die Predigt des Tages hat, der Hilfsprediger  
B r o c k die namentliche Kirbittenliste verlesen, in der die Namen  
und die Zahlen der amtsenthobenen, amtsbehinderten und im KZ.- Lager  
befindlichen Geistlichen angegeben waren. Während des Verlesen  
schüttelten verschiedene Teilnehmer des Gottesdienstes mit dem Kopf  
und brachten dadurch, wie auch aus ihren Mienen zu sehen war, ihre  
Entrüstung über diese Maßnahmen zum Ausdruck. Dann betete Brock  
für die um des "Glaubens - Willen" Verfolgten.

Zum Schluß forderte B r o c k die Gemeindemitglieder auf,  
für die Arbeit innerhalb der Gemeinde ein Dankopfer zu geben. Auf  
einem Teller am Ausgang wurde gesammelt.

*[Handwritten signature]*  
Krim.O.Asst.

Gestapo hört mit: Vermerk über eine Predigt von Rudolf Brock vom 2. Oktober 1939.



*Rudolf Brock*

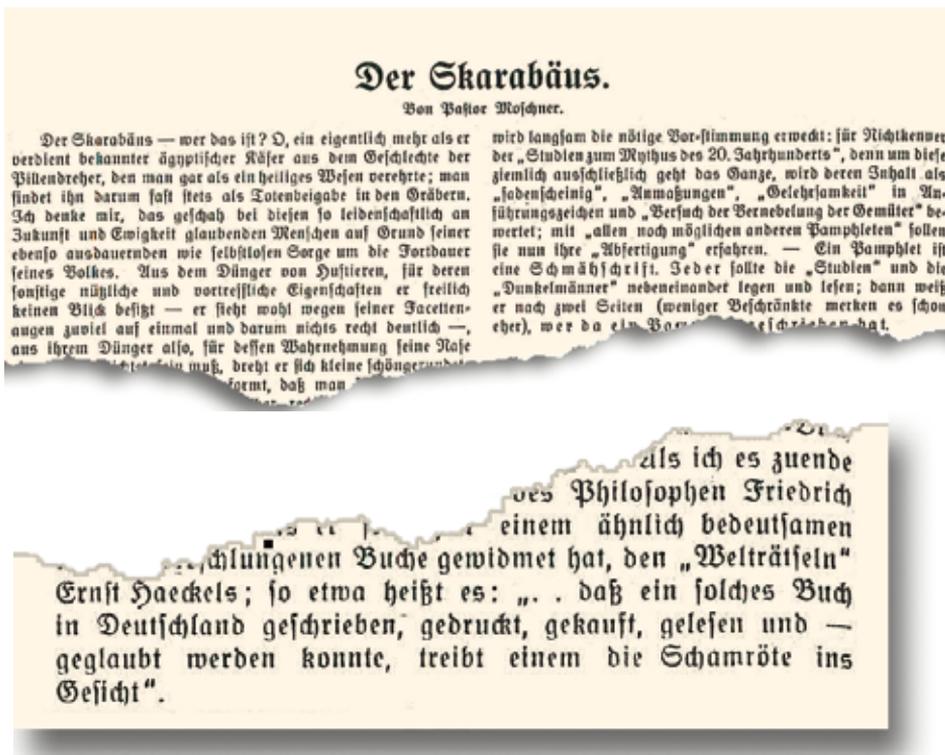


*Franz Maria Moschner*

Im Herbst 1941 wird eine getaufte jüdische Familie, die schon lange zur Stephani-Gemeinde gehört, nach dem Osten deportiert. Die Gemeinde versucht, der Familie mit warmen Sachen zu helfen und feiert mit ihr zum Abschied einen Gottesdienst. Pastor Greiffenhagen segnet die Familie nach dem Abendmahl. Die Gestapo nimmt 16 Gemeindeglieder zeitweise in Schutzhaft. Auch Pastor Greiffenhagen wird verhaftet. Nachdem ihm die Führung seiner Amtsgeschäfte untersagt worden ist, wird er zur Wehrmacht eingezogen.

Obwohl die katholische Kirche in Bremen nur wenige Mitglieder hat, wird sie von der Gestapo beobachtet. Pastor Franz Maria Moschner setzt sich im Juni 1935 in der Zeitung „Ansgarius. Bremische Katholische Sonntagszeitung“ ironisch und kritisch mit einer Publikation des Chefideologen der NSDAP, Alfred Rosenberg („Der Mythos des 20. Jahrhunderts“) auseinander. Pastor Moschner wählt die Überschrift „Der Skarabäus“ und hat die Kühnheit, Rosenbergs Schrift mit der Arbeit jenes Pillen drehenden Mistkäfers zu vergleichen. Sein Artikel endet mit einer Feststellung des Philosophen Friedrich Paulsen zu einem anderen Buch: „... daß ein solches Buch in Deutschland geschrieben, gedruckt, gekauft, gelesen und – geglaubt werden konnte, treibt einem die Schamröte ins Gesicht.“<sup>39</sup> Die Polizei – vermutlich die Gestapo – wird tätig. Moschner wird vom Landgericht wegen Beleidigung zu zwei Monaten Gefängnis auf Bewährung verurteilt, kommt aber in den Genuss einer Amnestie. 1937 kommen zwei Katholiken in Schutzhaft, weil die Gestapo in deren Wohnungen Exemplare der Enzyklika „Mit brennender Sorge“ entdeckt hat. Sie werden nach Verwarnung nach einigen Tagen entlassen. Hart trifft es Bernhard Meckelnburg, Priester an Herz-Jesu-Kirche in der Kornstraße in der Bremer Neustadt: Am 2. Februar 1943 wird er verhaftet, weil er sich zur Judenfrage ge-

äußert hat. Vor Gericht gestellt wird er nicht. Die Gestapo weist ihn am 2. Juli 1943 in das KZ Dachau ein. Er wird erst am 29. April 1945 befreit.



Pastor Moschner beleidigt Alfred Rosenberg.

# Aus der Polizei wird Wehrmacht

Nach der „Machtergreifung“ 1933 wird die kasernierte Sicherheitspolizei als „Landespolizei“ neu organisiert und militärisch ausgerichtet und ausgebildet. Untergebracht ist sie in der 1935 in „Adolf-Hitler-Kaserne“ umbenannten Unterkunft in der Stader Straße.

Die Regierung will Deutschland in kürzester Zeit kriegsbereit machen. Der Versailler Vertrag von 1919 gestand Deutschland lediglich eine „Reichswehr“ von 100 000 Mann und eine Marine von 15 000 Mann zu. Schwere Waffen und Luftwaffe waren verboten, Zahl und Größe der Kriegsschiffe begrenzt. Die Wehrpflicht war abgeschafft. Im März 1935 führt die Reichsregierung die Wehrpflicht wieder ein und beginnt mit der Aufrüstung der „Wehrmacht“. Erstes Ziel beim Aufbau des Heeres ist die Aufstellung von 36 Divisionen. Dabei spielen die militärisch ausgebildeten Landespolizeien eine wichtige Rolle. Am 1. April 1935 werden rund 1200 Beamte der bremischen Landespolizei dem Reich unterstellt. Vor dem Rathaus wird ein Parademarsch abgehalten. Als Zeichen der Verbundenheit schenkt der Senat der Truppe zwei Fahnen und einen Schellenbaum. Ab 1. Oktober 1935 gehören die Männer zum Infanterieregiment 65.



*2. Kompanie des Infanterieregiments 65 Delmenhorst, 1936*



1. April 1935: Parade auf dem Marktplatz. Man erkennt in der hellen Uniform, vor der Treppe stehend, den General Wilhelm Keitel, damals Standortältester in Bremen. Am 8. Mai 1945 wird er die Kapitulation der Wehrmacht in Berlin-Karlshorst unterschreiben und später vom Internationalen Gerichtshof in Nürnberg zum Tode verurteilt werden. Links hinter Keitel (zwei Stufen höher) in der dunklen Uniform Polizeigeneral Walter Caspari.

# Österreich, Sudetenland, Tschechoslowakei

Bremen hat jetzt keine geschlossenen Einheiten der Landespolizei mehr. Ab Mai 1936 wird eine neue Hundertschaft aufgestellt, die sich überwiegend aus gedienten Soldaten zusammensetzt. Im März 1938 wird diese Hundertschaft mit Polizeieinheiten aus Hamburg und Wilhelmshaven beim „Anschluss“ Österreichs eingesetzt. Einige Offiziere bleiben dort zurück, um eine Polizei nach den jetzt verbindlichen Maximen aufzubauen. Bremens Gestapo-Chef Erwin Schulz organisiert die Gestapo in Graz. Er lässt alle Personen verhaften, die verdächtigt werden, sich deutsch- oder staatsfeindlich zu betätigen.

Im September 1938, nach Abschluss des Münchner Abkommens, beteiligt sich die bremische Hundertschaft an der Besetzung des Sudetenlandes. Sie hilft der Gestapo bei der Verfolgung von Kommunisten und bei der Abschiebung von Juden aus dem besetzten Gebiet. Ende 1938 werden rund 60 bremische Polizisten in das Sudetenland kommandiert, um beim Aufbau der Polizei zu helfen.

Erwin Schulz wird nach der Besetzung der Tschechoslowakei Chef der Kriminalpolizei im „Reichsgau Sudetenland“ in Reichenberg. Wegen seiner „Verdienste“ steigt er bald weiter auf und wird Inspekteur der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes im Sudetengau.



*Bremische Polizisten auf  
der Rückfahrt von Wien  
nach Bremen, März 1938*



# Nachrichtenblatt

des  
Polizeipräsidenten in Bremen

Nur für den Dienstgebrauch.

1. Jahrgang

Bremen, den 14. Januar 1939

Nummer 3

1.) Badenweiler Marsch nur bei feierlichen Anlässen.

Der Führer und Oberste Befehlshaber der Wehrmacht hat entschieden, daß der Badenweiler Marsch nicht dadurch herabgewürdigt werden darf, daß er bei Ständchen, Garten-, Promenadenkonzerten oder sonstigen gesellschaftlichen Anlässen gespielt wird. Der Badenweiler Marsch darf durch die Musik- bzw. Trompeterkorps nur bei Marschmusik für die Truppe oder bei feierlichen offiziellen Anlässen gespielt werden. (Reg.Bgm.4.1.39.)

2.) Konsulate.

Die Mitteilungen über Ernennungen, Beurlaubungen usw. von Konsuln erfolgen mit dem Beginn des Jahres 1939 nicht mehr durch Schreiben des Regierenden Bürgermeisters, sondern durch Bekanntmachung in den amtlichen Mitteilungen für die bremischen Behörden. (Brem.Staatsamt 9.1.39.)

3.) Anerkennung für den Einsatz im Sudetenland.

- RdErl.d.HF/ChdDtPol.im RmdI.v.7.1.1939 (RMB1IV.8.52) -

Der Oberbefehlshaber des Heeres hat allen an der Besetzung des sudetendeutschen Gebietes beteiligten Pol.- und W-Einheiten sowie allen Beamten und Angestellten für die gewährte tatkräftige Unterstützung seinen besonderen Dank ausgesprochen. (Pol.Präs.)

*„Zum sichtbaren Ausdruck meiner Anerkennung und meines Dankes für die Verdienste um die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich“ stiftet Adolf Hitler am 1. Mai 1938 die Medaille zur Erinnerung an den 13. März 1938.*



*Bremische Hundertschaft im österreichischen St. Pölten nach „Anschluss“. Rechts eine Abteilung österreichischer Polizei, 1938.*

# Deportation polnischer Juden

Die erste zwangsweise polizeiliche Entfernung von Juden aus Deutschland fällt in den Oktober 1938. Betroffen von dieser als „Polenaktion“ bezeichneten Maßnahme sind zwischen 12000 und 15000 Juden polnischer Staatsangehörigkeit, von denen die meisten seit Jahrzehnten in Deutschland leben. Ausgelöst wird sie durch die Ankündigung der polnischen Regierung, sie wolle solche Juden nicht mehr nach Polen einreisen lassen. Daraufhin ersucht Heinrich Himmler die Landesregierungen, allen unter die angekündigte Regelung fallenden Polen durch die Ausländerbehörden Aufenthaltverbote zu erteilen und sofort durchzusetzen.

In Bremen ist Freimarkt, als die Polizei in der Nacht vom 27. auf den 28. Oktober 1938 die völlig überraschten Betroffenen zum Lloydbahnhof schafft. „Die Juden sind am 29. Oktober 1938 bei Fraustadt auf polnisches Gebiet überstellt worden“, berichtet der Regierende Bürgermeister nach Berlin. Das heißt im Klartext: Die Juden aus Bremen sind – wie andere aus dem Reich ausgewiesenen Opfer – über die Grenze ins Niemandsland getrieben worden. Dort vegetieren sie wochenlang im Freien. Zwischen 80 und 100 der Deportierten stammen aus Bremen.

Aus Protest gegen die Deportationen schießt der 17 Jahre alte Herschel Grynspan in Paris am 7. November 1938 einen deutschen Diplomaten nieder. Grynspans Familie lebte seit 1911 in Hannover, wo er 1921 geboren worden war. Im Zuge der „Polenaktion“ hatte die Polizei sie deportiert. Grynspan lässt sich festnehmen und erklärt, er habe im Namen der abgeschobenen Juden gehandelt. Als der deutsche Diplomat an seinen Verletzungen stirbt, nimmt die nationalsozialistische Führung Grynspans Tat zum Anlass für den Judenpogrom vom 9./10. November 1938.

Abschrift.

Der Reichsführer-SS  
und Chef der Deutschen Polizei  
im Reichsministerium des Innern.  
H.V.T. 2255/38-509-27

Berlin, den 26. Oktober 1938.

H o f f m a n n

Reg. Nr. 2255/38-509-27  
An die innere Verwaltung.  
Der Reg. Nr. 2255/38-509-27 I 1938  
Schnellbrief.

An

- a) die außerpreussischen Landesregierungen,
- b) den Herrn Reichskommissar für das Saarland in Saarbrücken,
- c) die Herren Preussischen Regierungspräsidenten,
- d) den Herrn Polizeipräsidenten in Berlin (Abteilung II)

Nachrichtlich

den Herren Preussischen Oberpräsidenten,  
dem Herrn Stadtpräsidenten der Reichshauptstadt Berlin  
den Staatspolizei(leit)stellen.

Betrifft: Aufenthaltsverbot für Juden polnischer Staatsangehörigkeit.

Die Polnische Regierung hat am 6. Oktober 1938 eine Verordnung erlassen, nach der alle Pässe der im Ausland lebenden polnischen Staatsangehörigen mit Wirkung vom 29. Oktober 1938 ab nicht mehr zum Grenzübertritt nach Polen berechtigen, wenn diese Pässe nicht einen Prüfungsvermerk enthalten. Diese Maßnahme der Polnischen Regierung würde unter Umständen bedeuten, daß die in Deutschland lebenden zahlreichen polnischen Juden dadurch in Deutschland geduldet werden müßten.

Um einer solchen Auswirkung zu begegnen, ersuche ich, nach Benehmen mit dem Auswärtigen Amt, den Ausländerpolizeibehörden die Weisung zu geben, sofort im großen Umfange gegen Juden polnischer Staatsangehörigkeit Aufenthaltsverbote für das Reichsgebiet zu erlassen und ihnen die Verbotverfügung sofort zuzustellen. Die Aufenthaltsverbote sind mit Frist bis zum 29. Oktober 1938 auszusprechen; die Betroffenen sind darauf aufmerksam zu machen, daß sie bis zu diesem Zeitpunkt das Reichsgebiet verlassen müssen.

Ich ersuche, alle Vorkehrungen zu treffen, daß diese Maßnahmen in einem möglichst großen Umfange durchgeführt werden können; ggf. sind andere Aufgaben zurückzustellen.

Über das Vermaßte ersuche ich, mir umgehend Bericht zu erstatten.

In Vertretung  
gez. H e y d r i c h .

l.S.  
Beglaubigt:  
gez. Unterschr.  
Kanzleingestellte.

Für die Richtigkeit:  
Bremen, den 29.12.1938.

*Hoffmann*

Himmlers Befehl vom 26. Oktober 1938

(8)  
Abaschrift.

V e r z e i c h n i s

der polnischen Staatsangehörigen, welche am 26. Oktober 1938  
nach Polen abgeschoben sind.

-----

B w i e s e r	Meyer	22. 4.1892	Kolomea. Großenstr.20
F i n k e l s t e i n	David	13. 1.1899	Fabjanice. StGeotr.25
-*- geb. Bracinski	Brondel	2./15.4.01	Lask. -*-
-*-	Sophie	14.12.1922	Bremen -*-
M l a n n	Leiser	3. 1.1918	Bremen.Hanteder-Heerstr.481
-*-	Sophie	1. 9.1915	Bremen. Kohlhöckerstr. 6
Hillmann gent. Weißbraun	Leiser	24.11.1877	Perchinsko. Hoßstr.16
-*-	Leopold	18. 4.1911	Bremen. -*-
K e l m a n n	Salomon	2. 5.1882	Tarnobrzeg. Schüsselkorb 17 18
K n i e s b a c h e r gent. Feiler	Chawin	19. 1.1896	Kolomea. Steffenweg 116
-*- geb. Lieber	Jades	10. 7.1898	Trojca. -*-
K r a n e r	Salliel	25. 4.1887	Neukalusz. Hückertstr.26
-*- geb. Glasber	Sophie	23. 3.1891	Lachowce. Weaterstr.28
-*-	Frieda	16. 5.1922	Bremen -*-
-*-	Marie	9.11.1924	Bremen -*-
L i p s c h ü t z geb. Klumenschucht	Toni	15. 7.1889	Krakau. Sebaldstr.-Heerstr. 29
-*-	Jakob	7.10.1930	Bremen -*-
-*-	Henny	22. 7.1921	Bremen -*-
-*-	Lotty	18. 5.1913	Bremen -*-
L i t t m a n n	Hermann	31.12.1874	Kalusz. Dennenwitzstr.24
-*- geb. Popper	Rechela	18.12.1878	Kalusz. -*-
-*-	Roos	8. 8.1914	Kalusz. -*-
-*-	Fanny	16. 9.1923	Bremen -*-
L o n d n e r geb. Borenstein	Hades	8.20.9.01	Selbrom.Sebaldstr.Heerstr.29
L u n d n e r	Gustav	27. 5.1908	Bremen. Fliederstr. 4a
-*- geb. Birechak	Malka	8.10.1910	Tarnobrzeg. -*-
-*-	Schimou	20. 2.1937	Bremen -*-
-*-	Jisrael	1. 2.1938	Bremen -*-
-*-	Juda	23.12.1871	Oswiesin -*-
-*- geb. Kühnreich	Sara	12.10.1874	Chrsanow -*-
-*-	Roos	21. 3.1916	Bremen -*-
-*-	Salomon	16. 8.1894	Chrsanow. Plattenheide 40

Liste der aus Bremen  
abgeschobenen  
polnischen Juden.

Lundner geb. Rosenberg	Chana	9.11.1900	Chrasnow. Flattenheide 40
Lundner	Israel	25. 9.1927	Bremen. -"
-"	Beate	27. 8.1928	Bremen. -"
-"	David	26. 3.1932	Bremen. -"
-"	Ella	2. 3.1933	Bremen. -"
Messing'er gent. Haler	Felix	20. 1.1891	Bohorsanz.Kleine Annenstr 17
Sadel gent.Treff	Marie	17. 5.1917	Bremen.Wilhelmshavenerstr.
-"	Max	25.11.1911	Liskow. -"
-"	Moses	28.12.1874	Dokla. Sebaldstr.Heerstr.5
-"	Naftali	22. 3.1882	Dokla. Wilhelmshavenerstr.
-" geb. Stark	Golde	15. 9.1881	Liskow. -"
O liver	Hersch	21. 6.1882	Uniz. Kaufmannshilfenkamp
Flatzer	Erna	30. 7.1888	Rzesow. Umlandstr.45
Fosnanski	Emmanuel	26. 4.1889	Prasborn. Otto Schildel- str.10
-" geb.Karson	Rebecka	28. 9.1932	Orecha -"
-"	Josephine	2. 6.1920	Bremen -"
-"	Margarethe	5.3.1923	Bremen -"
Fropper geb. Sklorz	Dorchen	2. 6.1872	Fleeschen. Kepplerstr.36
Rosenthal geb. Landendorf	Grethe	9.11.1898	Klein Kluntzschitz. Gröpel. Heerstr. 157
Schulz	Simon	4. 5.1906	Bohorodczany. Bahnhofstr.29
-" geb. Gerner	Tilla	21. 4.1912	Dortmund -"
-"	Ruth	9.10.1936	Bremen. -"
Sereth	Werner	6.10.1913	Berlin. Umlandstr.45
Sina	Zylla	16. 6.1921	Bremen. Sebaldstr.Heerstr.2
Singer gent. Lundner	Abraham	12.10.1881	Sanka -" 89
-" geb. Schott	Anna	4.12.1880	Chrasnow. -" 89
-"	Max	23. 6.1920	Bremen. -"
Satal	Hersch	16.12.1881	Kalisch. Neuenstr.65
-" geb.Levkowitz	Perla	27. 7.1887	Konin. -"
Traun	Moses	23.11.1877	Lisko. Sebaldstr.Heerstr.55
-" geb. Stark	Rechel	6.12.1886	Lisko. -"
-"	Isaak	14. 2.1919	Bremen. -"
-"	Markus	25. 3.1921	Bremen. -"
-"	David	1.10.1923	Bremen. -"
-"	Finkus	12.10.1916	Bremen. -"
Treff	Cypre	20. 7.1906	Korwayna. -"
Tymberg gent. Reifer	Juda	23. 5.1889	Kwasals. Fliederstr. 51 b



Abraham Singer



Anna Singer

Tymberg geb. Stalzer	Ester	11.12.1894	Owieczim. Fliederstr.51 b
-"	Spandis	23. 6.1921	Bremen. -"
-"	Adolf	13. 5.1923	Bremen. -"
Uff'er	Josef	22.12.1888	Hosochan. Horstr. 7/9
-" geb.Affenkreut	Fanny	8. 6.1904	Berlin. -"
-"	Dorothea	20. 4.1931	Bremen. -"
-"	Max	12.10.1933	Bremen. -"
Weinsteiu	Hermann	10. 3.1888	Wlanow. Brückenstr.32
Hütter	Keesa	9. 6.1906	Lanout. Hamburg. Straße unbekannt
Schulz geb. Ritter	Hinda	24. 6.1881	Borodenka. -"
-"	Moritz	10. 4.1919	Bohorodczany. -"

Die Eheleute Singer wohnen seit 1910 in Bremen.

# Die Pogromnacht vom 9. November 1938

1933 leben in Bremen 3733 Menschen jüdischer Herkunft. Ihre Entrechtung, Ausgrenzung, Drangsalierung, Diskriminierung und Beraubung sind im NS-Staat Staatsziel – von Anfang an. Bremens Polizei schreitet schon nicht mehr ein, als die SA am 1. April 1933 auch in Bremen Geschäfte jüdischer Inhaber boykottiert und die Menschen auffordert, nicht bei Juden zu kaufen. Seither schafft die NS-Regierung ein immer dichter werdendes Netz des Sonderrechts gegen die Juden, das die Behörden ohne weiteres anwenden und das die Gerichte im Geist des Antisemitismus zum Nachteil der Juden auslegen. So werden Jüdinnen seit August 1938 gezwungen, den Vornamen Sarah anzunehmen; Juden müssen den Namen Israel führen.

Die am 15. September 1935 verkündeten „Nürnberger Gesetze“ erheben den in Gesetzesform gebrachten Antisemitismus in den Rang von deutschem Staatsrecht. Das „Reichsbürgergesetz“ erklärt den „Reichsbürger“ zum alleinigen Träger der vollen politischen Rechte nach Maßgabe der Gesetze – Juden aber können, da sie nicht „deutschen oder artverwandten Blutes“ sind, nicht Reichsbürger sein – sondern bloß Staatsangehörige. Das „Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre“ ist nach seiner Präambel „durchdrungen von der Erkenntnis, dass die Reinheit des deutschen Blutes die Voraussetzung für den Fortbestand des Deutschen Volkes“ ist: Es verbietet „Ehen zwischen Juden und Ariern“, untersagt „außerehelichen Verkehr zwischen Juden und Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes“. Juden wird verboten, die Reichs- und Nationalflagge zu hissen. Verstöße gegen diese Verbote werden mit schweren Strafen bedroht. Ausführungsbestimmungen entziehen Juden das Wahlrecht und die Fähigkeit, öffentliche Ämter zu bekleiden. Noch im Dienst belassene jüdische Beamte werden zum 31. Dezember 1935 in den Ruhestand versetzt. Weitere Vorschriften definieren, wer Jude, Halb- oder Vierteljude und wer Judenmischling ist, oder wer als Jude gilt.

Die obersten Führer der NSDAP sitzen am 9. November 1938 in München zusammen, um des Jahrestages des (gescheiterten) Hitler-Putsches in München vom 9. November 1923 zu gedenken. Da trifft die Nachricht ein, der von Herschel Grynszpan in Paris niedergeschossene deutsche Diplomat sei gestorben. Die Führung reagiert sofort und befiehlt, auf der Stelle und im ganzen Reich „spontane“ Angriffe auf Juden und jüdische Einrichtungen in die Wege zu leiten. Die SA ist am Zug. In dieser als „Reichskristallnacht“ in schrecklicher Erinnerung gebliebenen Nacht vom 9. auf den 10. November 1938 ermorden SA-Leute überall in Deutschland Juden, zünden Synagogen an, schänden Friedhöfe, zerstören jüdische Einrichtungen und zertrümmern die Schaufenster jüdischer Geschäfte – daher der seltsame Name dieser Nacht.

Das geschieht auch in Bremen.<sup>40</sup> Der Führer der SA-Gruppe „Nordsee“ und Regierende Bürgermeister Heinrich Böhmcker erteilt von München aus seine Befehle. SA-Männer ermorden in Bremen den Arzt Dr. Goldberg und seine Frau Martha, den Monteur Leopold Sinasohn, die Fahrradhändlerin Wilma Zwiernicki und den Produkthändler Heinrich Rosenblum. SA-Männer zünden die Synagoge in der heutigen Kolpingstraße an, schänden den Friedhof in Hastedt, verwüsten ein jüdisches Altersheim, zerschlagen die Scheiben der Läden jüdischer Geschäftsleute, dringen in Wohnungen ein.

Die Polizei informiert ihre Führung. Im Bericht des Kommandos der Schutzpolizei an den Polizeipräsidenten heißt es am Morgen nach der Mordnacht lapidar: „... im bremischen Stadtgebiet haben in der Nacht vom 9. auf den 10. November 1938 größere spontane Demonstrationen und Aktionen gegen Juden und jüdische Geschäfte stattgefunden.“ Und weiter: „2. S. Ak West (Schutzpolizei Abschnitt West, d. Verf.): In 11 jüdischen Geschäften bzw. Wohnhäusern wurden Schaufenster sowie teilweise auch Wohnungs- und Geschäftseinrichtungen zertrümmert.“<sup>41</sup>



10. November 1938: SA-Männer und ein Schutzpolizist vor einem zerstörten Herrenbekleidungsgeschäft.

Die Ordnungspolizei hindert die SA bei ihrem Tun nicht. Die Feuerwehr löscht die von SA angezündete Synagoge nicht und sichert bloß die Nachbarhäuser vor den Flammen. Die Kriminalpolizei ermittelt nicht gegen die Mörder. Auch die Staatsanwaltschaft verhält sich passiv: Das Reichsjustizministerium hat am 10. November 1938 angeordnet, Ermittlungen wegen Tötungs- oder Körperverletzungsdelikten seien nur auf Wunsch der Gestapo einzuleiten.

Das Verhalten der Polizei entspricht der Befehlslage, denn im Befehl Böhmeckers heißt es: „Die Polizei darf nicht eingreifen. Der Führer wünscht, dass die Polizei nicht eingreift“. Dafür folgt die Gestapo dem Befehl Himmlers, so viel Juden festzunehmen, als in den Hafträumen unterzubringen sind und unverzüglich in das „zuständige“ Konzentrationslager zu schaffen. Am Morgen des 10. November 1938 werden 162 (nach anderen Angaben 180) jüdische Männer von der SA in das Gefängnis in Oslebshausen getrieben. Uniformierte Schutzpolizei begleitet den Zug. Die Männer werden am



*Eingeschlagene Scheiben – SA-Männer in und vor einem zerstörtem Bekleidungsgeschäft.*

11. November von Oslebshausen weiter in das KZ Sachsenhausen transportiert, wo sie misshandelt und längere Zeit festgehalten werden. Erst Wochen später kehren sie nach Bremen zurück.



*Feuerwehr und Polizei vor der brennenden Synagoge in der heutigen Kolpingstraße.*



*Marsch der verhafteten Juden in das Gefängnis in Oslebshausen. Zweiter von rechts ein Schutzpolizist, 10. November 1938.*





*Im Gefängnis Oslebshausen. Die Verhafteten werden von SA und Polizei bewacht.*



*Die Verhafteten auf dem Weg in die Zellen.*

# Deportation von Juden aus Bremen

Bis 1939 wird die Auswanderung von Juden noch aktiv durch staatliche Stellen gefördert – koordiniert durch die von Reinhard Heydrich geleitete „Reichszentrale für die jüdische Auswanderung“. Juden, die auswandern wollen, müssen eine „Reichsfluchtsteuer“ zahlen, die nichts anderes ist als ihre Ausraubung mit Instrumenten des Steuerrechts. Andere Vorschriften zwingen sie zusätzlich, den Großteil ihres Vermögens zurückzulassen. Seit 1939 wird Auswanderung unmöglich. Ab 1941 werden die Juden im Reich und in den besetzten Gebieten gezwungen, auf ihrer Kleidung gut sichtbar den „Davidstern“ zu tragen. So geschieht es auch in Bremen.

Im Herbst 1941 beginnt das Reichssicherheitshauptamt mit der Deportation der Juden aus Deutschland nach Osteuropa. In Bremen ist die Gestapo zuständig. Deren „Judendezernat“ hat längst die Namen der Opfer in Karteien erfasst. Juden sind in sogenannte „Judenhäusern“ zusammengepfercht worden. Gestapo-Beamte stellen die Transporte zusammen, erlassen Deportationsbefehle und stellen sie durch Gerichtsvollzieher zu. Finanzbeamte beschlagnahmen Konten, Bargeld, Wertgegenstände und übriges Eigentum der Opfer zum Zwecke der Verwertung zugunsten des Reichs. Polizisten sorgen für die Bereitstellung der Waggon durch die Reichsbahn, holen die Opfer ab und versiegeln deren Wohnungen. Am 18. November 1941 geht ein Transport mit der Bezeichnung D056 mit mehreren hundert Juden aus Bremen und dem Regierungsbezirk Stade vom Lloydbahnhof nach Minsk ab. 444 Deportierte aus Bremen sind namentlich bekannt. Begleitet und bewacht wird der Zug von 10 bis 20 Beamten der Ordnungspolizei Bremen unter Leitung des Polizeimeisters Bockhorn.<sup>42</sup>



*Antisemitische Propaganda*

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeistelle Bremen

B. Nr.

II B 2 314/40

Bremen, den 12. Januar 1942 194

An. Vgl. 122

Festsp. 224n

570 Jüd.

395

An den

Herrn Regierenden Bürgermeister  
SA Obergruppenführer Bückner

Bremen

Betrifft: Juden in Bremen

Vorgang: Besprechung mit dem Leiter der Staatspolizeistelle  
Bremen.

An 19.11.1941 sind von der Staatspolizeistelle Bremen  
570 Juden nach Minsk abgeschoben worden. Davon stammten 440  
aus Bremen und 130 aus dem Regierungsbezirk Stade. Eine Ueber-  
sicht über die Alters- und Berufsgruppen der abgeschobenen  
Juden liegt zur Orientierung bei.

Gegenwärtig sind in Bremen noch 254 Juden wohnhaft,  
davon leben 11 in einfacher und 89 in privilegierter Mischehe.  
Eine Abschiebung dieser Juden war nicht möglich, da sie nicht  
unter die Voraussetzungen der vom Reichsicherheitshauptamt für  
die Durchführung der Evakuierung ergangenen Kräfte fallen,  
nach denen die Abschiebung von Juden, die in Mischehen leben oder  
das 67. Lebensjahr überschritten haben, nicht erfolgen soll. Ob  
in Zukunft eine Möglichkeit gegeben ist, diese Juden aus Bremen  
abzuschicken, kann zur Zeit noch nicht gesagt werden. Es ist  
vorgesehen, die nicht in privilegierten Mischehen lebenden  
Juden in jüdischen Altersheim an der Gröpelinger Heerstrasse,  
denn durch den Bau von Baracken entsprechend vergrößert werden  
soll, geschlossen unterzubringen. Inwieweit eine Zusammenlegung  
der Mischehen durchgeführt werden kann, wird zur Zeit ersehen.

No.

H. Jümann

Anlage

Januar 1942: Die Staatspolizeistelle Bremen erstattet Bericht. 570 Juden sind nach Minsk abgeschoben.

Die aus Brzezyn evakuierten Juden setzen sich  
aus folgenden Altersgruppen zusammen :

1.) männliche :

im Alter von :

<u>0 - 14</u>	<u>14 - 20</u>	<u>20 - 30</u>	<u>30 - 40</u>	<u>40 - 50</u>
27	20	26	29	42
	<u>50 - 60</u>	<u>60 - 70</u>	<u>70 - 80</u>	
	63	44	2	

2.) weibliche :

<u>0 - 14</u>	<u>14 - 20</u>	<u>20 - 30</u>	<u>30 - 40</u>	<u>40 - 50</u>
34	21	23	48	54
	<u>50 - 60</u>	<u>60 - 70</u>	<u>70 - 80</u>	
	71	55	9	

insgesamt: männliche: 255  
weibliche: 315  
570

Diese teilen sich in folgende Berufe:

männliche :

kaufmännische Berufe . . . . .	66	Personen
Viehändler . . . . .	36	"
Händler . . . . .	26	"
Handwerker . . . . .	30	"
Arbeiter . . . . .	55	"
landw. Gehilfen . . . . .	10	"
Arzt . . . . .	1	"
Ingenieur . . . . .	1	"
Lehrer . . . . .	1	"
Weg. Amt . . . . .	1	" = 227 Personen

weibliche :

Hausfrauen . . . . .	183	Personen
Hausgehilfinnen . . . . .	51	"
Arbeiterinnen . . . . .	14	"
Handwerkerinnen . . . . .	17	"
Stenotypistinnen . . . . .	5	" = 270 Personen

Rest sind Kinder.

Die Gestapo erfasst die Zahl, Altersstruktur und Berufe der nach Minsk deportierten Juden.

Von 1941 bis 1943 werden in Minsk 135 000 Juden getötet. Am 28. Juli 1942 wird ein großer Teil der aus Bremen Deportierten von einer „Einsatzgruppe“ der SS ermordet. Nur vier Bremer überleben.

Hitler und seine Helfer sind entschlossen, die Juden im deutschen Machtbereich zu ermorden. In ihrer Sprache: Sie wollen die „Endlösung der Judenfrage“. Am 20. Januar 1942 beschließt eine Konferenz hochrangiger Vertreter von Ministerien und Behörden am Wannsee in Berlin die Einzelheiten.

Am 23. Juli 1942 organisiert Bremens Gestapo die Deportation von mehr als 160 Juden nach Theresienstadt und Auschwitz. Die meisten kommen um. Der letzte Transport mit über 50 Menschen nach Theresienstadt verlässt den Bremer Bahnhof am 14. Februar 1945. Fast alle Deportierten dieses Transports kommen mit dem Leben davon.

Im Rahmen einer Aktion „Stolperstein“ sind vor den Häusern, in denen bis zur Deportation Juden gewohnt haben, Gedenksteine in den Gehweg eingelassen worden; auf ihnen sind die Namen der Opfer vermerkt. Am Hauptbahnhof in Bremen erinnert eine Gedenktafel an die Deportation nach Minsk.



*Eine Gedenktafel beim Haupteingang des Bremer Bahnhofs erinnert an die Deportation der Juden in die Todeslager von Minsk.*



*Heute erinnern „Stolpersteine“ an den am 9. November 1938 ermordeten Heinrich Rosenblum sowie an seine im November 1941 nach Minsk deportierten Verwandten.*

# Deportation von Sinti und Roma

Die Deportation von Sinti und Roma nach Auschwitz ist wie das „Zigeunerwesen“ überhaupt Aufgabe der Kriminalpolizei. Am 17. Oktober 1939 verkündet Heinrich Himmler einen „Festsetzungserlass“, der Zigeunern und „Zigeunermischlingen“ verbietet, ihre Wohn- und Aufenthaltsorte zu verlassen. Am 27. April 1940 weist Himmler die Polizei an, Zigeuner und Zigeunermischlinge festzunehmen und in Lagern zu sammeln um sie in „geschlossenen Sippen“ nach Polen zu deportieren. Im Mai 1940 organisiert Bremens Kriminalpolizei den ersten Transport mit 2500 Sinti und Roma. 1000 Deportierte stammen aus dem Bereich der Kripoleitstellen Bremen und Hamburg. Sammelplatz ist Bremen. Die Fahrt beginnt am 16. Mai; sie endet im KZ Auschwitz.<sup>43</sup>

Im März 1943 organisiert die Kriminalpolizei einen weiteren Transport. Schutzpolizei verhaftet im Gebiet der Leitstelle mindestens 275 Sinti und Roma; 150 davon aus Bremen. Sammelplatz ist der Bremer Schlachthof. Der Transport geht am 29. März 1943 ab. Bremische Polizisten begleiten ihn – bis zur Rampe im KZ Auschwitz. Aus den Quellen lässt sich nicht rekonstruieren, wie viele Sinti aus Bremen deportiert wurden und umgekommen sind.

Anfang 1944 leben nur noch wenige Sinti in Bremen, die mit „Ariern“ verheiratet sind und deswegen der Deportation entkamen. Das Reichskriminalamt befiehlt, alle mit Ariern verheirateten Zigeuner zu sterilisieren. Die Bremer Kripo lädt die Betroffenen vor und stellt sie vor eine Alternative: „freiwillige“ Sterilisierung oder Deportation nach Auschwitz. Davon betroffen sind in Bremen acht bis zehn Personen. Sie werden unfruchtbar gemacht.



*Mahnung und Gedenken –  
Gedenktafel am „Sammel-  
platz“ der Sinti und Roma.*

# Die Polizei im Fronteinsatz

Mit Beginn des Krieges stellt der Reichsführer SS und Chef der deutschen Polizei Heinrich Himmler militärisch ausgebildete Polizeitruppen<sup>44</sup> auf. Sie rekrutieren sich aus Polizeihundertschaften, Polizeireservisten und Wehrpflichtigen. Die Offiziere und Unterführer sind aktive Polizisten. Bis 1940 werden insgesamt 101 Polizeibataillone mit je 500 bis 600 Mann aufgestellt. Sie sollen hinter der Front „Polizeikampf“ führen. Das heißt konkret: Sie ermorden Juden, erschießen Kommunisten und bekämpfen Partisanen. Sie beteiligen sich an der „Endlösung der Judenfrage“, indem sie bei der Deportation der Juden in die Vernichtungslager mitwirken. Den Polizeibataillonen und Einsatzgruppen der SS fallen in der Sowjetunion hunderttausende Männer, Frauen und Kinder zum Opfer. Heinrich Himmler ist zufrieden: „Die Leistung ist über alles Lob erhaben“, sagt er 1943 vor SS-Führern in Posen.<sup>45</sup>



*Merkblatt für die Ausbildung der geschlossenen Polizeieinheiten im Polizeikampf, 1941*



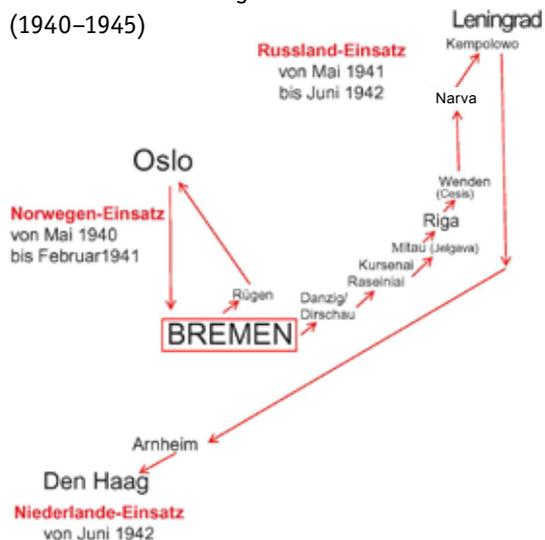
# Das Polizeibataillon 105

In Bremen wird 1939 das Polizeibataillon 105 aufgestellt. Ab 1940 wird es in Norwegen eingesetzt. Nach dem Überfall auf die Sowjetunion 1941 zieht es hinter der Front der Heeresgruppe Nord durch das Baltikum bis vor Leningrad (St. Petersburg). Sein Auftrag lautet: „Sicherung des Operationsgebietes und Partisanenbekämpfung.“ Anfang August 1941 berichtet der Bataillonsfotograf aus einem Ort nördlich von Riga nach Bremen: „Hier werden sämtliche Juden erschossen. Überall sind solche Aktionen im Gange. Gestern nacht sind aus diesem Ort 150 Juden erschossen, Männer, Frauen und Kinder, alles umgelegt. Die Juden werden gänzlich ausgerottet. Liebe H., mache Dir keine Gedanken darüber, es muss sein. Und dem ... nichts davon erzählen, später mal! ...“<sup>46</sup>

Im Sommer 1942 wird das Bataillon in die Niederlande verlegt. Hier wirkt es neben anderen Polizeieinheiten an der Verfolgung und Deportation der Juden mit. Es führt Razzien durch, verhaftet, organisiert und begleitet Transportzüge in Konzentrations- und Vernichtungslager. Mitte Juli 1942 geht der erste Transport vom zentralen Durchgangslager Westerbork mit über 1100 Juden nach Auschwitz ab. Insgesamt werden bis September 1944 über 100 000 Juden aus den Niederlanden deportiert. Von ihnen überleben nur etwa 5000.

## Polizeibataillon 105

Einsätze – Marschwege – Stationen  
(1940–1945)



*Marschwege des Bataillons*



*Angehörige des Bataillons 105 im „Polizeikampf“.*



*Zwischen Narva und Leningrad (dem heutigen St. Petersburg), 1941.*



*Bewacher des Lagers Westerbork in den Niederlanden, 1942.*

# Das Polizeibataillon 303

Im Jahr 1940 wird in Bremen das Polizeibataillon 303 ausgebildet. Ab September 1940 ist es in Polen eingesetzt. Dort bewacht es kriegswichtige Objekte und beteiligt sich an Razzien gegen die jüdische Bevölkerung. Nach dem Angriff auf die Sowjetuni-



*Parade in Krakau*

on wird das Bataillon 303 mit den Bataillonen 45 (Aussig) und 314 (Wien) zum Polizeiregiment Süd zusammengefasst und einem höheren SS- und Polizeiführer unterstellt. Das Polizeiregiment Süd zieht eine blutige Spur durch die Ukraine. Im September 1941 ist es an dem Massenmord an Juden in der Schlucht von Babi Jar nahe Kiew beteiligt.

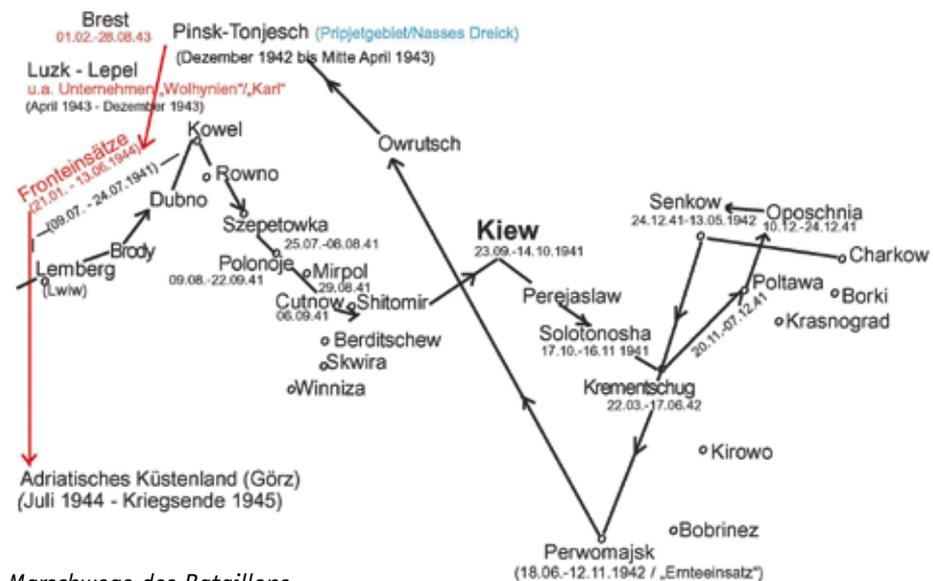
Dort werden vom Sonderkommando 4a und Kommandos des Polizeiregiments in zwei Tagen 33 771 Männer, Frauen und Kinder erschossen. Nachweislich haben Männer des Bataillons 303 Tausende der Opfer zusammengetrieben und bewacht. Ob sie auch geschossen haben, kann weder belegt noch ausgeschlossen werden.

Ein deutscher Zeuge<sup>47</sup> berichtet: „Die entkleideten Juden wurden in eine Schlucht geleitet, die die Ausmaße von etwa 150 Meter Länge, 30 Meter Breite hatte und gut 15 Meter tief war. Zu dieser Schlucht führten 2 oder 3 schmale Eingänge, durch die die Juden hinuntergeschleust wurden. Wenn sie am Rande der Schlucht ankamen, wurden sie von Beamten der Schutzpolizei ergriffen und auf bereits erschossene Juden gelegt. Dies ging alles sehr schnell. Die Leichen wurden regelrecht geschichtet. So wie ein Jude dalag, kam ein Schütze von der Schutzpolizei mit der Maschinenpistole und erschoss den Daliegenden durch Genickschuss. Die Juden, die in die Schlucht kamen, waren von dem Anblick dieses grausigen Bildes so erschrocken, dass sie vollkommen willenlos waren. Es soll sogar vorgekommen sein, dass sie sich selbst in Reih und Glied legten und den Schuss abgewartet

haben. Es waren nur 2 Schützen da, die die Erschießungen vornahmen. Der eine Schütze war auf dem Ende der Schlucht in Aktion und der andere auf dem anderen. Ich sah die Schützen auf den bereits aufgeschichteten Leichen stehen, während sie nacheinander geschossen haben. So wie ein Jude durch einen Schuss tot war, ging der Schütze auf den Leibern der Erschossenen zum nächsten inzwischen hingelegten Juden und erschoss diesen. So ging es am laufenden Band, ohne Unterschied zwischen Männern, Frauen und Kindern. Die Kinder wurden bei ihren Müttern gelassen und mit ihnen erschossen. Ich habe diesen Anblick nur kurz gehabt. Als ich an die Grube herankam, war ich so erschrocken von dem grauenvollen Anblick, dass ich nicht lange hinschauen konnte. Ich sah in der Grube bereits 3 Reihen Leichen in einer Länge von etwa 60 Metern aufgeschichtet. Wie viele Schichten bereits übereinander waren, konnte ich nicht sehen. Der Anblick der zuckenden mit Blut verschmierten Körper war einfach nicht zu fassen, so dass ich Einzelheiten nicht so recht erfassen konnte. Außer den beiden Schützen waren an jedem Eingang zur Schlucht je ein „Packer“, ein Schutzpolizist, der das Opfer so auf die anderen Leichen legte, dass der

### Polizeibataillon 303

Einsätze – Marschwege – Stationen in der Ukraine (1941–1944)



Marschwege des Bataillons

vorbeigehende Schütze nur noch den Schuss abgeben brauchte. Wenn die Opfer durch die Enge zur Schlucht kamen und im gleichen Augenblick das grauenvolle Bild sahen, stießen sie Entsetzensschreie aus. Aber im nächsten Augenblick wurden sie von den „Packern“ umgerissen und zu den anderen gelegt. Die Nachfolgenden konnten dieses entsetzliche Bild nicht gleich sehen, weil es um eine Ecke ging. Bei der Entkleidung der einzelnen Personen wehrten sich die meisten und es gab viel Geschrei. Die Ukrainer nahmen darauf keine Rücksicht. Sie trieben sie in größter Eile nur schnell zur Schlucht durch die Zugänge. Vom Entkleidungsplatz aus konnte man die Schlucht, die etwa 150 Meter vom ersten Klei-

*Krementschug*

Einsatz in Russland  
des Oberwachmeisters d.Sch. Erich S  
.....  
Pol.-Regiment Süd, Pol.Btl.303  
Seite 15, Spalte 3

Lfd. Nr.	Einsatz	von	bis
1	Aufmarsch und Sicherungsaufgaben im Gen.-Gouvernement.	4.6.	25.6.41
2	Erzwingung des San.-Überganges bei Sanok und Verfolgungskämpfe bis in das galizische Oelgebiet.	26.6.	1.7.41
3	Sicherungsaufgaben im Raume Kowel, Rowno, Ostrog, Dubno, Luck.	9.7.	24.7.41
4	Sicherungs- u. Säuberungsaufgaben im Raume Szepetowka, Polonne, Berditschew, Lubar und Machnowka.	25.7.	8.8.41
5	Sicherungs- und Säuberungsaufgaben im Raume Polonne, Berditschew, Skwira, Rozyn.	9.8.	22.9.41
6	Sicherungs- und Säuberungsaufgaben in K i e w .	23.9.	14.10.41
7	Säuberungsaufgaben gegen versprengte russ. Truppenteile und Partisanen im Raume Perejaslawl, Choral, Solotnoschna.	15.10.	15.11.41
8	Sicherungs- u. Säuberungsaufgaben als bewegliche Eingreifgruppe im Raume Kremetschug-Lubny-Foltawa-Charkow. Partisanenbekämpfung im Raume Borki-Romanowka. 16.11.		

*E. S.*  
Oblt. d. Sch. u. Komp.-Chef.



Aus dem Polizeidienstpass  
eines Angehörigen des  
Bataillons 303.



*Brennendes Dorf in der Ukraine.*



*Wagen des Bataillonskommandeurs in der Ukraine. Am Heck sichtbar der Bremer Schlüssel.*

*derhaufen weg war, nicht erkennen. Außerdem wehte ein scharfer Wind und es war auch sehr kalt. Die Schüsse in der Schlucht waren nicht zu hören. Daraus erkläre ich mir, dass die Juden nicht rechtzeitig den eigentlichen Vorgang erkennen konnten. Ich wundere mich noch heute darüber, dass von Seiten der Juden nichts dagegen unternommen wurde. Es kamen immer neue Massen aus der Stadt zu diesem Gelände, das sie scheinbar ahnungslos betraten, immer in der Meinung, sie würden umgesiedelt werden.“*

Von 1944 bis Kriegsende ist das Polizeibataillon 303 in Italien eingesetzt.



*Kameradschaftsabend*

# Berichte der Polizei über die Stimmung im Reich

Während des Krieges tut die Führung alles dafür, um die Heimatfront stabil zu halten. Sie meint, Deutschland habe den Krieg von 1914 bis 1918 nur verloren, weil die Heimat schwach geworden sei und weil streikende Arbeiter dem im Felde unbesiegten Heer den „Dolch in den Rücken gestoßen“ hätten. Das soll, das darf sich nicht wiederholen.

Die Polizei bekommt neue Aufgaben bei der Aufrechterhaltung der Ordnung im Inneren. Sie überwacht Bahnhöfe, Brücken, Straßenkreuzungen, Fähren und Wasserstraßen; sie achtet auf Herumtreiber, fahnenflüchtige Soldaten, geflohene Kriegsgefangene, von der Arbeit entlaufene „vertragsbrüchige“ Fremdarbeiter ...

Und sie bekommt Aufgaben bei der Bewahrung der Kriegsmoral in der Heimat. Sie beobachtet die Haltung und Einstellung der Bevölkerung. Laufend erstattet die Leitstelle der Gestapo Lageberichte an den Senator für die innere Verwaltung. Berichtet wird über die Stimmung unter dem Eindruck der deutschen Siege und Niederlagen an den Fronten und über die Auswirkungen der sich steigernden Bombenangriffe auf die Moral und das Durchhaltevermögen der Bevölkerung. Es geht um die ausreichende oder mangelhafte Versorgung mit Lebensmitteln. Die Polizei achtet auf Anzeichen von Kriegsmüdigkeit und Defätismus und Kritik an der politischen und militärischen Führung. Besonderer Gegenstand polizeilicher Aufmerksamkeit ist die Arbeitsmoral der Menschen.

**Der Leiter**  
**der Staatspolizeistelle Bremen**

Bremen, den 27. September 1939  
Am Wall 100

G e h e i m !

Stimmungsbericht.

Im Zuständigkeitsbereich der Staatspolizeistelle Bremen kann die allgemeine Stimmung in der Bevölkerung zurzeit als durchweg recht gut bezeichnet werden.

Die vor der Eröffnung der Feindseligkeiten gegenüber Polen zunächst allgemein zu beobachtende optimistische Einstellung der Volksgenossen, dass es doch zu keinem offenen Kriege kommen werde, war nach Kriegsausbruch und insbesondere nach der Kriegserklärung Englands und Frankreichs sehr plötzlich in das Gegenteil umgeschlagen. Vielfach konnte die Wahrnehmung gemacht werden, dass die Erfolgsaussichten Deutschlands für den Krieg als schlecht beurteilt wurden. Hierzu trug in nicht geringem Masse auch die Einführung des Bezugkartensystems bei, die in dem weit aus überwiegenden Teil der Bevölkerung die Vorstellung von plötzlich eingetretenem oder zumindest in Kürze zu erwartendem Mangel an Lebensmitteln und Bedarfsartikeln erweckt hat. Hinzu kam die zunächst noch ungewohnte ständige Luftschutzbereitschaft und der - nach Ansicht der Bevölkerung ohne triftigen Anlass - am 4. September mehrfach gegebene Fliegeralarm. Inzwischen ist jedoch im Verlauf der überraschend günstig gelungenen militärischen Operationen in Polen das Zutrauen zur Stärke der deutschen Wehrmacht erheblich gewachsen und gefestigt. Die erfolgreiche Abwehr der englischen Fliegerangriffe auf Wilhelmshaven und Cuxhaven sowie das Ausbleiben weiterer Alarmierungen haben wesentlich zur allgemeinen Beruhigung der Bevölkerung beigetragen und die Überzeugung von der Überlegenheit der deutschen Flak-Waffe befestigt.

An die Verdunkelungsmassnahmen scheint man sich nunmehr allgemein gut gewöhnt zu haben. Von wenigen Einzelfällen abgesehen wurden hier keine Schwierigkeiten in die-

ser Richtung bekannt. Die Einführung der Bezugsscheine hat insofern Befriedigung ausgelöst, als jetzt eine gerechte und gleichmässige Verteilung der Verbrauchsgüter sichergestellt ist. Der weniger bemittelte Volksgenosse ist zufrieden, dass der Reiche jetzt nicht in der Lage ist, nach Massgabe seiner Geldmittel zu hamstern, während für die Massen der Arbeiter nichts übrig bleiben würde. Einzelfälle von Unmutsäusserungen, die ihre Ursache in zum Teil verständlicher Unzufriedenheit über kleine inzwischen überwundene Anfangsschwierigkeiten fanden, können nicht als symptomatisch gewertet werden. Ein Punkt, mit dem sich die Arbeiterschaft allerdings noch nicht abgefunden zu haben scheint, ist die Neuregelung der Lohnverhältnisse für Überstunden und Sonntagsarbeit. Es wurde in mehreren Fällen die Feststellung getroffen, dass Arbeiter nicht nur ihrem Unmut hierüber offen Ausdruck gaben, sondern sogar sich der Arbeit unter irgendeinem Vorwand entzogen haben. Nach den Reden des Generalfeldmarschalls Göring und des Führers, die überall mit grosser Zustimmung aufgenommen wurden, war jedoch auch auf diesem Gebiete wieder eine gewisse Besserung zu verzeichnen.

In Vertretung:



**Geheime Staatspolizei**  
**Staatspolizeistelle Bremen**

Bremen, den 27. März 1944  
 Am Wall 100  
 Fernspr. 22671

B. Nr. II Bex. 07

An den  
 Herrn Senator für die Innere Verwaltung  
B r e m e n

**Geheim**  
 Der Senator  
 für die Innere Verwaltung  
 am 6. APR. 1944  
 Kap. R. Fin. 222/100

Betrifft: Kursbericht über die allgemeine Stimmung in der Bevölkerung.

Die Stimmung der Bevölkerung ist sehr ernst und gedrückt. Die militärischen Ereignisse erfüllen die Volksgenossen mit tiefster Sorge. Mutlosigkeit und Resignation breiten sich immer mehr aus. Viele Volksgenossen sind der Meinung, dass man kaum noch eine Möglichkeit sehen könne, den Krieg für uns siegreich zu beenden. Die Ereignisse an der Ostfront zeigten, dass wir den Ansturm unserer Feinde nicht mehr lange standhalten könnten. Eine Invasion im Westen befürchten viele Volksgenossen nicht mehr. Man hört schon häufig die Meinung, dass die Angloamerikaner darauf verzichten könnten, da sie uns auch so durch ihre Luftangriffe im Verein mit dem bolschewistischen Vorwärtsdringen in die Knie zwingen könnten. Die zeitweilig guten Abwehrerfolge dürften nicht so gewertet werden, dass die feindlichen Luftangriffe, die unserer Wirtschaft schweren Schaden zufügten, dadurch eine Einschränkung erfahren würden. Man fühlt sich der feindlichen Überlegenheit gegenüber fast ohnmächtig. Ebenso wird auch an die Vergeltungsaktion gegen England nicht mehr recht geglaubt. Unsere Luftangriffe auf London seien wohl nicht so wirksam, dass sie irgendwie entscheidend werden könnten. Die Volksgenossen sind geneigt, Zusicherungen führender Männer und Presse- und Rundfunkmeldungen immer mehr als Propaganda und Bluff anzusehen. Man habe schon soviel gehört und gelesen, was nachher doch nicht eingetroffen sei. Immer wieder seien die Hoffnungen, die man an derartige Bekundungen geknüpft habe, zunichte gemacht worden. Die tiefe Gläubigkeit, die sonst die Volksgenossen mehr oder weniger besaß, schwindet immer mehr. Es sei das Beste, sich um nichts mehr zu kümmern und alles an sich herankommen zu lassen, um nicht immer wieder enttäuscht zu werden. Dabei versuchen manche Volksgenossen schon, sich eine Vorstellung

zu machen von den Verhältnissen nach einem verlorenen Kriege, um sich rechtzeitig darauf einstellen zu können. Man hofft jedoch noch, dass es doch irgendwie möglich sein möge, den Krieg einigermaßen günstig für uns beenden zu können, wobei in letzter Zeit häufiger die Meinung vertreten wird, dass ja der Krieg nicht unbedingt durch militärische Mittel allein beendet zu werden brauche. Aber auch die gegenwärtige politische Situation wird für uns als ungünstig bezeichnet.

Die wirtschaftliche Lage des Reiches wird ebenso mit immer grösserer Besorgnis betrachtet. Es sei heute so, dass nicht mal mehr die notwendigsten Gebrauchsgegenstände zu haben seien, auch nicht bei Fliegerschaden. Man ist der Meinung, dass auch dieser Umstand zu einem erheblichen Teil auf die Schäden, die durch Luftangriffe verursacht wurden, zurückzuführen sei. Für die Ernährungslage befürchtet man nach dem Verlust der Ostgebiete das schlimmste. Die Bevölkerung ist der Meinung, dass ein baldiges Kriegsende dringend notwendig ist. Die Angabe, dass die Zeit für uns arbeite, wird von den Volksgenossen nicht ernstgenommen.

F.A.:  
Kuntz

# Kriegsstrafrecht

Seit Kriegsbeginn gilt ein drakonisch verschärftes Strafrecht, das die Polizei konsequent durchsetzt. Jetzt gilt es, Menschen zu verfolgen, die trotz strengsten Verbotes ausländische Rundfunksender hören und das Gehörte weitersagen. Wer Zweifel am Sinn des Krieges und am deutschen „Endsieg“ äußert, „meckert“ oder „mies macht“ oder auch bloß einen politischen Witz erzählt, setzt sich der Verfolgung wegen Heimtücke aus.

Die Polizei verfolgt Angestellte der Post, die sich an Feldpostpäckchen und Liebesgaben für die Soldaten an der Front vergreifen. Sie geht gegen Personen vor, die bei ihrem Antrag auf Ersatz von Bombenschäden bei dem Stadtamt höhere Schäden geltend machen, als sie tatsächlich erlitten haben. Wer nach einem Bombenangriff plündert, ist des Todes. Das sind nur Beispiele.

Das Kriegsstrafrecht bestraft ganz besonders hart solche Täter, die bei ihrer Straftat die zur „Abwehr von Fliegergefahr“ getroffenen Maßnahmen ausnutzen. Die Ermittlungen der Polizei müssen sich auch jetzt auf Feststellungen zu dieser Frage erstrecken. Davon hängt für die Beschuldigten viel ab: Wer diese Maßnahmen ausnutzt, riskiert die Todesstrafe, wenn das gesunde Volksempfinden das erfordert.

Für die Aburteilung solcher im Jargon der Nationalsozialisten als „Kriegsverbrechen“ bezeichneten Taten ist das im März 1940 errichtete Sondergericht am Landge-



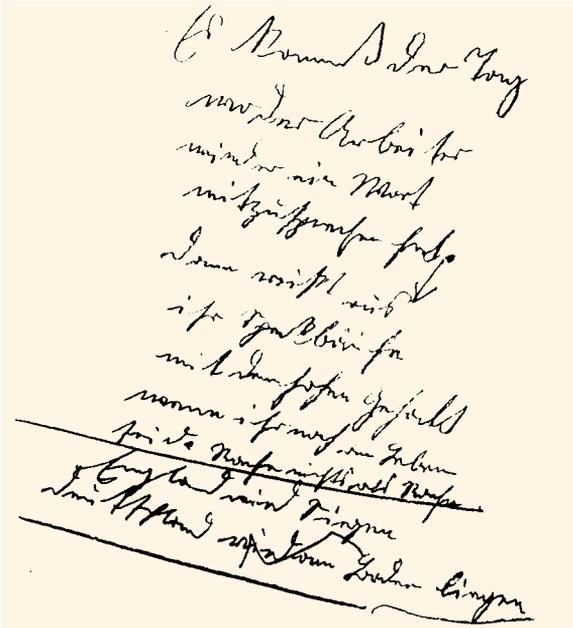
Die Gestapo stellt ein Stück Holz aus einem Spind sicher, auf dem ein Niederländer unter anderem geschrieben hat: „Weg mit dem verfluchten Deutschland. Heil Moskau!“

richt Bremen zuständig. Eine spezielle Abteilung der Staatsanwaltschaft arbeitet dem Landgericht zu. Anklagebehörde ist eine spezielle Behörde der Staatsanwalt, die sich auf die Ermittlungen der Kriminalpolizei oder der Gestapo stützt. Erhalten sind die Akten von 562 Verfahren gegen 918 Angeklagte. Etwa zehn Prozent von ihnen werden freigesprochen. 55 Menschen werden zum Tode verurteilt; 43 werden hingerichtet.<sup>48</sup>

Obwohl sich Staatsanwaltschaft und Gericht bemühen, ihre Anklagen und Urteile im Geist der nationalsozialistischen Führung zu gestalten, ist die Polizei nicht durchweg zufrieden mit den Urteilen des Sondergerichts. In einem Fall vom April 1942 ist aus den Akten nachweisbar, dass der Leiter der Kripoleitstelle Bremen gegenüber dem Leitenden Oberstaatsanwalt die Korrektur eines auf 15 Jahre Zuchthaus lautenden Urteils anregt, mit dem Ziel, ein Todesurteil zu erreichen. Der Oberstaatsanwalt folgt der Anregung. Der Oberreichsanwalt legt beim Reichsgericht in Leipzig „Nichtigkeitsbeschwerde“ ein. Der Angeklagte wird zum Tode verurteilt.

Die Polizei verfolgt bei den Ermittlungen oft auch eigene Ziele. Es kommt vor, dass sie einem Beschuldigten Auflagen erteilt und droht, ihn im Fall des Verstoßes in ein Konzentrationslager „einweisen“ werde.

Die Gestapo fotografiert eine „heimtückische“ Inschrift auf der Innenseite einer Toilettentür eines Bremer Betriebes: „Es kommt der Tag, wo der Arbeiter wieder ein Wort mitzureden hat, dann reißt aus, Ihr Speckbäuche mit dem hohen Gehalt, wenn Ihr noch am Leben seid, Rache, nichts als Rache – England wird siegen, Deutschland am Boden liegen“.



Der Oberstaatsanwalt  
als Leiter der Anklagebehörde  
bei dem Sondergericht

Durchschrift.

Bremen, den 28. April 1942.  
Fernsprecher: 21751/21851

Bei allen Eingaben ist das nachstehende  
Aktenzeichen anzugeben.

Aktenzeichen: 1) 5 Js Sond. 144/42  
5 K Ls Sond. 7/42  
2) 5 Js Sond. 248/42

Durch den  
Herrn Generalstaatsanwalt bei dem  
Hanseatischen Oberlandesgericht,  
H a m b u r g .

an den  
Herrn Reichsminister der Justiz,  
B e r l i n .

Vorbericht vom 25. Februar 1942.

Dort-Zeichen: III g 23 1347/42.

Anlagen: 1 Band Strafakten,  
1 Heft Ermittlungsakten.

Hoffland

Der Angeklagte Paul K r ü g e r wurde vom hiesigen  
Sondergericht in der Sitzung vom 4. März 1942 zu einer Gesamt-  
strafe von 15 Jahren Zuchthaus verurteilt; ferner wurde auf  
Sicherungsverwahrung erkannt. Mein Strafantrag lautete auf  
Todesstrafe. Die Akten mit Urteil füge ich bei.

Wie ich heute vom Leiter der hiesigen Kriminalpolizei-  
leitstelle erfahren habe, hat die hiesige Ordnungspolizei in  
einem an verschiedene staatliche Stellen gerichteten Stimmungs-  
bericht ihr Bedauern darüber ausgesprochen, dass Krüger nicht  
zum Tode verurteilt worden sei. Er empfahl mir, beim Herrn  
Reichsminister der Justiz darauf hinzuwirken, dass im Wege der  
Nichtigkeitsbeschwerde das Urteil in Todesstrafe umgewandelt  
würde; andernfalls würde sich möglicherweise eine andere Stelle  
einschalten.

Ich empfehle bei dieser Sachlage, bei dem Herrn Ober-  
reichsanwalt die Einlegung der Nichtigkeitsbeschwerde zu veran-  
lassen, zumal nach den neusten Richtlinien Freiheitsstrafen über  
10 Jahre als unerwünscht angesehen werden.

Vor der Hinrichtung wird Krüger jedoch noch als Zeuge  
benötigt. Dazu führe ich folgendes aus:

In der Hauptverhandlung behauptete Krüger, er habe

H

./.

Der Oberstaatsanwalt beim Sondergericht empfiehlt 1942 auf Druck der Kripo dem Reichs-  
justizminister, Nichtigkeitsbeschwerde gegen ein Urteil des Sondergerichts einzulegen, mit  
dem Ziel, ein Todesurteil zu erreichen. Er wird Erfolg haben.



# Luftschutzpolizei und Feuerschutzpolizei

Im Zuge ihrer Kriegsvorbereitungen hat die NS-Regierung seit 1933 den Aufbau des zivilen Luftschutzes forciert. Sie rechnet damit, dass ein kommender Krieg das Reich auch aus der Luft bedrohen wird. In den Luftschutz wird die Polizei einbezogen. Polizeiherr Laue errichtet schon 1933 ein Polizeikommissariat für Flugwesen, Luft- und Gasschutz. Im März 1934 nimmt das „Bremische Luftamt“ seine Arbeit auf, dessen Leiter ein Major der Schutzpolizei ist. Das Kommando der Schutzpolizei wird in den Luftschutz mit einbezogen. Besonders aktiv bei der Organisation des Luftschutzes in Bremen ist der künftige Polizeipräsident Schroers. Im ganzen Reich werden schon in den 1930er Jahren Luftschutzübungen organisiert, an denen sich die Polizei beteiligt. Seit 1934 finden in der Bremer Kampfbahn, dem heutigen Weserstadion, regelmäßige Luftschutzübungen statt. Auch die Verreichlichung der Feuerwehr und ihre Organisation als Feuerschutzpolizei dienen der Vorbereitung auf den erwarteten Luftkrieg. Schon 1934 hatte Bremen seine Berufsfeuerwehr nach dem Vorbild Preußens als „Feuerlöschpolizei“ der Polizei unterstellt. Im Krieg ist der Polizeipräsident örtlicher Luftschutzleiter. Die Luftschutzzentrale ist im Polizeihaus.

Der Bombenkrieg fordert die Polizei auf vielen Ebenen. Die Ordnungspolizei überwacht die Verdunkelung, den Bau behelfsmäßiger Luftschutzräume und sie ist verantwortlich für den Luftschutzwarndienst, den Sicherheits- und Hilfsdienst (SHD), den Selbstschutz und den Werkluftschutz. Nach Luftangriffen leitet sie die Beseitigung der Schäden in die Wege. Der SHD leistet nach Angriffen Hilfe und hält mit der Schutzpolizei Sicherheit und Ordnung aufrecht. Im Juni 1942 wird der SHD der Ordnungspolizei unterstellt und als Luftschutzpolizei bezeichnet.

Im Frühjahr 1944 beträgt die Personalstärke der Feuerschutzpolizei 210 Mann, die der freiwilligen Feuerwehren in Stadt und Land Bremen 850 Mann.<sup>49</sup>

# Verordnung

## für die Luftschutz-Verdunkelungsübung am 12. Oktober 1934

vom 29. September 1934.

Am 12. Oktober 1934 findet in

**Bremen Stadt- und Landgebiet und in Hemelingen**

eine **Luftschutz-Verdunkelungsübung** statt.

Die Übung wird eingeteilt in zwei Abschnitte:

- A. Die eingeschränkte Beleuchtung von 21 bis 2 Uhr.
- B. Die volle Verdunkelung von 2 bis 2.30 Uhr.

Hierzu wird für die Dauer der Übung folgendes angedeutet:

### **A. Für die Zeit der eingeschränkten Beleuchtung (21 bis 2 Uhr):**

**Schaufensterbeleuchtung und Lichtreklame sind auszuschalten.** Die Beleuchtung aller Räume, insbesondere in Wohnungen, Büros, Häfen, Industri- und sonstigen Gebäuden, Gastwirtschaften, Hotels, Krankenhäusern usw. ist so abzublenken, dass kein Lichtschein nach außen dringt.

In gesamten **Schiffahrts-** (fahrlose und fahrgemachte Fahrzeuge) und **Hafenbetriebe** dürfen nur die unbedingt erforderlichen Lichter brennen, welche aber so abgedeckt sind, dass sie den Zweck der Verdunkelungsübung nicht gefährden.

Alle **Verkehrsmittel** (Schiffsfahrzeuge, Kraftfahrzeuge, Fahrwerke, Fähräder, Handkarren usw.) haben mit ausreichend abgedeckten Lichtern zu fahren. Jede Benutzung von Scheinwerfern, auch zu kurzen Anleuchten, ist verboten.

Die **Innen-Beleuchtung** ist nach außen abzudecken.

Alle **Wegebenutzer** haben ihre Geschwindigkeit so einzurichten, dass sie in der Lage bleiben, Unfälle und Zusammenstöße verhüten zu können.

### **B. Für die Zeit der vollen Verdunkelung (2 bis 2.30 Uhr):**

Die öffentliche Beleuchtung ist zu löschen; ebenso die gesamte Beleuchtung in Höfen, Gängen und Privatwegen.

Der gesamte Verkehr hat zu ruhen. Die Verkehrsmittel haben scharf rechts heranzufahren, zu halten und sich dort aufzustellen, dass die Straße nicht versperrt wird. Jegliche Beleuchtung ist zu löschen. Dies gilt nicht für Ärzte und Hebammen bei Benutzung von Fahrzeugen, sofern sie zu dringenden beruflichen Verrichtungen geholt werden. Geschwindigkeit und Beleuchtung sind bei solcher Fahrt zweckentsprechend einzurichten.

Die gleichen Ausnahmen machen die Fahrzeuge der Polizei, der Feuerwehr, des Sanitätsdienstes und die Störungs-Wagen der städtischen Werke und der Straßenbahn, sofern sie sich im Dienst befinden.

Ab 2.30 Uhr müssen städtische Verkehrsmittel wieder die sonst übliche Beleuchtung verwenden.

Den Anweisungen der Polizeibeamten und besonders beauftragten — mit Ausweisen versehenen — Personen ist unbedingt Folge zu leisten. — Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden mit Geldstrafe bis zu 150 Reichsmark, eventuell mit Haft, bestraft.

**Die Benutzung der öffentlichen Wege geschieht auf eigene Gefahr, gegebenenfalls ist der Wegebenutzer auch Dritten gegenüber haftbar.**

Bremen, den 29. September 1934.

Der Senator für Inneres und Justiz

**Th. Laue**

Reichs-Druck, Reichsdruck 21

Verordnung über eine Luftschutz-Verdunkelungsübung, 1934



*Luftschutzpolizei mit Gasmasken im Mannschaftswagen.*



*Während eines Bombenangriffs 1942: Feuerschutzpolizei im Einsatz.*

# Gesetzblatt

der

## Freien Hansestadt Bremen

1941

Ausgegeben am 17. Juni 1941

Nr. 15

Inhalt: Polizeiverordnung über das Verbot des Photographierens der durch Feindeinwirkung entstandenen Schadenstellen .....	S. 65
Verordnung zur Änderung der Ausführungsverordnung zur Grundstücksverkehrs-bekanntmachung .....	S. 66

### Polizeiverordnung über das Verbot des Photographierens der durch Feindeinwirkung entstandenen Schadenstellen.

Vom 30. Mai 1941.

Auf Grund des § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Verwaltung der Polizei in Bremen vom 28. März 1938 (Gesetzbl. S. 59) verordne ich:

#### § 1.

In der Stadt Bremen und im bremischen Landgebiet ist das Photographieren der durch Feindeinwirkung entstandenen Schadenstellen verboten.

#### § 2.

(1) Dieses Verbot gilt nicht für Personen, die im behördlichen Auftrage tätig sind und hierüber eine vom Polizeipräsidenten ausgestellte Erlaubnis im Besitz haben.

(2) Die bislang vom Polizeipräsidenten erteilten Erlaubnisse behalten ihre Gültigkeit.

#### § 3.

(1) Zuwiderhandlungen gegen diese Polizeiverordnung werden mit Geldstrafe bis zu 150 RM oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft, soweit nicht auf Grund anderer gesetzlicher Bestimmungen eine schwerere Strafe eintritt.

(2) Die verbotswidrig hergestellten photographischen Aufnahmen und die dazu verwendeten Negative werden beschlagnahmt.

#### § 4.

Diese Polizeiverordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Bremen, den 30. Mai 1941.

Der Regierende Bürgermeister.

In Vertretung:  
Dr. Fischer.

*Das Fotografieren von Bombenschäden ist polizeilich verboten.*

## **Eine spezielle Aufgabe der Polizei: Räumung von Blindgängern**

*Eine der gefährlichsten Aufgaben der Polizei ist die Entschärfung von nicht explodierten Bomben. Diese Aufgabe erledigen Sprengkommandos. Ende 1943 sind fünf solcher Kommandos im Einsatz, die auch außerhalb Bremens im ganzen norddeutschen Raum tätig waren. Dazu kam ein Entgiftungskommando zur Identifizierung und Beseitigung von Kampfstoffen.*

*In einem Bericht des ehemaligen Leiters des „Polizei-Spreng-Kommandos“, Hans Köster wird die Arbeit so beschrieben:<sup>50</sup> „Festgestellt wurde ein Blindgänger meistens von der Bevölkerung und der Polizei. Nach Eingang der Meldung an das Polizeipräsidium ... fuhren [wir] ... mit unseren Geräten, bestehend aus Picken, Schaufeln, Spaten, Flaschenzügen usw., verladen auf unserem Einsatzwagen, zu der Blindgängerstelle. Zuerst sahen wir uns die Gegend an und schätzten die von der Polizei nach eigenem Ermessen vorgenommenen Absperurmaßnahmen ab.“ Danach begannen die Entschärfungsmaßnahmen.*

*Köster beschreibt das Arsenal des Bombenkrieges: „Welche Unzahl von Blindgängern und Zündern hatte ich in den letzten Jahren kennengelernt! Da waren die Sprengbomben 250, 500, 1000, 40 und 20 LBS (englische Gewichtsbezeichnung: ein LBS = 454 Gramm), die Panzersprengbomben mit 250 und 500 LBS, die große und kleine Leuchtbombe, aus deren Seidenfallschirmen wir uns Hemden machen ließen; die Stabbrandbombe ohne und mit Sprengsatz von 1,7 kg, die große Brandbombe mit 12,5 kg ... Die Flüssigkeitsbomben mit 250 LBS, mit einem Gemisch von Schweröl und Petroleum und die Minenbomben, wie Litfaßsäulen mit drei oder vier Zündern über 1000 und 5000 LBS. Dazu die Vielarten der Zünder: Aufschlagzünder der Brandbomben... Kopfzünder der Flüssigkeitsbombe, Aufschlagzünder ..., die Kopfaufschlagzünder ... für Sprengbomben, die Langzeitzünder ..., die komplizierten Zünder ... für Panzerbomben mit zwei Schlagbolzen ... und die einstellbaren Leuchtbombenzünder ...“ Besonders tückisch sind die Langzeitzünder, die ab Oktober 1940 zum Einsatz kommen. Hans Köster: „Wir haben später noch sehr viele Langzeitzünder gefunden und ... entschärft, das heißt eine feste Widerlage bei dem Langzeitzünder ... angebracht und dann mit einem Sprengkörper (200 gr) den Zünder ... gesprengt. Es ist dann natürlich auch vorgekommen, daß diese Art der Vorbereitung versagte und der Zünder ansprach. Dann detonierte die Bombe ...“*



*Nach einer Bombensprengung, 1940*

# Der schwarze Markt

Seit Beginn des Krieges werden Lebensmittel, Waren und Rohstoffe bewirtschaftet. Rationierte Sachen sind nur gegen Bezugsscheine und Lebensmittelmarken zu bekommen. Preise werden staatlich festgesetzt und kontrolliert. Erzeuger müssen ihre Produkte der Bewirtschaftung zur Verfügung stellen.

Verstöße gegen Bewirtschaftungsvorschriften sind mit Strafen bedroht. Die Polizei überwacht das Geschehen und verfolgt Verstöße. Trotzdem bildet sich auch in Bremen ein schwarzer Markt. Tauschhandel und Schleichhandel machen sich breit, Preisvorschriften werden umgangen, mit Lebensmittelmarken und Bezugsberechtigungen wird in vielfältiger Weise manipuliert und so fort. Obwohl es zum Beispiel streng verboten ist, Tiere heimlich zu schlachten und das Fleisch für sich zu behalten oder unter der Hand zu verkaufen, sind „Schwarzschlachtungen“ weit verbreitet. Die Polizei muss feststellen, dass sie es hier nicht mit „asozialen“ Kriminellen zu tun hat, sondern mit Menschen, die bisher strafrechtlich nicht auffällig waren und versuchen, „über die Runden zu kommen“.

Die Preiskontrolle ist Sache des Gewerbeaufsichtsdienstes der Schutzpolizei, die auch solche Verstöße gegen Bewirtschaftungsvorschriften bearbeitet, die vom Amtsgericht

**Dritte Durchführungsverordnung zur Verordnung  
zur vorläufigen Sicherstellung des lebenswichtigen Bedarfs des deutschen Volkes  
(Verbrauchsregelung für Seife).**

**Vom 27. August 1939.**

**Zweite Durchführungsverordnung zur Verordnung  
zur vorläufigen Sicherstellung des lebenswichtigen Bedarfs des deutschen Volkes  
(Verbrauchsregelung für Hausbrandkohle).**

**Vom 27. August 1939.**

**Über die öffentliche Bewirtschaftung von Getreide, Futtermitteln  
und sonstigen landwirtschaftlichen Erzeugnissen.**

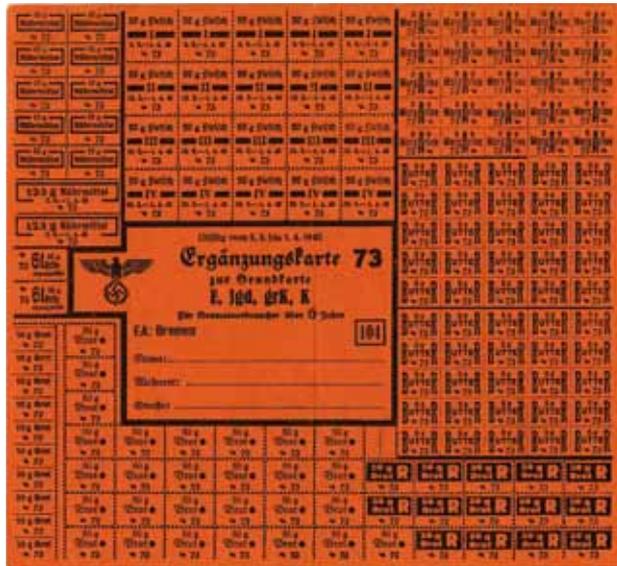
**Vom 7. September 1939.**

**Vierte Durchführungsverordnung zur Verordnung  
zur vorläufigen Sicherstellung des lebenswichtigen Bedarfs des deutschen Volkes  
(Verbrauchsregelung für Spinnstoffwaren und Schuhwaren).**

**Vom 27. August 1939.**

*Beispiele von Verordnungen, die den Verbrauch regeln, 1939*

Lebensmittelkarte, 1945



- II B 1 -

Bremen, den 1. Oktober 1941.

V e r m e r k .

Vertraulich wurde bekannt, dass ein bei der Fa. Gebr. B e e w e n, Bremen, Neustadts- Güterbahnhof, beschäftigter belgischer Arbeiter heute aus einem Altpapierballen, der auf dem Lagerplatz der Fa. W r i s s e n b e r g abgestellt sei, gültige Urlaubers- und Reisemarken entnommen habe. Sofortige Ermittlungen wurden eingeleitet.

*Krim. Sekr.*

Krim. Sekr.

Ein „vertraulicher“ Hinweis führt zur Einleitung von Ermittlungen der Gestapo, 1941.

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeistelle Bremen

B.Nr. II E 1 - 5516/41

Bremen, den  
Am Wall 130  
Fernspr. 22471

15. Januar

1942

Staatsanwaltschaft

21. JAN. 1942

BREMEN

Unschriftlich mit Akte

dem Herrn Oberstaatsanwalt  
als Leiter der Anklagebehörde bei dem  
Sondergericht

Bremen

unter Beifügung weiterer Vernehmungen zurückgesandt.

Der angebliche Eigentümer des Fragebrotens konnte nicht ermittelt werden. Nach den übereinstimmenden Aussagen der Zeugen R o h l f i n g, L e t e n und van P a n e l ist de M e y e r in Besitz eines Fragebrotens gewesen und auch mit diesem zur Arbeit gegangen. de M e y e r bestreitet auch bei seiner erneuten Vernehmung die ihn belastenden Tatsachen. Er ist durch die Zeugenaussagen als Überführter anzusehen. Im Übrigen verweise ich bezüglich der Glaubwürdigkeit seiner Angaben auf den Beantwortungsbericht.

Aus den hier noch vorhanden gewesenen Unterlagen über die Aufrechnung der bei de M e y e r gefundenen Lebensmittelmarken wurde festgestellt, daß die Markenmenge für Brot, Fett usw. der Summe entspricht, die vom Ernährungsamt bei der Sachmahlung festgestellt worden ist. Bei der hiesigen Aufrechnung ist ein Fehler dadurch unterlaufen, daß bei einzelnen größeren Markenmengen Kilogramm statt Pfund berechnet worden sind.

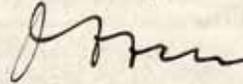
Ob eine Gefährdung der Bedarfsdeckung angenommen werden muß, kann sich meines Erachtens hier niemals nach der Höhe der bei de M e y e r sichergestellten Marken entscheiden, sondern ausschließlich danach, daß die sichergestellten Mengen nur die Marken enthalten, die sich bei meinem Zugriff gerade in Besitz des Beschuldigten befanden, das waren nach dem Gesamtbild aller Ermittlungen aber nur ein Teil der tatsächlich im Laufe der Zeit verwendeten Marken. Der vorliegende Fall kann bezüglich der Frage einer

Die Gestapo teilt der Staatsanwaltschaft beim Sondergericht das Ergebnis ihrer Ermittlungen in einer Kriegswirtschaftssache mit, 1942.

- 2 -

Gefährdung der Bedarfsdeckung auch nicht von den übrigen nach dort abgegebenen Fällen getrennt werden. Es ist vom Staat aus gesehen, dessen Belange und Interessen hier ausschließlich zu wahren sind, völlig gleichgültig, ob sich 1 000 Pfd. entwendete Fleischmarken auf 2 Beschuldigte mit je 500 Pfd. oder 200 Beschuldigte mit je 5 Pfd. verteilen. Eine Gefährdung der Bedarfsdeckung liegt in dem einen genau wie in dem anderen Falle vor.

In Vertretung:



Di.

↓

*...entscheidung im Sinne einer Bestrafung nach § 4 V. d. V. d. A. zu sein  
...anhand ... werden ... , das ...*

abgeurteilt werden. Für Kriegswirtschaftsverbrechen sind Kriminalpolizei und Gestapo zuständig. Wirtschaftsverbrechen werden vom Sondergericht abgeurteilt. Sie sind ein Schwerpunkt seiner Tätigkeit von März 1940 bis April 1945. Entsprechend aufwändig ist die Tätigkeit der Polizei in „Kriegswirtschaftsverbrechen“. Der Verfolgungsdruck wechselt und nimmt bei Verschlechterung der Versorgungslage auch zu.

Gelegentlich gibt es in Kriegswirtschaftssachen Differenzen zwischen Staatsanwaltschaft und Gericht hier und Polizei dort. Die Polizei erträgt es nur schwer, wenn Staatsanwaltschaft und Gericht die Menge hinterzogener Lebensmittel anders berechnen und so zu einer milderen Einschätzung eines Sachverhalts kommen.

# Fremdarbeiter

Im Krieg werden acht bis zehn Millionen Männer und Frauen aus den von der Wehrmacht besetzten Ländern zur Arbeit nach Deutschland gebracht – ganz überwiegend als Zwangsarbeiter. 1943 leben in Bremen über 41000 „Fremdarbeiter“, die meisten davon in einem der über 140 Ausländerlager. Im Überwachungsbereich der Gestapo Bremen (Bremen, Wesermünde, Wilhelmshaven, Emden, Cuxhaven, Verden, Oldenburg und Stade) werden im April 1944 fast 99000 Zwangsarbeiter gezählt. Sie arbeiten in Rüstungsbetrieben, Werften, bei der Reichsbahn, in der Landwirtschaft ...

Die Polizei achtet auf die Wahrung von Distanz zwischen Deutschen und Fremden. Denn: „Feind ist Feind“. Deutsche Frauen, die sich mit Ausländern einlassen, werden von der Polizei verfolgt. Oft spielt in solchen Fällen die anonyme Strafanzeige eine Rolle.

Die Gestapo überwacht ausländische Arbeiter streng. Sie befürchtet Sabotage und Spionage, Aufruhr und die Bildung von Banden. Gegen Kriegsende muss der Polizeipräsident sich auf die Bekämpfung befürchteter Ausländerunruhen vorbereiten.

Besonders drangsaliert die Polizei Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter aus Polen und der Sowjetunion, die als „Ostarbeiter“ geschmäht werden. Ihr Verhalten wird streng reglementiert. Sie dürfen sich nur eingeschränkt außerhalb ihres Lagers oder ihrer Arbeitsstelle bewegen und öffentliche Verkehrsmittel nur ausnahmsweise benutzen. Polen müssen auf ihrer Kleidung das Kennzeichen „P“ für Pole tragen. Zwangsarbeiter, die aus dem von der Wehrmacht besetzten sowjetischen Gebiet stammen, müssen das Kennwort „Ost“ tragen.<sup>51</sup>



*Kennzeichen „P“ von Polinnen und Polen auf der Kleidung zu tragen.*

Im „Nachrichtenblatt des Polizeipräsidenten in Bremen“ vom 13. Juli 1940 kann man lesen, wie die Polizei polnische Fremdarbeiter drangsaliert.



# Nachrichtenblatt

des

## Polizeipräsidenten in Bremen

Nur für den Dienstgebrauch.

2. Jahrgang

Bremen, den 13. Juli 1940.

Nummer 28

### Zivilarbeiter und -arbeiterinnen polnischen Volkstums.

Durch die Landesarbeitsämter ist eine grössere Anzahl landwirtschaftlicher und gewerblicher Zivilarbeiter und -arbeiterinnen polnischen Volkstums zum vorübergehenden Arbeitseinsatz im Reichsgebiet angeworben worden; die Anwerbungsaktion dauert noch an. Im bremischen Staatsgebiet kamen bislang ca. 1100 Arbeiter und Arbeiterinnen in landwirtschaftlichen, gewerblichen und industriellen Betrieben zum Arbeitseinsatz.

Diese Arbeitskräfte unterliegen im Reichsgebiet einer ausländerpolizeilichen Sonderbehandlung. Sie sind auf Grund der Polizeiverordnung des RMdI. vom 8.3.1940 (RGBl. I S. 555) - s. Anlage a - verpflichtet, auf jedem Kleidungsstück (Rock, Bluse, Hemd pp.), und zwar auf der rechten Brustseite ein Stoffabzeichen mit aufgedrucktem "P" zu tragen. Die Abzeichen müssen stets sichtbar und fest aufgenäht sein.

Im Besitz von Pässen sind diese Arbeitskräfte nicht. Als Passersatz und zugleich als Arbeitserlaubnis erhalten diese Personen einen Sonderausweis, die "Arbeitskarte polnischer Arbeitskräfte aus dem Generalgouvernement Polen". Diese graufarbenen Ausweise tragen auf der Vorderseite die Fingerabdrücke beider Zeigefinger, die Namensunterschrift des Ausweisinhabers bzw. seine beglaubigten Handzeichen, ferner ein Lichtbild. Auf die zweite Seite ist ein weisser, grün oder grau umrandeter Zettel mit den Personalien und der Bezeichnung des Arbeitgebers aufgeklebt.

Diese Personen erhalten keine Aufenthaltserlaubnis. Sie unterliegen als "feindliche Ausländer" den Bestimmungen der Verordnung des RMdI. vom 5.9.1939 (RGBl. I S. 1667), wonach sie insbesondere ihren Aufenthaltsort nur mit besonderer ausländerpolizeilicher Genehmigung verlassen dürfen. Diese Genehmigung erteilt das Ausländeramt.

Den Arbeitskräften polnischen Volkstums sind hinsichtlich ihres Verhaltens besondere Pflichten und Beschränkungen auferlegt worden. Die den im bremischen Staatsgebiet eingesetzten Zivilarbeitern und -arbeiterinnen polnischen Volkstums auferlegten Verhaltensmassregeln sind in der Polizeiverordnung des Senators für die innere Verwaltung vom 9. Mai 1940 (BGBl. Nr. 17 v. 15.5.1940) - s. Anlage b - und in der Pflichtenzusammenstellung - s. Anlage c - niedergelegt.

Tm

*Der Polizeipräsident drangsaliert polnische Arbeiterinnen und Arbeiter.*

Im einzelnen ist folgendes zu bemerken:

- 1.) Der Zuzug von Arbeitskräften polnischen Volkstums ist weiterhin von den Meldestellen durch Übersendung der Aufenthaltsanzeigen für Ausländer dem Ausländeramt zu melden. Von Beibringung der Lichtbilder ist abzusehen.
- 2.) Die Überwachung des Ausgehverbots obliegt hauptsächlich den Revieren. Die Arbeitgeber und Unterbringungsorte der polnischen Arbeitskräfte werden dem Kommando der Schutzpolizei laufend vom Ausländeramt mitgeteilt. Jeder mit Exekutivbefugnissen ausgestattete Beamte hat polnische Zivilarbeiter und -arbeiterinnen der eingangs erwähnten Art, die er während des Ausgehverbots ausserhalb ihrer Unterkunft antrifft, anzuhalten und - falls sie nicht einen Ausgeherlaubnisschein besitzen - gegen sie Anzeige zu erstatten. Die Anzeigen sind der Abt. II - Ausländeramt - zuzuleiten. Für die bei der Bremer Tauwerkfabrik Tecklenborg & Co., Bremen-Grohn, beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen ist eine besondere Regelung getroffen worden, da dort in 3 Schichten gearbeitet wird. (Das 21. Polizeirevier ist bereits am 2.6.40 in Kenntnis gesetzt worden.)
- 3.) Polnische Zivilarbeiter, die öffentliche Verkehrsmittel (Eisenbahn, Strassenbahn, Vorortsbahn) benutzen, sind von jedem Exekutivbeamten, der dies feststellt, zu kontrollieren. Wenn sie die Berechtigung zur Benutzung des öffentlichen Verkehrsmittels - s. Anlage d - nicht nachweisen können, ist in entsprechender Weise gemäss Ziffer 2 gegen sie einzuschreiten. Die Erlaubnis zur Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel erteilt Abt. II - Ausländeramt - . In Einzelfällen (z.B. Überführung in eine Krankenanstalt pp.) wird die Erlaubnis von dem für die Wohnstätte örtlich zuständigen Revier erteilt. Von der erteilten Erlaubnis ist der Abt. II - Ausländeramt - Mitteilung zu machen.
- 4.) Wird die Teilnahme polnischer Zivilarbeiter an deutschen Veranstaltungen kultureller, kirchlicher oder geselliger Art festgestellt, so ist entsprechend Ziffer 2 zu verfahren.

Der Reichsminister für kirchliche Angelegenheiten hat durch einen Erlass vom 15.6.40 angeordnet, dass bei vorhandenem Bedürfnis den polnischen Arbeitskräften Gelegenheit gegeben werden kann, an Sonn- und Feiertagen dem Gottesdienst beizuwohnen. Nach diesem Erlass ist für die polnischen Arbeiter und Arbeiterinnen der Gottesdienst getrennt von den örtlichen Pfarrangehörigen abzuhalten. Wo dies mit Rücksicht auf die geringe Zahl der im jeweiligen Pfarrbezirk beschäftigten polnischen Arbeitskräfte nicht möglich ist, können sie auch den Gottesdiensten der örtlichen Pfarrgemeinden beiwohnen. Es sind ihnen jedoch in der Kirche besondere von den Pfarrangehörigen getrennte Plätze anzuweisen.

Wenn die Kirchengemeinden in dieser Weise verfahren, ist auf Grund seiner Entscheidung des Senators für die innere Verwaltung trotz der entgegengesetzten Bestimmung der Polizeiverordnung vom 9. Mai 1940 nicht einzuschreiten.

- 5.) Gegen polnische Zivilarbeiter, die in Gaststätten angetroffen werden, die nicht ausdrücklich oder während der betr. Zeit für sie bestimmt sind, ist von jedem Exekutivbeamten, der dies feststellt, in entsprechender Weise gemäß Ziffer 2 einzuschreiten. Der für den Betrieb der Gaststätte Verantwortliche ist Abt. IV zu melden. Es ist ferner dafür zu sorgen, dass der Pole sofort die Gaststätte verlässt; gegebenenfalls ist er der nächsten Polizeiwache zuzuführen. Deutsche Reichsangehörige, die in Gaststätten, die für polnische Zivilarbeiter bestimmt sind, als Gäste angetroffen werden, sind zum Verlassen der Gaststätte anzuhalten und entsprechend anzuzeigen.
- 6.) Die Arbeitgeber erhalten ein Merkblatt über die Behandlung von Zivilarbeitern polnischen Volkstums - s. Anlage e - . Sie sind verpflichtet, unverzüglich Meldung zu erstatten, wenn ein Pole seinen Verpflichtungen nicht nachkommt. Kommen Arbeitgeber ihren Verpflichtungen nicht nach, so ist Strafanzeige zu erstatten.
- 7.) Bei lässiger Arbeitsleistung, Arbeitsniederlegung, Verhetzung anderer Arbeiter, eigenmächtigem Verlassen der Arbeitsstätte usw. (s. Ziffer 5 der Anlage c) macht das Revier der Staatspolizei-Mitteileitung; soweit nach den Umständen erforderlich, sind die betr. Polen festzunehmen und der Staatspolizei-Mitteileitung zuzuführen.  
Von jeder Mitteilung an die Staatspolizei-Mitteileitung ist eine Abschrift der Abt. II - Ausländeramt - zu übersenden; ebenso ist von jeder Zuführung an die Staatspolizei-Mitteileitung der Abt. II - Ausländeramt - unter Angabe der Gründe umgehend zu verständigen.
- 8.) Gegen Nichttragen oder unvorschriftsmässiges Tragen des Abzeichens ist von jedem Exekutivbeamten, der dies feststellt, durch Erstattung von Strafanzeigen einzuschreiten. Die Anzeigen sind Abt. II - Ausländeramt - zuzuleiten.
- 9.) Von dem Erlass der polizeilichen Strafverfügung gibt Abt. V der Abt. II - Ausländeramt - durch Abschrift Kenntnis.
- 10.) Von diesen Vorschriften werden bisherige polnische Staatsangehörige nicht polnischen Volkstums (insbesondere Volksdeutsche) und solche polnischen Volkstums, die nicht zum vorübergehenden Arbeitseinsatz ins Reichsgebiet hereingeholt worden sind, nicht betroffen. Die bisherigen polnischen Staatsangehörigen werden in der bisherigen Weise weiter ausländerpolizeilich behandelt.

(Pol.Präs.)

Lappan

An die  
Gefinnung Heats gelizoi.

Ich wurde mich mit einem Tage an die  
die im Namen der Öffentlichkeit eingeleitete  
Abteilung befindet.

Ich bin desfalls angefangen bin, die  
Angabe bei meinem Hauptstelle mit sehr  
viel Personen verbunden werden und im  
übrigen mein Name in dieser Angelegenheit  
nicht genannt werden soll, wenn ich  
mich an die

Ich sage: mit meinen Namen verfasst  
ist.

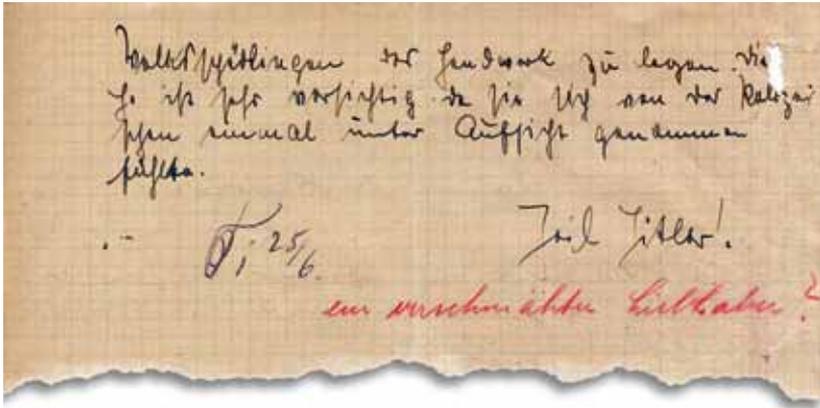
in ihrer Befragung  
mit beigefügten Brief gefangenen Offizieren  
Hafalben werden in der Zeit zwischen 23-24  
in die Hofung ein gegeben und erhalten  
vielleicht gegen 4<sup>00</sup>. Mindestens werden  
den Gefangenen auf Fiskalkleidung  
geliefert, die sich dann mit der J. in der  
Öffentlichkeit zeigen. Die Jefe als Gefangenen-  
Kommand.

Ich am Neuabland am 26. 6. 43 eine  
wichtige Person von Künste in der oben  
genannten Hofung, Kettfunkt, wobei  
die Angelegenheit haben diesen nachgefragt

10

45/43

5 Js Sond. 559/43



Immer wieder werden die deutschen Frauen in der Presse ermahnt, sich nicht mit Kriegsgefangenen einzulassen. Frauen, die es trotzdem tun, müssen mit einer Anklage zum Sondergericht rechnen. Eine anonyme Anzeige aus dem Jahr 1943 hinterbringt der Gestapo, dass zwei deutsche Frauen heimlich kriegsgefangene französische Offiziere in ihrer Wohnung empfangen. Ein Polizeibeamter vermerkt mit Rotstift am Rand: „Ein verschämter Liebhaber?“ – Die Frauen werden vom Sondergericht verurteilt, weil sie Vorschriften „zum Schutz der Wehrkraft des deutschen Volkes“ verletzt haben (ein Jahr sowie ein Jahr und sechs Monate Gefängnis).

Gestapo und Kriminalpolizei gehen im Verein mit der Staatsanwaltschaft hart gegen Straftaten von Ausländern vor. Viele Ausländer werden beim Sondergericht angeklagt. 13 der vom Sondergericht verhängten 55 Todesurteile treffen Ausländer.

Polnische Zwangsarbeiter haben bei den Ermittlungen keine Chance. „Polensachen“ übergibt die Kriminalpolizei der Gestapo „zur dortigen Verfügung“: Die Gestapo kann nach Willkür entscheiden, ob „Angehörige des polnischen Volkstums“ sofort in ein KZ eingeliefert werden oder ob sie vor das Sondergericht kommen. Solche Anklagen vor dem Sondergericht Bremen enden mit härtesten Strafen. Es verurteilt drei jugendliche Polen zum Tode; einer von ihnen war zur Tatzeit 16 Jahre alt, die beiden anderen 17.<sup>52</sup>

Besonders fürchtet und verfolgt die Polizei „Ausländerbanden“. Im Jahr 1944 ermittelt sie gegen 14 Franzosen, Italiener, Niederländer, Belgier und Polen, die Brot gestohlen haben. Fünf von ihnen werden zum Tode verurteilt.

Aktenzeichen: 5 Sond.KLs 13/1944.

Im Namen des Deutschen Volkes !

U r t e i l

in der Strafsache

- gegen 1) den Bäcker Roger V i n c e n t ,  
geboren 7. November 1923 in Antraigues,  
2) den Fräser Maurice M i s s u e ,  
geb. 17. Oktober 1922 in Rouen,  
3) den Arbeiter Raymond D u p l e s s i s ,  
geb. ~~12.~~<sup>13.</sup> Februar 1917 in Tours sur Mame,  
4) den Fräser Jean D e b a r g e ,  
geb. 13. Oktober 1919 in Fez/Marokko,  
5) den Bäcker Marcel L e d u c ,  
geb. 12. Dezember 1926 in Le Gateau,  
6) den Arbeiter Stanislaus W a d o w s k i ,  
geb. 26. Januar 1919 in Robzitz/Gen.Gouv.,  
7) den Bäcker Lucian P r u m e n t ,  
geb. 11. Februar 1922 in Le Havre,  
8) den Schleifer Gerard D u c o ü l o m b i e r ,  
geb. 19. November 1910 in Tourcoing,  
9) den Kellner René D u m a z e d i e r ,  
geb. 23. September 1923 in Paris,  
10) den Schlosser André C o r n u ,  
geb. 14. November 1923 in Villers-Camsart,  
11) den Arbeiter Marcel Georges B o r n e l ,  
geb. 25. April 1921 in Nantes,  
12) den Kraftfahrer Jan C e u l e m a n s ,  
geb. 20. Oktober 1913 in Antwerpen,  
13) den Elektriker Oreste V e r d o y a ,  
geb. 14. Juli 1909 in Turin/Italien,  
14) die Arbeiterin Gabrielle van den H e u v e l ,  
geborene Smetz, geb. am 6. Juni 1914 in Grobbendonk/Holl.,  
wegen Verbrochens nach §§ 2 und 4 der Volksschädlings-  
verordnung usw.

.....

Das

Das Sondergericht bei dem Landgericht in Bremen hat in der Sitzung am 25. März 1944, an der teilgenommen haben:

- 1.) Landgerichtsdirektor Dr. Warneken  
als Vorsitzender,
- 2.) Landgerichtsdirektor Ellermann,
- 3.) Landgerichtsdirektor Dr. Heumann  
als beisitzende Richter,
- 4.) Staatsanwalt Dr. Zorn  
als Dozent der Staatsanwaltschaft

für Recht erkannt:

Die Angeklagten Vincent, Misseue, Duplessis, Debarge, Leduc, Brument, Damstedier und Wadowski haben eine große Zahl von Einbruchsdiebstählen und einfachen Diebstählen ausgeführt. In fast allen Fällen haben sie dabei die kriegsmäßige Verdunklung ausgenutzt. Bei den Ladeneinbrüchen haben sie sich außerdem den Umstand zunutze gemacht, daß die durch Bombeneinwirkung zerstörten Schaufenster nur behelfsmäßig wiederhergestellt waren. Die Einbrüche in Luftschutzkeller haben sie begangen, weil sie vermuteten, daß dort wertvolles Gut aufbewahrt wurde.

Es werden verurteilt:

- 1) der Angeklagte Vincent als Volksschädling wegen vollendeten schweren Diebstahls in 20 Fällen und versuchten schweren Diebstahls in 6 Fällen zum Tode;
- 2) der Angeklagte Misseue als Volksschädling wegen vollendeten schweren Diebstahls in 14 Fällen und versuchten schweren Diebstahls in 5 Fällen zum Tode;
- 3) der Angeklagte Duplessis als Volksschädling wegen vollendeten schweren Diebstahls in 11 Fällen, versuchten schweren Diebstahls in 3 Fällen und eines einfachen Diebstahls zum Tode;
- 4) der Angeklagte Debarge als Volksschädling wegen vollendeten schweren Diebstahls in 10 Fällen, versuchten schweren Diebstahls in 2 Fällen und wegen Hehlerei zum Tode;
- 5) der Angeklagte Leduc unter Freisprechung in einem Falle als Volksschädling wegen vollendeten schweren Diebstahls in 6 Fällen

- 6 Fällen und versuchten schweren Diebstahls in 2 Fällen zu Gefängnisstrafe von unbestimmter Dauer, deren Mindestdauer auf drei Jahre festgesetzt wird;
- 6) der Angeklagte Brument als Volksschädling wegen vollendeten schweren Diebstahls in 3 Fällen und versuchten schweren Diebstahls in einem Falle zu drei Jahren Zuchthaus;
- 7) der Angeklagte Wadowski als Volksschädling unter Freisprechung im übrigen wegen eines versuchten schweren Diebstahls zu einem Jahre Zuchthaus;
- 8) der Angeklagte Damazédier als Volksschädling unter Freisprechung im übrigen wegen eines vollendeten schweren Diebstahls zu einem Jahre Zuchthaus;
- 9) die Angeklagten Borrel, Ceulemans und Verdoya wegen gewerbsmäßiger Hehlerei
- Borrel zu einem Jahre 6 Monaten Zuchthaus  
Ceulemans zu zwei Jahren Zuchthaus  
Verdoya zu drei Jahren Zuchthaus.
- Den Angeklagten Leduc, Brument, Damazédier, Wadowski, Borrel, Ceulemans und Verdoya wird die Untersuchungshaft auf die erkannten Strafen angerechnet.
- Die Angeklagten Daccoombier, Cornu und van den Heuvel werden freigesprochen.

# Arbeitserziehungslager Farge

Am 28. Mai 1941 ordnet der Chef der Deutschen Polizei in einem Erlass an die Befehlshaber und Inspektoren der Sicherheitspolizei und des SD an: „Mit dem verstärkten Arbeitseinsatz von Ausländern und anderen Arbeitskräften in wehr- und volkswirtschaftlich wichtigen Betrieben mehren sich die Fälle von Arbeitsverweigerungen, denen im Interesse der Wehrkraft des deutschen Volkes mit allen Mitteln entgegengetreten werden muss. Arbeitskräfte, die die Arbeit verweigern oder in sonstiger Weise die Arbeitsmoral gefährden und zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit in polizeilichen Gewahrsam genommen werden müssen, sind in besonderen Arbeitserziehungslagern zusammenzufassen und zu geregelter Arbeit anzuhalten ...“<sup>53</sup> Im Reich entstehen seither rund 200 Arbeitserziehungslager (AEL). Bremens AEL wird in Farge eingerichtet.<sup>54</sup> Bewacht wird es von uniformierter Schutzpolizei. Für die Einweisung zuständig ist die Gestapo.

Im AEL sollen Ausländer, aber auch Deutsche, die nicht „richtig“ arbeiten wollen oder sich sogar verweigern, durch „strenge Arbeit“ lernen, wie sie zu arbeiten haben. Die Betriebe melden „Arbeitsbummelanten“ der Polizei. Schon im Juni 1941 verhaftet die Gestapo 99 Personen wegen grundloser Arbeitsverweigerung, Arbeitsvertragsbruch und Arbeitsversäumnis. Elf werden nach kurzer Haft zu ihren Arbeitsstellen entlassen, 25 Personen anderen Stellen der Staatspolizei überstellt, drei dem Richter zugeführt und 60 Beschuldigte in einem Arbeitserziehungslager untergebracht. 19 Personen werden nach Belehrung und Warnung ihren Arbeitsstellen wieder zugeführt. Bei den Festgenommenen handelt es sich um 35 Reichsdeutsche, zwölf Franzosen, 26 Polen, sieben Holländer, drei Belgier, zwölf Tschechen, drei Dänen und einen Italiener. Die Gestapostelle Bremen bearbeitet im Schnitt monatlich 120 bis 150 Fälle von „Arbeitsbummelei.“ Die Einweisung in das AEL ist zeitlich zwar begrenzt. Aber im AEL herrschen entsetzliche Zustände; es heißt, AEL sei schlimmer als Konzentrationslager. Viele der Insassen überleben die Haft nicht. Der spätere bremische Finanzsenator Wilhelm Nolting-Hauff nennt es in seinem bewegenden Buch „IMI's – Chronik einer Verbannung“ schlicht das „Männervertilgungslager.“ Weiter schreibt er:

„Der große Schatten Satans, der unaufhörlich über dem Lager stand, hieß ‚Gestapo‘. Er materialisierte sich nur dann, wenn Beamte der gefürchteten Behörde zu einer ‚Vernehmung‘ oder sonstigen Seelentortur ins Lager kamen ... Ein zweiter nicht minder gefürchteter und ebenso finsterner Schatten, der niemals von Farge wich, war der Tod. Er wechselte jeden Tag, ja jede Stunde proteusartig seine grauenhafte Gestalt: Die Kugel, der Galgen, der Stock, der Hunger, die Kälte und nicht zuletzt der Flecktyphus ... Wenn meine Schicksalsgenossen und ich auch verstanden, bei dem furchtbaren Schau-

spiel, das sich rings um uns mit 500 bis 700 Menschen abspielte, ... größtenteils Zuschauer zu bleiben, so waren wir doch für unseren ganzen Aufenthalt ständig in der Lage Dantes, der durch die Hölle ging, wir waren nämlich jeden Augenblick in Gefahr, in den Abgrund hineinzustürzen, der überall um uns war.“<sup>55</sup>

Nach dem Attentat des Grafen Stauffenberg auf Adolf Hitler am 20. Juli 1944 verhaftet die Gestapo im ganzen Reich im Rahmen einer „Aktion Gewitter“ zahlreiche ehemalige Angehörige der politischen Opposition. In Bremen kommen frühere Mitglieder der Bürgerschaft, Senatoren, Gewerkschafter, frühere Abgeordnete in Haft. Sie werden – offenbar mangels anderer Hafträume – im AEL Farge eingesperrt. Dieses Schicksal teilen sie mit den Opfern der „Sonderaktion J“, bei der im Sommer 1944 „Judenmischlinge“ festgenommen werden, um sie zum „Arbeitseinsatz“ zu bringen. Diese Aktion betrifft etwa 230 Bremer, die vom AEL Farge aus weiter zur Arbeit „verteilt“ werden.

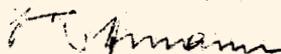
Bekanntmachung Nr. 114/43.

---

Die Gfm. 5/336 L o v e r und 4/877 M e u l e n b r o c k wurden wegen wiederholten Bummelns und unentschuldigter Fernbleibens von der Arbeit einem Arbeitserziehungslager zugewiesen.

Bremen-Oslebshausen, den 20. November 1943.

Der Betriebsführer:



(Hofmann)

Ein „Betriebsführer“ gibt seinen Arbeitern bekannt, zwei „Gfm.“ – das sind „Gefolgschaftsmitglieder“ – seien einem AEL „zugewiesen“ worden, 1943.

**Arbeitsziehungslager**  
**Geheimen Staatspolizei**  
**Bremen-Farge**  
AEL/ 1 - 97 - 43

Bremen-Farge den 25.1.43.

Geheimen Staatspolizei	
Staatspolizeistelle Litzmannstadt	
28 JAN 1943	
	FD

An die Geheime Staatspolizei  
Staatspolizeistelle Litzmannstadt  
- Litzmannstadt -

Betrifft : Nachlassachen des Josef **S t o p c z i k**  
geb. am 10.3.1900 in Sniatow-Lentschütz.

233

Vorgang : Ohne.

Stopczik war hier in AEL vom 13.6. - 15.7.42 wegen  
Arbeitsverweigerung zur Arbeitserziehung in Haft.

St. ist am 15.7.42 an Herzschlag verstorben.

Auf Anweisung der Dienststelle in Bremen erhalten Sie  
die Nachlassachen, welche Sie an

aushändigen wollen.

Mit gleicher Post erhalten Sie :

1) 1 Paket enthaltend

1 Hose / 1 Jacke / 1 Mütze / 1 Schlosserjacke/  
1 P.Schaftstiefel / 2 Hemden / 1 Unterhose /  
1 Leibriemen / 1 P.Hosenträger /

2) Wertsachen waren nicht vorhanden.

3) Bargeld war nicht vorhanden.

Der Lagerführer :  
i./V.

*Kayser*

Schreiben des AEL Farge: Der Lagerführer schickt der Gestapo in Litzmannstadt (Lodz in Polen) den Nachlass eines im AEL Farge umgekommenen Mannes, 1943.

# April 1945: Briten und Amerikaner in Bremen

Am 26. April 1945 erreichen britische Truppen Bremen. Polizisten vernichten Akten – besonders Dokumente zur Verfolgung der Juden. Die Gestapo macht sich davon. Etwa 3800 Polizisten einschließlich der Schutzpolizei-Reserve, der Luftschutz- und der Feuerschutzpolizei gehen in Gefangenschaft.

Hans Köster, der Leiter des Bombenräumkommandos der Polizei, hat seine Gefangennahme am 26. April 1945 so geschildert: „Heute morgen musste die Polizei einschließlich Reserve und Führungskräfte der Luftschutzpolizei, die bei der örtlichen Luftschutzleitung tätig waren, im Hof des Polizeihauses antreten und unter Anführung des Generals Schroers zum Hauptbahnhof marschieren. Dort hielt uns ein englischer Offizier, flankiert von zwei kleinen Panzern mit Maschinengewehren, einen Vortrag über das Ende des Krieges und gab uns die Verhaltensmaßregel bekannt, dass niemand das Dienstgebäude verlassen dürfe, wir seien Gefangene. Beim Abmarsch musste jeder seine Waffe auf einen Haufen vor dem Standort des Offiziers werfen. Im Polizeihof wieder angekommen, standen dort englische Soldaten mit Maschinenpistolen, die trieben uns in das Gebäude hinein ...“<sup>56</sup>



*Der Kreis schließt sich – das beschädigte Polizeipräsidium 1945.*



*Polizisten marschieren in Gefangenschaft.*

Eine Militärregierung übernimmt die Macht. Sie ernennt den Polizeipräsidenten, Generalmajor der Polizei und SS-Brigadeführer Schroers zum provisorischen Bürgermeister von Bremen. Vier Tage später korrigiert sie diesen Fehler. Schroers und der Oberst der Polizei und SS-Standartenführer Paetsch werden am 30. April 1945 verhaftet.

Britische und amerikanische Militärpolizei patrouilliert durch die Stadt. Bis zum 20. Mai 1945 übernehmen die Amerikaner die Militärregierung in Bremen. Ihr Sitz ist das Gebäude Contrescarpe 22, in dem heute der Senator für Inneres residiert.

Seit dem 1. August 1945 führt der frühere Senator Wilhelm Kaisen, SPD, als Bürgermeister einen von der Militärregierung ernannten Senat.

Die Militärregierung beginnt vorsichtig mit dem Aufbau einer aus Deutschen bestehenden Polizei. In der von Colonel Walker geleiteten Militärregierung ist der Major Kennedy hierfür verantwortlich. Bald dürfen bremische Polizisten – noch unbewaffnet und nur gemeinsam mit Militärpolizei – wieder auf Streife gehen. Am 27. Oktober 1945 wird Helmut Yström als neuer Polizeipräsident vorgestellt. Yström, Jahrgang 1891 und aus Pommern gebürtig, war von 1919 bis zu seiner Pensionierung Polizeioffizier in Bremen gewesen. Nach Kriegsende hatte er für wenige Monate die Polizei in Wesermünde geleitet um danach bis 1947 Polizeipräsident in Bremen zu werden.



*Ein bremischer Polizist (ganz rechts) auf gemeinsamer Patrouille mit amerikanischer Militärpolizei.*



*Der Sitz der US-Militärregierung an der Contrescarpe. Heute hat hier der Senator für Inneres und Sport seinen Amtssitz.*

# Die Polizei muss sich abermals wandeln

Am 21. Oktober 1947 gibt sich das Land Bremen eine neue Verfassung. Am 24. Mai 1949 verkündet der Parlamentarische Rat in Bonn das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland. Bremen wird ein Land der Bundesrepublik. Wie nach 1918 stellt sich die Aufgabe, nach einem verlorenen Krieg eine demokratische Ordnung aufzubauen und der Polizei des Landes ihren Platz in dieser Demokratie zuzuweisen – besser: der Polizei zu helfen, diesen Platz zu finden.

## MILITARY GOVERNMENT—GERMANY UNITED STATES AREA OF CONTROL

### Proclamation No. 3

To the German people in the United States Area of Control, including the Bremen Enclave:

WHEREAS an agreement has been reached between the United States and British Military Government of Germany whereby the areas embraced on 8 May 1945 by Stadt Bremen, Land Gebiet Bremen und Stadtkreis Wesermünde, including Bremerhaven, will for purposes of military government be under the exclusive control of the Commanding General, United States Forces, European Theater, and Military Governor for Germany (U.S.),

NOW, THEREFORE, I, General Joseph T. McNarney, Commanding General, United States Forces, European Theater, and Military Governor for Germany (U.S.), do hereby proclaim as follows:

#### ARTICLE I

There is hereby constituted the following administrative area, which will henceforth be referred to as a State and which will have a State Government:

BREMEN—comprising the Stadt Bremen, Land Gebiet Bremen und Stadtkreis Wesermünde, including Bremerhaven.

#### ARTICLE II

All United States Military Government legislation as published in the Military Government Gazette, Germany, United States Zone, or as heretofore or hereinafter enacted by Office of Military Government for Germany (U.S.) or by Office of Military Government for Bremen (U.S.) is hereby declared effective in and for the new State of Bremen, and all existing British Military Government enactments herein are hereby repealed; provided, however, that criminal offenses committed under British Military Government legislation prior to the date hereof shall continue to be punishable under such legislation, and that rights and liabilities that have accrued under British Military Government legislation shall be continued in force and effect.

#### ARTICLE III

Subject to the authority of Military Government and pending the adoption of a new constitution for the State of Bremen, the existing German government of the Stadt Bremen is hereby recognized as the State Government for the State of Bremen as defined in Article I.

JOSEPH T. McNARNEY  
General, U. S. Army  
Commanding General,  
United States Forces,  
European Theater, and  
Military Governor for  
Germany (U.S.)

Dated: 21 January 1947

## MILITARREGIERUNG — DEUTSCHLAND AMERIKANISCHES KONTROLLGEBIET

### Proklamation Nr. 3

An die deutsche Bevölkerung im amerikanischen Kontrollgebiet, einschließlich der Bremer Enklave:

Ein Übereinkommen ist zwischen der amerikanischen und der britischen Militärregierung getroffen worden, wonach die Gebiete, welche am 8. Mai 1945 die Stadt Bremen, das Landgebiet Bremen und den Stadtkreis Wesermünde, einschließlich Bremerhaven, umfaßten, zum Zwecke der Militärverwaltung der ausschließlichen Kontrolle des Kommandierenden Generals der amerikanischen Streitkräfte in Europa und Militärgouverneurs (U.S.) für Deutschland unterstehen sollen.

Im Hinblick auf dieses Übereinkommen erlasse ich, General Joseph T. McNarney, Kommandierender General der amerikanischen Streitkräfte in Europa und Militärgouverneur (U.S.) für Deutschland, die folgende Proklamation:

#### ARTIKEL I

Hiermit wird das folgende, von nun an als Land bezeichnete und unter einer Landesregierung stehende Verwaltungsgebiet gebildet:

BREMEN — bestehend aus der Stadt Bremen, dem Landgebiet Bremen und dem Stadtkreis Wesermünde, einschließlich Bremerhaven.

#### ARTIKEL II

Sämtliche gesetzlichen Vorschriften der amerikanischen Militärregierung, die in dem Amtsblatt der Militärregierung, Deutschland, Amerikanische Zone, veröffentlicht oder die von dem Amt der Militärregierung für Deutschland (U.S.) oder dem Amt der Militärregierung für Bremen (U.S.) erlassen wurden oder in Zukunft erlassen werden, gelten im Lande Bremen und für sein Gebiet; sämtliche von der britischen Militärregierung für dieses Gebiet erlassenen gesetzlichen Vorschriften werden hiermit aufgehoben, jedoch mit der Maßgabe, daß Handlungen, die auf Grund von gesetzlichen Vorschriften der britischen Militärregierung strafbar waren und vor dem Erlaß dieser Proklamation begangen wurden, weiterhin gemäß diesen Vorschriften strafbar bleiben und ferner, daß auf Grund der gesetzlichen Vorschriften der britischen Militärregierung erwachsene Rechte und Verbindlichkeiten in Kraft und Wirkung bleiben.

#### ARTIKEL III

Unbeschadet der Machtbefugnisse der Militärregierung wird hiermit, bis zur Annahme einer neuen Verfassung für das Land Bremen, die gegenwärtige deutsche Regierung der Stadt Bremen als die Landesregierung des gemäß Artikel I gebildeten Landes Bremen anerkannt.

JOSEPH T. McNARNEY  
General, Armee der  
Vereinigten Staaten,  
Kommandierender General  
der amerikanischen Streit-  
kräfte in Europa und  
Militärgouverneur (U.S.)  
für Deutschland

21. Januar 1947.

Am 21. Januar 1947 proklamiert die US-Militärregierung das Land Bremen.

# Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen

1947

Ausgegeben am 21. Oktober 1947.

Nr. 47

Inhalt:  
Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen . . . S. 201

## Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen.

Erkledert von der Vernichtung, die die autoritäre Regierung der Nationalsozialisten unter Mißachtung der persönlichen Freiheit und der Würde des Menschen in der Jahrhundertabwärtsen Freien Hansestadt Bremen verursacht hat, sind die Bürger dieses Landes willens, eine Ordnung des gesellschaftlichen Lebens zu schaffen,

in der die soziale Gerechtigkeit, die Menschlichkeit und der Friede gepflegt werden,  
in der der wirtschaftlich Schwache vor Ausbeutung geschützt und allen Arbeitwilligen ein menschenwürdiges Dasein gesichert wird.

### Erster Hauptteil

#### Grundrechte und Grundpflichten

**Artikel 1**  
Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung sind an die Gebote der Billigkeit und Menschlichkeit gebunden.

**Artikel 2**  
Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich und haben das Recht auf gleiche wirtschaftliche und kulturelle Entwicklungsmöglichkeiten.  
Niemand darf wegen seines Geschlechts, seiner Abstammung, seiner sozialen Stellung, seiner religiösen oder politischen Anschauungen bevorzugt oder benachteiligt werden.

**Artikel 3**  
Alle Menschen sind frei. Ihre Handlungen dürfen nicht die Rechte anderer verletzen oder gegen die Gemeinwohl verstoßen.

Die Freiheit kann nur durch Gesetz eingeschränkt werden, wenn die öffentliche Sicherheit, Billigkeit, Gesundheit oder Wohlfahrt es erfordert.

Niemand darf zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung gezwungen werden, wenn nicht ein Gesetz oder eine auf Gesetz beruhende Bestimmung dies verlangt oder zuläßt.

**Artikel 4**  
Glaube, Gewissen und Überzeugung sind frei. Die ungehinderte Ausübung der Religion wird gewährleistet.

**Artikel 5**  
Die Würde der menschlichen Persönlichkeit wird anerkannt und vom Staate geschützt. Die Unverletzlichkeit der Person wird gewährleistet.

Niemand darf verhaftet, festgenommen oder in Haft gehalten werden außer in den Fällen, die das Gesetz bestimmt, und nur in den von ihm vorgeschriebenen Formen.

Jeder Festgenommene ist unverzüglich, spätestens am nächsten Tage, seinem Richter zuzuführen, der ihn zu verhören und über seine Freilassung oder Verhaftung zu entscheiden hat. Solange der Beschuldigte sich in Unterwerfungshaft befindet, ist jedwede von Amte wegen darauf zu sehen, ob die Fortdauer der Haft zulässig und notwendig ist. Das Gericht muß im Zweifelsfalle von zwei Monaten von Amte wegen nachprüfen, ob die Fortdauer der Haft gerechtfertigt ist. Der Grund der Verhaftung ist dem Beschuldigten sofort, auf sein Verlangen auch seinen nächsten Angehörigen von Amte wegen mitzuteilen.

Jede Härte und jeder Zwang, der zur Ergreifung einer Person oder zur Aufrechterhaltung der Haft nicht notwendig ist, ist verboten. Ebenso ist jeder körperliche oder seelischer Zwang während des Verfahrens unzulässig.

Der Beschuldigte kann sich in jeder Lage des Verfahrens des Beistandes eines Verteidigers bedienen.

Wer Maßnahmen anordnet oder ausführt, die die Bestimmungen dieses Artikels verletzen, ist persönlich dafür verantwortlich.

**Artikel 6**  
Niemand darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden.  
Ausnahmsgerichte und Sonderstrafgerichte sind unzulässig.

Ein Beschuldigter gilt so lange als nichtschuldig, als er nicht von einem ordentlichen Gericht verurteilt worden ist.

**Artikel 7**  
Eine Handlung kann nur dann mit Strafe belegt werden, wenn die Strafbarkeit gesetzlich bestimmt war, bevor die Handlung begangen wurde. Gilt zur Zeit der gerichtlichen Entscheidung ein milderes Gesetz als zur Zeit der Tat, so ist das mildere Gesetz anzuwenden.

Niemand darf wegen derselben Tat mehr als einmal gerichtlich bestraft werden.

Eine strafrechtliche Bewährungsfrist ist unzulässig.

**Artikel 8**  
Jeder hat die sittliche Pflicht zu arbeiten und sein Recht auf Arbeit.  
Jeder hat das Recht, seinem Beruf frei zu wählen.

**Artikel 9**  
Jeder hat die Pflicht der Treue gegen Volk und Vaterland. Er hat die Pflicht, im öffentlichen Leben Anteil zu nehmen und seine Kräfte zum Wohle der Allgemeinheit einzusetzen. Er ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, Ehrenämter anzunehmen.

**Artikel 10**  
Bei Unfallsfällen, Notständen und Naturkatastrophen besteht eine allgemeine Verpflichtung zu gegenseitiger Hilfeleistung.

**Artikel 11**  
Die Kunst, die Wissenschaft und ihre Lehre sind frei.

Der Staat gewährt ihnen Schutz und nimmt an ihrer Pflege teil.

**Artikel 12**  
Der Mensch steht höher als Technik und Maschine.

Zum Schutz der menschlichen Persönlichkeit und des menschlichen Zusammenlebens kann durch Gesetz die Neubeurteilung wissenschaftlicher Entdeckungen und technischer Erfindungen unter staatlicher Aufsicht und Lenkung gestellt sowie beschneidet und unterlag werden.

**Artikel 13**  
Eigentum verpflichtet gegenüber der Gemeinschaft. Sein Gebrauch darf dem Gemeinwohl

nicht zuwiderlaufen. Unter diesen Voraussetzungen werden Eigentum und Erbrecht gewährleistet. Es ist Aufgabe des Staates und der Gemeinden, die Verwirklichung dieses Anspruchs zu fördern. Die Bestimmung des Artikels 6, nur gegen angemessene Entschädigung entzogen werden.

**Artikel 14**  
Jeder Bewohner der Freien Hansestadt Bremen hat Anspruch auf eine angemessene Wohnung. Es ist Aufgabe des Staates und der Gemeinden, die Verwirklichung dieses Anspruchs zu fördern. Die Wohnung ist unverletzlich. Zur Bekämpfung von Wohnungsnot und zum Schutz gefährdeter Jugendlicher können die Verwaltungsbehörden durch Gesetz zu Eingriffen und zu Einschränkungen ermächtigt werden.

Durchsuchungen sind nur in den vom Gesetz vorgesehenen Fällen und Formen zulässig. Die Anordnung von Durchsuchungen steht dem Richter und nur bei Gefahr im Verzuge oder bei Verfügung auf freier Tat auch der Staatsanwaltschaft und ihrem Hilfsbeamten zu; eine von der Staatsanwaltschaft oder ihrem Hilfsbeamten angeordnete Durchsuchung bedarf jedoch der nachträglichen Genehmigung des Richters.

**Artikel 15**  
Jeder hat das Recht, im Rahmen der verfassungsmäßigen Grundrechte seine Meinung frei und öffentlich durch Wort, Schrift, Druck, Bild oder in sonstiger Weise zu äußern. Diese Freiheit darf auch durch ein Dienstverhältnis nicht beschränkt werden. Niemandem darf ein Nachteil widerfahren, wenn er von diesem Recht Gebrauch macht. Eine Zensur ist unstatthaft.

Wer gesetzliche Bestimmungen zum Schutze der Jugend verletzt, kann sich nicht auf das Recht der freien Meinungsäußerung berufen.

Das Postgeheimnis ist unverletzlich. Eine Ausnahme ist nur in einem Strafverfahren, in dem vom Gesetz vorgeschriebenen Fällen und Formen und auf Grund einer richterlichen Anordnung zulässig. Bei Gefahr im Verzuge können auch die Staatsanwaltschaft und ihre Hilfsbeamten eine Beschlagnahme von Poststücken anordnen. Das Recht, sich über die Meinung anderer zu äußern, insbesondere durch den Bezug von Druckerzeugnissen und durch den Rundfunk, darf nicht eingeschränkt werden.

**Artikel 16**  
Das Recht, sich friedlich und unbewaffnet zu versammeln, ohne daß es einer Anmeldung oder Erlaubnis bedürfte, steht allen Bewohnern der Freien Hansestadt Bremen zu. Versammlungen unter freiem Himmel können durch Gesetz anstandslos untersagt werden. Bei unzulässiger Gefährdung der öffentlichen Sicherheit können sie durch die Landesregierung verboten werden.

Wenn wir versuchen, diese Entwicklung nach 1945 zu verfolgen, werden wir bemerken, dass der Prozess der Selbstfindung der Polizei schwierig war und lange gedauert hat. Vieles erfüllt uns rückblickend mit Unverständnis. So wird der einstige Gestapo-Chef Erwin Schulz, den das amerikanische Militärtribunal in Nürnberg 1947 wegen seiner Beteiligung am Judenmord zu 20 Jahren Freiheitsstrafe verurteilt hat, lange vor der Verbüßung begnadigt. Wir werden sehen, dass sich der Senat der Freien Hansestadt Bremen für Schulz einsetzt. Bei der Suche nach den Gründen werden wir feststellen, dass es in der jungen Bundesrepublik viele gesellschaftliche Kräfte gab, die sich für die Begnadigung von Kriegsverbrechern eingesetzt haben. Wir werden sehen, dass rund 70 Angehörige der Polizeibataillone 105 und 303 wieder in der Bremer Polizei tätig geworden sind. Ehemalige Gestapo-Beamte kehren in den bremischen öffentlichen Dienst zurück.

Andererseits wird Franz Noch, den die Nationalsozialisten 1933 aus dem Amt gejagt haben, in den 1950er Jahren Polizeipräsident in Bremen werden. Auch das werden wir feststellen: Die Auseinandersetzung der Bremer Polizei mit der eigenen Vergangenheit wird auf sich warten lassen. Wie andere Verwaltungen, Justiz, Militär, Diplomatie und wie die westdeutsche Gesellschaft der ersten Jahrzehnte nach 1945 wird auch die Polizei den Mantel des Schweigens über ihren Beitrag zum „Dritten Reich“ legen. Und diese Hülle wird lange Zeit dicht halten.

Man kann aus der Geschichte lernen, wenn man sie nur befragt.



*Vereidigung junger Polizeibeamtinnen und Polizeibeamter in der oberen Rathaushalle im März 2010.*



## ANMERKUNGEN

- <sup>1</sup> Statistisches Landesamt Bremen (Hrsg.), *Statistische Berichte, Sonderheft B III, „90 Jahre Wahlen in Bremen 1871–1961“*, Bremen, Mai 1965, Seite 52
- <sup>2</sup> Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen, S. 79; vgl. auch dazu Gesetz über die Schutzpolizeien der Länder vom 17. Juli 1922 (RGBl I Seite 597)
- <sup>3</sup> Nach Karl Schneider
- <sup>4</sup> Herbert Schwarzwälder, *„Geschichte der Freien Hansestadt Bremen, Band III, Bremen in der Weimarer Republik 1918–1933“*, erw. und verb. Auflage, Bremen 1995, Seite 626
- <sup>5</sup> Konrad Parey, *„Die Geschichte der bremischen Polizei seit 1800“*, Bremen 1936, Anhang, Staatsarchiv Bremen Ac-33
- <sup>6</sup> Herbert Schwarzwälder, Band III a. a. O., Seite 626
- <sup>7</sup> Statistisches Landesamt Bremen (Hrsg.), *Statistische Berichte, Sonderhefte B III, „110 Jahre Bürgerschaftswahlen im Lande Bremen 1854 bis 1963“*, Seite 142 f.; *„90 Jahre Wahlen in Bremen 1871–1961“*, Seite 38 f., Bremen 1965
- <sup>8</sup> Herbert Schwarzwälder, *„Geschichte der Freien Hansestadt Bremen, Band IV, Bremen in der NS-Zeit 1933–1945“*, erw. und verb. Auflage, Bremen 1995, Seiten 138, 140, 143, 282
- <sup>9</sup> Zit. nach Ernst Piper, *„Kurze Geschichte des Nationalsozialismus – von 1919 bis heute“*, Hamburg 2007, Seite 91
- <sup>10</sup> „Bremer Nachrichten“ vom 23. März 1933
- <sup>11</sup> „Bremer Nachrichten“ vom 21. Juni 1933
- <sup>12</sup> Zur Beamtenpolitik des „Dritten Reichs“ vgl. auch Fangmann, Helmut u. a. *„Parteisoldaten – Die Hamburger Polizei im 3. Reich“*, Hamburg 1987, Seite 85
- <sup>13</sup> Holger G. Hasenkamp, *„Die Freie Hansestadt Bremen und das Reich – eine verfassungsgeschichtliche Untersuchung“*, Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen, Band 47, Bremen 1981, Seite 238
- <sup>14</sup> Amtliche Mitteilungen für die bremischen Behörden Nr. 27/1936
- <sup>15</sup> Amtliche Mitteilungen für die bremischen Behörden Nr. 4/1934 – Im Nachrichtenblatt des Polizeipräsidenten in Bremen vom 17. Mai 1941 wird noch einmal erinnert: „Deutscher Gruß – Trotz wiederholter Anordnung und Hinweise muss ich immer wieder beobachten, daß die Grußpflicht von den Behördenangehörigen im Polizeihause nicht ernst genommen wird. Ich erwarte von jedem Polizei-Angehörigen einen

- tadellosen Gruß und werde künftig jeden bestrafen, der gegen die Grußbestimmungen verstößt ... Der Polizeipräsident“
- <sup>16</sup> Amtliche Mitteilungen für die bremischen Behörden Nr. 7/1935, 22/1935, 30/1935
- <sup>17</sup> Der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern (Hrsg.), Merkblatt für den Eintritt als Wachtmeister in die Wasserschutzpolizei, März 1938
- <sup>18</sup> Vgl. dazu „Gedanken über die ‚Grundsätze für die Polizei‘“, in „Die Polizei“ Nr. 1/1936 vom 5. Januar 1936
- <sup>19</sup> „Bremer Nachrichten“ vom 22. März 1933
- <sup>20</sup> „Deutsche Polizei“ Nr. 6/1934, Seite 202 ff.
- <sup>21</sup> Werner Best, zit. nach Heinz Höhne, „Der Orden unter dem Totenkopf – Die Geschichte der SS“, München, o.J., Seite 174
- <sup>22</sup> Herbert Schwarzwälder, Band IV a. a. O, Seite 101
- <sup>23</sup> Vgl. dazu Lehrerfortbildungsinstitut Bremerhaven/Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Bremerhaven, „Das Gespensterschiff“, Bremerhaven o. J.
- <sup>24</sup> Vgl. dazu Erinnerungen des Häftlings Willi Scheurer, in: Christoph Schminck-Gustavus, „Bremen kaputt – Bilder vom Krieg 1939–1945“, 3. Auflage, Bremen 2008, Seite 20 ff.
- <sup>25</sup> Aus einem Konvolut StaB 9, S9-17-47
- <sup>26</sup> Vgl. Geschichtskommission beim Landesvorstand der VVN-Bund der Antifaschisten (Hrsg.), „Antifaschistischer Widerstand 1933–1945 in Bremen“, o.J., Seite 198; der Fall ist anhand der Akten des Sondergerichts Bremen dargestellt, in: Der Senator für Justiz und Verfassung (Hrsg.), „Strafjustiz im totalen Krieg. Aus den Akten des Sondergerichts Bremen 1939–1945“, Bremen 1991, Seite 100
- <sup>27</sup> Vgl. dazu Friedrich Wilhelm, „Die Polizei im NS-Staat – Die Geschichte ihrer Organisation im Überblick“, 2. Auflage, Paderborn 1999
- <sup>28</sup> RMBliV Nr. 31/1937, Seite 1298 f.
- <sup>29</sup> Die Ausführungen orientieren sich an: Egmont Kozłowski, „50 Jahre Wasserschutzpolizei Bremen“, Bremen 1998, Seite 8 ff.
- <sup>30</sup> Auf die Marine-Küstenpolizei soll hier nicht näher eingegangen werden, da sie eine Einheit der Marine war.
- <sup>31</sup> Vgl. dazu § 1 der Dritten Durchführungsverordnung zum Gesetz über das Feuerlöschwesen (Organisation der Freiwilligen Feuerwehr) vom 24. Oktober 1939, RGBl I Seite 2096

- <sup>32</sup> Der Ausland-SD ist hier nicht näher dargestellt, da er den Rahmen des Themas sprengt.
- <sup>33</sup> National Archives London KV 3/106 SF 52-4-5-50/V1
- <sup>34</sup> „Der Deutsche Polizeibeamte“ Nr. 13/1936
- <sup>35</sup> „Der Deutsche Polizeibeamte“, 1936, Seite 292
- <sup>36</sup> Heinrich Lankenau: „Aus der Geschichte der bremischen Schutzpolizei“, in: „Der Deutsche Polizeibeamte“ Nr. 12/1934, Seite 465
- <sup>37</sup> Vgl. dazu auch Hans Hesse: „Am mutigsten waren immer wieder die Zeugen Jehovas – Verfolgung und Widerstand der Zeugen Jehovas im Nationalsozialismus“, 2. Auflage, Bremen 2000
- <sup>38</sup> Der Prozess gegen Rudolph Brock ist dargestellt in: Der Senator für Justiz und Verfassung (Hrsg.): „Strafjustiz im totalen Krieg. Aus den Akten des Sondergerichts Bremen 1940 bis 1945“, Band 2, Seite 256 ff. Die Akte wird im Staatsarchiv verwahrt (4,89/5-Nr. 417).
- <sup>39</sup> Franz Moschner in: „Ansgarius“, Bremische Katholische Sonntagszeitung Nr. 22 vom 2. Juni 1935, Seiten 186–188
- <sup>40</sup> Vgl. Der Senator für Justiz und Verfassung der Freien Hansestadt Bremen (Hrsg.): „Reichskristallnacht in Bremen. Vorgeschichte, Hergang und gerichtliche Bewältigung des Pogroms vom 9./10. November 1938“, Bremen 1989; Rolf Rübsam: „Sie lebten unter uns – Opfer der ‚Reichskristallnacht‘ in Bremen und Umgebung“, Bremen 1988
- <sup>41</sup> Zit. nach Eckler von Gleich, Cecilie/Kühne, Rosie: „Juden in Walle – Leben im Stadtteil und Verfolgung während des Nationalsozialismus“, Bremen 1990, Seite 14
- <sup>42</sup> Der britische Nachrichtendienst war über die Deportation bremischer Juden nach Minsk durch das Abhören des Funks der Ordnungspolizei informiert. Vgl. dazu Richard Breitmann: „Staatsgeheimnisse – Die Verbrechen der Nazis – von den Alliierten toleriert“, München 1999, Seite 135
- <sup>43</sup> Vgl. Hans Hesse: „Vom Schlachthof nach Auschwitz – Die NS-Verfolgung der Sinti und Roma aus Bremen“, Bremerhaven und Nordwestdeutschland, Marburg 1999
- <sup>44</sup> Vgl. Stefan Klemp: „Nicht ermittelt – Polizeibataillone und Nachkriegsjustiz“, Essen 2006
- <sup>45</sup> Vgl. Der Nürnberger Prozess, 23. Tag, Mittwoch, 19. Dezember 1945, NP Band 4, Seite 197; der gesamte Text der „Posener Rede“ ist unter [www.nationalsozialismus.de](http://www.nationalsozialismus.de) zu finden, Tonaufnahmen im Internet-Portal „Youtube“ unter dem Stichwort „Posener Rede Himmler“

- <sup>46</sup> Gieschen-Brief vom 7. August 1941: Staatsarchiv Bremen (Kopie): 7,500-B-65; vgl. dazu auch Eiber, Ludwig: „... ein bißchen die Wahrheit“, Briefe eines Bremer Kaufmanns von seinem Einsatz beim Reserve-Polizeibatallion 105 in der Sowjetunion, in: 1999 Zeitschrift für Sozialgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts, Hamburg, Bd. 1, 1991, Seiten 58–83
- <sup>47</sup> Vernehmungsprotokoll Fritz Höfer (Jg. 1911) – Angehöriger des Führungsstabes des Höheren SS- und Polizeiführers Friedrich Jeckeln – vom 27. August 1959: BArch B 162/2646, Bl. 4013 ff.)
- <sup>48</sup> Im Ganzen vgl. Der Senator für Justiz und Verfassung (Hrsg.): „Strafjustiz im totalen Krieg. Aus den Akten des Sondergerichts Bremen 1940 bis 1945“, Band 1 bis 3, Bremen 1991 bis 1994
- <sup>49</sup> Herbert Schwarzwälder, Band IV a. a. O., Seite 400
- <sup>50</sup> Hans Köster: „Die Gründung des Polizei-Spreng-Kommandos in Bremen“, unveröffentlichtes Manuskript, Bremen, Oktober 1967, Seiten 20, 25, 30
- <sup>51</sup> Vgl. dazu auch Christoph Schminck-Gustavus (Hrsg.): „Hungern für Hitler – Erinnerungen polnischer Zwangsarbeiter im Deutschen Reich 1940–1945“, Seite 106 ff., Reinbek bei Hamburg 1984
- <sup>52</sup> Der Senator für Justiz und Verfassung, a. a. O., Band 1, Seiten 321, 335 ff., und Band 2, Seite 174; vgl. dazu auch Der Senator für Justiz und Verfassung (Hrsg.): „Schütze das Recht ... Justiz in Bremen“, Bremen o.J., Seite 32, und insbesondere Christoph Schminck-Gustavus: „Das Heimweh des Walerian Wrobel – ein Sondergerichtsverfahren 1941/42“, Bonn 1986
- <sup>53</sup> Der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern, S II C 3 Nr. 9466/40-273 vom 28. Mai 1941, in: HStA D'f: RW 37/14
- <sup>54</sup> Vgl. u. a. Barbara Johr/Hartmut Roder: „Der Bunker – ein Beispiel nationalsozialistischen Wahns – Bremen Farge 1943–45“, Bremen 1989; Marc Buggeln: „Bunker ‚Valentin‘ – Marinerüstung, Zwangsarbeit, Erinnerung“, Bremen 2010; Dieter Schmidt/Fabian Becker: „U-Boot-Bunker ‚Valentin‘ – Kriegswirtschaft und Zwangsarbeit in Bremen Farge 1943–45“, Bremen 1996 (insbesondere ab Seite 108)
- <sup>55</sup> Wilhelm Nolting-Hauff: IMI's – Chronik einer Verbannung, Bremen 1946, Seite 32 f.
- <sup>56</sup> Köster a. a. O., Seite 5

Die biographischen Angaben zur politischen Spitze in Bremen wurden im Wesentlichen entnommen aus „Das große Bremen-Lexikon“ von Herbert Schwarzwälder, 2. aktualisierte, überarbeitete und erweiterte Auflage, Bremen 2003.

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AEL	Arbeitserziehungslager
DAF	Deutsche Arbeitsfront
DDP	Deutsche Demokratische Partei
DHPol	Deutsche Hochschule der Polizei
DNVP	Deutschnationale Volkspartei
DStP	Deutsche Staatspartei
DVFP	Deutschvölkische Freiheitspartei
DVP	Deutsche Volkspartei
Gestapa	Geheimes Staatspolizeiamt
Gestapo	Geheime Staatspolizei
KPD	Kommunistische Partei Deutschlands
KZ	Konzentrationslager
MSPD	Mehrheitssozialdemokratische Partei Deutschlands
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
RGBl	Reichsgesetzblatt
RLB	Reichsluftschutzbund
RMBliV	Ministerial-Blatt des Reichs- und Preußischen Ministeriums des Innern
RSHA	Reichssicherheitshauptamt
RST	Regierungsschutztruppe
SA	Sturmabteilung
SD	Sicherheitsdienst
SHD	Sicherheits- und Hilfsdienst
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SS	Schutzstaffel
StaB	Staatsarchiv Bremen
StUB	Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
SWO	Seewasserstraßenordnung
USPD	Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschlands

## AUSGEWÄHLTE LITERATUR ZUM THEMA

*25 Jahre Polizeischule im Lande Bremen*, hg. von Polizeiverlag- u. -Anzeigenverwaltung GmbH, Bremen 1977

*Bajohr, Frank* (Hrsg.): Norddeutschland im Nationalsozialismus, Hamburg 1933

*Birn, Ruth Bettina*: Die Höheren SS- und Polizeiführer – Himmlers Vertreter im Reich und in den besetzten Gebieten, Düsseldorf 1986

*Boberach, Heinz* (Hrsg.): Meldungen aus dem Reich – die geheimen Lageberichte des Sicherheitsdienstes der SS, Herrsching 1984

*Bollmann, Lür/Mass, Johannes/Seemann, Fritz*: Die Polizeiherrn der Freien Hansestadt Bremen vom Jahre 1741 bis heute, Bremen 1931

*Bracher, Karl Dietrich u. a.* (Hrsg.): Nationalsozialistische Diktatur 1933–1945, Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung Band 192, Bonn 1986

*Breitman, Richard*: Staatsgeheimnisse – Die Verbrechen der Nazis – von den Alliierten toleriert, München 1999

*Bremens Polizei – Neuaufbau und Entwicklung*, Begleitheft zur Ausstellung am 8. Mai 1995 aus Anlass des 50. Jahrestages der Kapitulation der Deutschen Wehrmacht, hrsg. v. Bereitschaftspolizei Bremen, Texte: Egmond Kozlowski/Frank Seeliger, Bremen 1995

*Browning, Christopher*: Ganz normale Männer: Das Reserve-Polizeibataillon und die Endlösung in Polen,

5. Auflage, Reinbek bei Hamburg 2002

*Brozat, Martin*: Der Staat Hitlers, dtv-Weltgeschichte des 20. Jahrhunderts Band 9, 2. Auflage, München 1971

*Buchheim, Hans*: Anatomie des SS-Staates, 4. Auflage, Band 1, München, Oktober 1984

*Buggeln, Marc*: Bunker „Valentin“ – Marinerüstung, Zwangsarbeit, Erinnerung, Bremen 2010

*Curilla, Wolfgang*: Die deutsche Ordnungspolizei und der Holocaust im Baltikum und Weißrußland 1941–1944,

Paderborn – München – Wien – Zürich, 2006

*Dams, Carsten/Stolle, Michael*: Die Gestapo – Herrschaft und Terror im Dritten Reich, München 2008

*Delarue, Jacques*: Geschichte der Gestapo, Düsseldorf 1964

*Der Senator für Justiz und Verfassung* (Hrsg.): Schütze das Recht ... Justiz in Bremen, Bremen, o.J.

*Der Senator für Justiz und Verfassung* (Hrsg.): Strafjustiz im totalen Krieg – Aus den Akten des Sondergerichts Bremen 1940–1945, Band 1 bis 3, bearbeitet von Hans Wrobel und Henning Maul-Becker unter Mitwirkung von Ilka Renken, Bremen 1991 bis 1994

*Diekmann, Ernst*: Bremens ehemaliger Polizeipräsident Ernst Diekmann erinnert sich, Kirchseele 2006

*Digitale Bibliothek Band 20*: Der Nürnberger Prozeß, Brasov 1999

*Eckler von Gleich, Cecilie/Kühne, Rosie*: Juden in Walle – Leben im Stadtteil und Verfolgung während des Nationalsozialismus, Bremen 1990

*Eiber, Ludwig*: „... ein bißchen die Wahrheit“, Briefe eines Bremer Kaufmanns von seinem Einsatz beim Reserve-Polizeibataillon 105 in der Sowjetunion, in: Zeitschrift für Sozialgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts, Hamburg, Bd. 1, 1991, S. 58–83

*Erinnern für die Zukunft e. V.*: Die „Arisierung“ von jüdischem Haus- und Grundbesitz in Bremen, Bremen 2004

*Fangmann, Helmut/Reifner, Udo/Steinborn, Norbert*: „Parteisolddaten“ – Die Hamburger Polizei im „3. Reich“, Hamburg 1987

*Geschichtskommission beim Landesvorstand der VVN-Bund der Antifaschisten* (Hrsg.): Antifaschistischer Widerstand 1933–1945 in Bremen, Bremen, o. J.

*Grau, Günter* (Hrsg.): Homosexualität in der NS-Zeit – Dokumente einer Diskriminierung und Verfolgung“, Frankfurt 2003

*Harnischmacher, Horst/Semerak, Arved*: Deutsche Polizeigeschichte – Eine allgemeine Einführung in die Grundlagen, Stuttgart 1986

*Hasenkamp, Holger G.*: „Die Freie Hansestadt Bremen und das Reich – eine verfassungsgeschichtliche Untersuchung“, Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen, Band 47, Bremen 1981

*Heemann, Günter/Meyer, Günther*: Historisches vom Strom. Die deutschen Wasserschutzpolizeien – Geschichte und Gegenwart, Bd. XIV, Duisburg 1996

*Hemmer, Eike/Milbradt, Robert*: „Bei Bummeln drohte Gestapohaft, Zwangsarbeit auf der Norddeutschen Hütte während der NS-Herrschaft“, Bremen 2007

*Hesse, Hans*: Wilhelm Mündrath – Kriminalsekretär des Bremer Zigeunerdezernats, in: Historische Rassismusforschung, S. 246–272, Hamburg/Berlin 1995

*Hesse, Hans/Schreiber, Jens*: Vom Schlachthof nach Auschwitz – Die NS-Verfolgung der Sinti und Roma aus Bremen, Bremerhaven und Nordwestdeutschland, Marburg 1999

*Hesse, Hans*: Am mutigsten waren immer wieder die Zeugen Jehovas – Verfolgung und Widerstand der Zeugen Jehovas im Nationalsozialismus, 2. Auflage, Bremen 2000

- Hesse, Hans:* Helmut Yström – Erster Chef der Nachkriegspolizei und Senator, in: Arbeiterbewegung und Sozialgeschichte Nr. 20, Dez. 2007, S. 51–62
- Höhne, Heinz:* Der Orden unter dem Totenkopf – Die Geschichte der SS, München o.J. (erste Auflage, Gütersloh 1967)
- Johr, Barbara/Roder, Hartmut:* Der Bunker – Ein Beispiel nationalsozialistischen Wahns – Bremen-Farge 1943–45, Bremen 1989
- Kenkmann, Alfons/Spieker, Christoph:* Im Auftrag. Polizei, Verwaltung und Verantwortung. Begleitband zur gleichnamigen Dauerausstellung – Geschichtsort Villa ten Hompel, Essen 2001
- Klemp, Stefan:* Einsatz im Westen – Deutsche Polizeibataillone in Holland 1940 bis 1945, in Johannes Houwink ten Cate/Alfons Kenkmann (Hg.): Deutsche und holländische Polizei in den besetzten niederländischen Gebieten; Dokumentation einer Arbeitstagung, Villa ten Hompel Aktuell 2, Münster 2002, S. 29–66
- Klemp, Stefan:* Nicht ermittelt – Polizeibataillone und Nachkriegsjustiz, Essen 2006
- Kogon, Eugen:* Der SS-Staat – Das System der deutschen Konzentrationslager, München 1974
- Kopitzsch, Wolfgang:* Hamburger Polizeibataillone im Zweiten Weltkrieg, in: Kein abgeschlossenes Kapitel, Hamburg im „Dritten Reich“, hg. Angelika Ebbinghaus/Karsten Linne, Hamburg 1997, S. 293–318
- Kopitzsch, Wolfgang:* Polizeieinheiten in Hamburg in der Weimarer Republik und im Dritten Reich, in: Peter Nitschke (Hg.), Die Deutsche Polizei und ihre Geschichte, Beiträge zu einem distanzierten Verhältnis, Hilden 1996, S. 139–167
- Kozłowski, Egmont:* 50 Jahre Wasserschutzpolizeiamt Bremen, Bremen 1998
- Kuckuk, Peter:* Die Revolution 1918/1919 in Bremen – Aufsätze und Dokumente, Beiträge zur Sozialgeschichte Bremens Heft, Bremen 2010
- Lange, Hans-Jürgen, in: Arden, Hartmut u. a.:* Die Polizei der Gesellschaft – Zur Soziologie der inneren Sicherheit, Opladen 2003
- Lehrerfortbildungsinstitut Bremerhaven/Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (Hrsg.):* Das Gespensterschiff, Bremerhaven o.J.
- Leszczyński, Kasimierz (Hrsg.):* Fall 9, Das Urteil im SS-Einsatzgruppenprozeß, Berlin 1963
- Mallmann, Klaus-Michael/Paul, Gerhard (Hrsg.):* Karrieren der Gewalt. Nationalsozialistische Täterbiographien, Darmstadt 2002
- Maßolek, Inge/Ott, René:* Bremen im Dritten Reich, Anpassung – Verfolgung – Widerstand, Bremen 1986

*Marßolek, Inge/Müller, Hartmut:* Antisemitismus in Bremen 1918–1933, in: Der Senator für Justiz und Verfassung der Freien Hansestadt Bremen (Hrsg.): „Reichskristallnacht“ in Bremen – Vorgeschichte, Hergang und gerichtliche Bewältigung des Prognoms vom 9./10. November 1938, Bremen 1989

*Mordhorst, Eckhard* (Hrsg.): Die Polizei Bremen. Eine Chronik. Bremen (o.J.) [2007]

*Nolting-Hauff, Wilhelm:* IMI's – Chronik einer Verbannung, Bremen 1946

*Peters, Fritz:* Zwölf Jahre Bremen (1933–1945), Bremen 1951

*Rohdenburg, Günter* (bearb.): „... sind für den geschlossenen Arbeitseinsatz vorgesehen ...“, „Judendeporationen“ von Bremerinnen und Bremern während der Zeit der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft. Kleine Schriften des Staatsarchivs Bremen, H. 36, Bremen 2006

*Rübsam, Rolf:* Sie lebten unter uns – Opfer der „Reichskristallnacht“ in Bremen und Umgebung, Bremen 1988

*Schminck-Gustavus, Christoph U.:* Das Heimweh des Walerjan Wróbel – ein Sondergerichtsverfahren 1941/42, Bonn 1986

*Schminck-Gustavus, Christoph U.:* Bremen kaputt – Bilder vom Krieg 1939–1945, 3. Auflage, Bremen 2008

*Schminck-Gustavus, Christoph U.:* Hungern für Hitler – Erinnerungen polnischer Zwangsarbeiter im Deutschen Reich 1940 – 1945, Reinbek bei Hamburg 1984

*Schneider, Karl:* Bremens Polizei und das Polizeihaus 1933–1945, in: Polizei Bremen (Hrsg.), Das Bremer Polizeihaus, Bremen 1999

*Schneider, Karl:* Zwischen allen Stühlen. Der Bremer Kaufmann Hans Hespe im Reserve-Polizeibataillon 105, Bremen 2007

*Schneider, Karl:* Die Bremer Polizeibataillone – Ein Beitrag zur Bremer Polizeigeschichte 1918–1945, Bremen 2011

*Schwarzwälder, Herbert:* Geschichte der Freien Hansestadt Bremen. III. Bremen in der Weimarer Republik (1918 bis 1933), erweiterte und verbesserte Auflage, Bremen 1995

*Schwarzwälder, Herbert:* Geschichte der Freien Hansestadt Bremen IV – Bremen in der NS-Zeit 1933–1945, erweiterte und verbesserte Auflage, Bremen 1995

*Schwarzwälder, Herbert:* Das große Bremen-Lexikon, 2. aktualisierte, überarbeitete und erweiterte Auflage, Bremen 2003

*Spieker, Christoph:* Enttäuschte Liebe: Funktionswandel der Ordnungspolizei in den Niederlanden, in: Deutsche und holländische Polizei in den besetzten niederländischen

Gebieten. Dokumentation einer Arbeitstagung, Villa ten Hompel Aktuell 2, S. 67–83, Münster 2002

*Spieker, Christoph*: Export von Münster nach Den Haag: Bd0 Dr. Heinrich Lankenau (1891–1983), in: Kenkmann/Spieker (Hrsg.): Im Auftrag, Essen 2001, S. 176–187

*Staatsarchiv Bremen* (Hrsg.): Occupation, Enclave, State – Die Wiederbegründung des Landes Bremen nach dem Zweiten Weltkrieg – Dokumente zur Politik und Alltag, Bremen 2007

*Taube, Andreas*: Die Ahndung nationalsozialistischer Gewaltverbrechen – Strukturen und Problemstellungen im Jahre 2010, in: Schriftenreihe der Deutschen Hochschule der Polizei Nr. II/2010, Münster 2010

*Tessin, Georg/Kannapin, Norbert*: Waffen-SS und Ordnungspolizei im Kriegseinsatz 1939–1945, Osnabrück 2000

*Ulrich, Sebastian*: Der Weimar-Komplex – das Scheitern der ersten deutschen Demokratie und die politische Kultur der frühen Bundesrepublik, Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg, Hamburger Beiträge zur Sozial- und Zeitgeschichte, Band 45, Göttingen 2009

*Wildt, Michael*: Generation des Unbedingten. Das Führungskorps des Reichssicherheitshauptamtes, Hamburg 2002

*Wilhelm, Friedrich*: Die Polizei im NS-Staat – Die Geschichte ihrer Organisation im Überblick, 2. Auflage, Paderborn – München – Zürich – Wien 1999

„Wir schritten durch eine schweigende Stadt“, *Material für Schulen*: Für die Opfer der Reichspogromnacht 1938 und über die Bremer Juden 1933–1945. Hrsg. vom Archivpädagogen des Staatsarchivs Bremen und dem Wissenschaftlichen Institut für Schulpraxis (Kleine Schriften des Staatsarchivs Bremen, H. 16), Bremen 1991

*Wollenberg, Jörg*: Vom Auswandererlager zum KZ. Zur Geschichte des Bremer Konzentrationslagers Missler, in: Drechsel, Wiltrud/Gerstenberger, Heide/Marzahn, Christian (Hrsg.), Beiträge zur Sozialgeschichte Bremens, Heft 5, ARBEIT Teil 1 Zwangsarbeit, Rüstung, Widerstand 1931–1945, Bremen 1982

*Wollenberg, Jörg* (Hrsg.): Niemand war dabei und keiner hat's gewußt? Die deutsche Öffentlichkeit und die Judenverfolgung 1933–1945, München 1989

## ABBILDUNGSVERZEICHNIS

*Seite 12* Privatbesitz (Beese); *Seite 14* Senator für Inneres und Sport; *Seite 15* Staatsarchiv Bremen (StaB) 10,B-AL-73,043; *Seite 16* von Spreckelsen StaB 10,B-AL-73,46, Caspari StaB 10,B-AL-73;048, *Seite 17* Polizei Bremen; *Seite 18* Privatbesitz (Album Landeszentrale für politische Bildung); *Seite 19* Werbung für Regierungsschutztruppe Wikipedia (gemeinfrei), Angehöriger der Sicherheitspolizei Privatbesitz (Schneider); *Seite 20* Privatbesitz (Schneider); *Seite 22* Privatbesitz (Krawinkel); *Seite 23* Auskunfts- und Verkehrsposten Polizeirevier Woltmershausen, Kriminalbeamte auf dem Hof des Polizeihauses Privatbesitz (Schneider); *Seite 26* StaB 10,B-AL-86; *Seite 28* StaB 3-S.1.a.Nr.277(7); *Seite 29* StaB 10,B-AL-73,50; *Seite 30* Focke-Museum; *Seite 31* StaB 9,P-736-746+747,1933; *Seite 33* Staats- und Universitätsbibliothek (StUB); *Seite 34* Hitler mit Laue StaB 10,AL-1655,Nr.022, Theodor Laue StaB 10,B-AL-73,05; *Seite 35* StaB 10,5B-AL-73,052; *Seite 36* StaB 9,P-738-14; *Seite 37* Senator für Inneres und Sport; *Seite 38* Lindemann StaB 4,10-AKZ,32-49, Siebke StaB 10,B-AL-1647, Nr-045, Beelitz StaB 10,B-AL-1647, Nr-034; *Seite 39* StUB; *Seite 40* Privatbesitz (Schneider); *Seite 41* StaB 10,6-AL-1521,Nr-001; *Seite 42* StaB 10,B-AL-86, Nr-034; *Seite 43* Privatbesitz (Schneider); *Seite 44* StUB, *Seite 45* Feuerlöschübung Feuerwehr Bremen, Noten Deutsche Hochschule der Polizei (DHPol); *Seite 46* Wikipedia (gemeinfrei); *Seite 47* Foto Ausstellungsstück Staatsarchiv Bremen; *Seite 48* Senator für Inneres und Sport; *Seite 49* StUB; *Seite 51* Sammlung Senator für Justiz und Verfassung Bremen; *Seite 52* StaB 9,S-9-17-44; *Seiten 53–55* StUB; *Seite 57* Senator für Inneres und Sport; *Seite 58* StaB 10,B,Kartei 681; *Seite 60* StaB 10,B-AL-699,53a-Nr-016 und 024; *Seite 63* StaB 4,54-E009; *Seite 64* StaB; *Seite 66* Stiegler StaB 10,B-AL-699,53a, Anna Stiegler, Hackmack StaB 10,B-Kartei-554, Teil StaB 10,B-1938-22, Theil StaB 10,B-1938-22, Faust StaB 10,B-1946-1952-22 Alfred Faust, Perlstein StaB 4,54-E-11118, Böse StaB 10,B-um 1910-22, Heller Landeszentrale für politische Bildung, Dehnkamp StaB 10,B-1953-60-22, Krüger Landeszentrale für politische Bildung; *Seite 67* StaB 10,B-AL-87,Nr-118; *Seite 68* DHPol; *Seite 69* Schroers Privatbesitz (Schneider), DHPol; *Seite 70* Polizei Bremen; *Seite 74* StUB; *Seiten 76–77* DHPol; *Seite 78* Privatbesitz (Schneider); *Seite 79* unbekannt; *Seite 80* Fotos Ausstellungsstücke Staatsarchiv Bremen; *Seiten 81–82* StUB; *Seite 83* Bundesarchiv Berlin BA Y 12 A 441; *Seite 85* Sammlung Senator für Justiz und Verfassung Bremen; *Seiten 86–87* StaB 3-W.13-Nr.86,1 und 86,2; *Seite 88* unbekannt; *Seiten 91–92* Landeszentrale für politische Bildung; *Seite 94* StaB 24,89-5-12,2.10.1939;

*Seite 95* Brock Privatbesitz (Koch), Moschner Archiv der Katholischen Kirche Bremen; *Seite 96* Archiv der Katholischen Kirche Bremen; *Seite 97* Privatbesitz (Schneider); *Seite 98* StaB 10,B-1933-1938-03,005 und 009; *Seiten 99–101* Privatbesitz (Schneider), *Seite 101* Foto Ausstellungsstück Staatsarchiv Bremen; *Seiten 103–105* StaB 3-J.5 Nr. 165,1 – 165,5; *Seite 105* Landeszentrale für politische Bildung; *Seiten 107–108* StaB 10,B-1938-0112; *Seite 109* StaB 10,B-AL-1171,01; *Seiten 110–111* StaB 10,B-AL-1321,011; *Seiten 112–113* StaB 10,B-AL-1321,05 und 009; *Seite 114* Internet; *Seiten 115–116* StaB 3-J.5 Nr. 218; *Seite 117* Privatbesitz (Meyer); *Seiten 118–119* Landeszentrale für politische Bildung; *Seiten 120–128* Privatbesitz (Schneider); *Seite 127* brennendes Dorf Privatbesitz (Panzer); *Seiten 130–131* StaB 3-M.2.h.3 ad Nr. 8.21.001 und 002; *Seiten 132–133* Stab; *Seite 134* StaB 4,89-5-157; *Seite 135* StaB 4,89-5-134,23; *Seiten 136–137* StaB 4,89-5-145,001 und 002; *Seite 139* unbekannt; *Seite 140* Feuerwehr Bremen; *Seite 141* Senator für Inneres und Sport; *Seite 143* Privatbesitz (Schneider); *Seite 144* Senator für Inneres und Sport; *Seite 145* Lebensmittelmarken Focke-Museum, Vermerk StaB 4,89-5-153,001; *Seiten 146–147* StaB 4,89-5-153,033a und 033b; *Seite 148* Ausschnitt aus einem Flugblatt des „Volksbundes für das Deutschtum im Ausland“; *Seiten 149–151* Privatbesitz (Schneider); *Seiten 152–153* StaB 4,89-5-145,312,001 und 002; *Seiten 154–156* StaB 4,89-5-417,001; *Seite 158* Sammlung Hemmer/Milbradt; *Seite 159* StaB; *Seite 160* unbekannt; *Seite 161* oberes Bild StaB 10,AL-1652,Nr.-060 (Imperial War Museum), StaB 10,AL-1652,Nr.-041; *Seite 162* Sammlung Georg Schmidt; *Seite 163* StaB 10,B-A4-231 Contrescarpe 22; *Seite 164* Senator für Inneres und Sport; *Seite 165* Privatbesitz (Springfeld); *Seite 167* Der Senator für Inneres und Sport

Wir haben uns nach besten Kräften bemüht, für sämtliche Abbildungen die Bildrechte und Inhaber zu ermitteln. Sollte das nicht in jedem Fall gelungen sein, bitten wir um entsprechende Mitteilung an Dr. Barbara Johr, Landeszentrale für politische Bildung, E-Mail: [barbara.johr@lzbpb.bremen.de](mailto:barbara.johr@lzbpb.bremen.de)





Folgende Institutionen haben dieses Projekt unterstützt:



Die Senatorin für Arbeit, Frauen,  
Gesundheit, Jugend und Soziales



Freie  
Hansestadt  
Bremen



Landesinstitut  
für Schule  
Bremen



Stadt  
Bibliothek  
Bremen



Landeszentrale  
für politische Bildung  
Bremen



BREMER  
LANDESBANK



Bürger  
& Polizei e.V.



DEUTSCHE GESELLSCHAFT  
FÜR POLIZEIRECHT



Kulturforum Speicher XI GmbH



STIFTUNG  
WOHLICHE  
STADT

Stiftung des bürgerlichen Rechts



DPoIG  
DEUTSCHE POLIZEI-GENOSSENSCHAFT  
e.V.



Werkstatt bremen  
Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen



Focke  
MUSEUM



DEUTSCHE WELLE  
DW



die SCHWELLE  
Beiträge zur Friedensarbeit  
The Threshold Foundation



Die Sparkasse  
Bremen



BDK Bund Deutscher Kriminalbeamter  
Landesverband Bremen



ERINNERN  
FÜR DIE ZUKUNFT e.v.



WESER  
KURIER



Staats  
Archiv  
Bremen



radiobremen

# *Impressum*

Dieser Katalog erscheint anlässlich der Ausstellung  
„Polizei.Gewalt. – Bremens Polizei im Nationalsozialismus“  
in der Stadtbibliothek Bremen, Am Wall,  
herausgegeben im Auftrag des  
Senators für Inneres und Sport der Freien Hansestadt Bremen

Projektgruppe:

Prof. Dr. Konrad Elmshäuser, Jens Feye, Dr. Dieter Fricke, Dr. Heinz-Gerd Hofschien,  
Dr. Barbara Johr, Lutz-Michael Linke, Prof. Dr. Inge MarBolek, Prof. Karl Schneider,  
Bernhard Springfeld, Brigitte Wohner-Mäurer, Dr. Hans Wrobel

Texte: Bernhard Springfeld, Dr. Hans Wrobel

Gestaltung, Satz und Produktion: Bremer Tageszeitungen AG, Bremen

Umschlaggestaltung: Designbüro Möhlenkamp | Schuldt, Bremen

Druck: Girzig + Gottschalk GmbH, Bremen

© Senator für Inneres und Sport der Freien Hansestadt Bremen, April 2011

Das Werk, einschließlich aller seiner Teile, ist urheberrechtlich  
geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Herausgebers  
unzulässig. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen,  
Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und  
Verarbeitung in elektronischen Systemen.

ISBN: 978-3-938795-23-1